

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Walchetur
8090 Zürich
Telefon 2591111

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)
Hauptgebäude E12
Rämistrasse 71

8006 Zürich

Ihr Zeichen
Unser Zeichen

Zürich, 29. DEZ. 1988

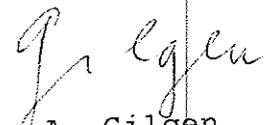
Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 14. Dezember 1988 samt der anlässlich der Jahresversammlung 1988 Ihrer Vereinigung gefassten Resolution und dem Begleittext. Ihre Postulate und deren Begründung haben wir zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Direktor des Erziehungswesens


Dr. A. Gilgen



REKTOR

8001-Zürich, 27. Dezember 1988 HHS/uf
Künstlergasse 15, Tel. 01 257 2211

Vereinigung der Assistenten an der
Universität Zürich
Herr Dr. Sebastian Brändli, Präsident
Forschungsstelle für Schweizerische
Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
Minervastrasse 51
Zürich 8032

Sehr geehrter Herr Brändli

Für die Zusendung der Resolution der Jahresversammlung 1988 der Assistentenvereinigung an der Universität Zürich danke ich Ihnen. Ich kann Ihnen sagen, dass ich Ihren Ausführungen praktisch durchgängig zustimme. Ihre Sorgen sind auch meine Sorgen. Ich habe sie auch immer wieder der Erziehungsdirektion vorgebracht, und zur Zeit liegt ein schriftlicher Vorstoss des Rektorates in dieser Sache bei den Oberbehörden. Dementsprechend stehe ich auch hinter Ihrer Schlussfolgerung. Insbesondere habe ich mich auch immer wieder für die Rücknahme der 2/3 Regelung für Doktoranden und die Re-Integration der Dissertation in die Arbeitszeit eingesetzt.

Ich nehme an, dass Sie ein Exemplar Ihrer Resolution auch an den Erziehungsdirektor gesandt haben; sollte dies noch nicht geschehen sein, wäre es sicher gut, wenn Sie dies nachholen würden. Ich würde Ihnen auch empfehlen, je ein Exemplar an die Kantonsräte H. Bloch (SP) und Dr. A. Löhner (FDP) zu senden. Wie Sie dem beiliegenden Auszug aus dem Protokoll des Kantonsrates ersehen, haben sich diese beiden Herren mit parlamentarischen Vorstössen zu diesem Thema gemeldet; das Postulat Löhner wurde überwiesen, die definitive Beantwortung ist zur Zeit noch hängig. Ich habe im Sinn, mich der Erziehungsdirektion gegenüber dazu noch einmal zu äussern.

Gerne möchte ich Sie und eine Delegation Ihrer Vereinigung noch dieses Semester zu einem Gespräch über die von Ihnen angeschnittenen Fragen sowie einige andere Probleme unserer Universität einladen. Der Universitätssekretär, Herr Dr. M. Jaeger, wird sich in Kürze mit Ihnen in Verbindung setzen, um die Modalitäten eines solchen Zusammentreffens mit Ihnen zu besprechen.

Mit den besten Wünschen für das beginnende Jahr und

mit freundlichen Grüssen

Prof. Dr. H.H. Schmid, Rektor

Beilage erwähnt

Die Interpellation von H. Bloch (SP, Schlieren) hat folgenden Wortlaut:

Im Herbst 1983 hat die Erziehungsdirektion einen Entwurf zur Revision des Assistentenreglements der Universität Zürich den interessierten Kreisen zur Vornachprüfung vorgelegt. Betroffen von einer solchen Neuregelung des Dienstverhältnisses sind die Assistenten der Kliniken, der Institute und Seminarien der Universität, sofern es sich nicht um Ärzte handelt. Alle Fakultäten und die betreffenden Personalverbände haben diesen Entwurf geschlossen abgelehnt. Daraufhin wurde der Entwurf nur unwesentlich verändert (Fassung vom 28. Mai 1985). Die vorgesehene Revision des Assistentenreglements würde eine gravierende Schlechterstellung des betreffenden Personals mit sich bringen. Zudem würden sich bereits bestehende Probleme des Mittelbauspersonals, wie die zunehmende Belastung aufgrund der steigenden Studentenzahlen und der damit verbundene Anstieg der administrativen Aufgaben, nochmals verschärfen.

1. Das vorgeschlagene Reglement enthält zahlreiche Widersprüche und Ungereimtheiten:

– Das ursprüngliche Ziel der Vereinheitlichung der Anstellungsbedingungen von medizinischem und nichtmedizinischem Personal wurde nicht erreicht. Im Gegenteil: Es wird eine zusätzliche Kategorisierung von Assistenten eingeführt, wobei die Unterscheidung in der Realität nicht durchführbar ist (z. B. Doktorand/übrige Assistenten).

– Auf der einen Seite soll die Assistententätigkeit der Förderung des akademischen Nachwuchses dienen, und aufgrund der befristeten Anstellung (Rotation) ist sie als Qualifizierungsphase konzipiert. Andererseits werden aber Möglichkeiten zur wissenschaftlichen Tätigkeit und zur Qualifizierung deutlich eingeschränkt, wenn nicht gar verunmöglicht.

– Obwohl die Dissertation einen wesentlichen Teil der Instituts- und damit auch der gesamten universitären Forschung darstellt, wird die Arbeit an der Dissertation als «persönliche wissenschaftliche Tätigkeit» deklariert, die hauptsächlich in die «Freizeit» zu verlegen ist.

Ist der Regierungsrat der Meinung, dass an einem derart widersprüchlichen und mangelhaften Entwurf, der von allen Betroffenen abgelehnt wird, festgehalten werden soll?

2. Das vorgeschlagene Reglement enthält eine krasse Schlechterstellung des betroffenen Personals:

– Lohnreduktion, nur noch Teilzeitanstellung für Doktoranden, grundlegende Einschränkung der wissenschaftlichen Tätigkeit während der Arbeitszeit.

Damit verringert sich die Attraktivität der Assistentenstellen derart, dass qualifizierte Bewerber in andere Bereiche abwandern und mit einer verringerten Leistungskapazität zu rechnen ist.

Ich frage den Regierungsrat: Besteht nicht die Gefahr, dass die dadurch begünstigte negative Selektion zu einem gravierenden Mangel an qualifiziertem Personal führt und das Nachwuchspotential in Forschung und Lehre austrocknet?

3. Zur Bewältigung der stetig ansteigenden Aufgaben der Universität (z. B. Studentenbetreuung, Lehre) kommt dem Mittelbau eine immer wichtigere Rolle zu.

Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um trotz der steigenden Belastungen die Attraktivität der Mittelbaustellen und damit auch die Leistungsfähigkeit des Mittelbaus zu erhalten?

Die Stellen an der Universität werden trotz steigender Studentenzahlen konstant gehalten.

Ist nicht zu befürchten, dass sich die Studien- und Forschungsqualität bei Beibehaltung dieser Politik zunehmend verschlechtert?

Könnte nicht gerade durch einen Ausbau der Mittelbaustellen eine kostengünstige Erweiterung und Anpassung der Leistungen der Universität erreicht werden?

Die schriftliche Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Nach einer Phase des Ausbaus im schweizerischen Bildungswesen, der allerdings im Vergleich zu andern Ländern nur sehr begrenzt erfolgt ist, befinden wir uns seit rund zehn Jahren in einer Phase der Stagnation und des Personalstopps. Im Hochschulbereich hat dieser Ausbau bei weitem nicht mit der zunehmenden Nachfrage nach Bildung und Forschung Schritt gehalten. So wurde in den letzten fünfzig Jahren die Professorenzahl nur um das 3,6fache erhöht, während sich die Studentenzahl verzehnfacht hat; damit hat sich das Betreuungsverhältnis in gravierender Weise verschlechtert. Um den Universitätsbetrieb dennoch aufrechtzuerhalten, wurden seit einiger Zeit zunehmend Aufgaben von der Professorebene an den Mittelbau (Assistentinnen und Assistenten) delegiert. So leistet der Mittelbau einen erheblichen Beitrag zur universitären Lehre und Forschung. Diese zusätzliche Aufgabenlast wurde bei weitem nicht aufgehoben durch die Schaffung von zusätzlichen Stellen. Die Folgen sind wachsende Belastungen für das Personal und ein

erheblicher Teil an Zusatz- und Gratisarbeit, ohne die die heutigen Leistungen der Universität nicht denkbar wären. Statt diesen hohen Anforderungen und Leistungserwartungen an das Mittelbaupersonal durch entsprechende Anstellungsbedingungen Rechnung zu tragen, soll der Mittelbau durch die erwähnten Verschlechterungen in der Anstellung entscheidend geschwächt werden. Dabei könnte gerade durch den Ausbau des Mittelbaus eine kostengünstige Leistungserweiterung der Universität erreicht werden. Bereits heute besteht in bestimmten Aspekten eine Schlechterstellung der Assistenten im Vergleich zum übrigen Personal, weil die Anstellung befristet erfolgt und damit eine erhebliche Arbeitsplatzunsicherheit besteht. Bei jeder zusätzlichen Verschlechterung ist mit einer Abwanderung an qualifiziertem Personal zu rechnen. Zudem wäre es infolge der erwähnten Schlechterstellung für Familienväter oder -mütter kaum mehr möglich, eine Assistenz anzunehmen.

Ich bin deshalb der Meinung, dass der erwähnte Revisionsentwurf personalpolitisch ein Schritt in die falsche Richtung ist. Es ist zudem bedenkl.ich, bei einer Personalkategorie einen Zwang zur Teilzeitanstellung einzuführen.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Die Beschäftigung von Assistenten an der Universität dient einerseits der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, andererseits ist die Universität auf die Mitarbeit der Assistenten in Lehre, Forschung und Dienstleistung angewiesen. Der Erlass von besonderen arbeitsrechtlichen Bestimmungen für die Assistenten an der Universität ist begründet.

Das geltende Reglement über die Anstellung und Besoldung der Assistenten an den Instituten und Seminarien der Universität Zürich (Assistentenreglement) datiert vom 5. Oktober 1950. Es wurde ergänzt durch die Dienstordnung für die Seminarassistenten der Universität Zürich vom 8. Januar 1951. Diese bestimmt, dass den Assistenten der Philosophischen Fakultät I und der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät in der Regel die Hälfte ihrer Arbeitszeit zur wissenschaftlichen Fortbildung zur Verfügung gestellt wird. Damit wurden zwei Kategorien von Assistenten geschaffen. Eine weitere Unterscheidung erfolgte durch den Anhang A zum Angestelltenreglement vom 21. Februar 1973. Mit diesem wurden die Assistenzärzte, Assistenz-Zahnärzte und Assistenz-Tierärzte dem genannten Reglement unterstellt, was ihnen bessere Sozialleistungen als den übrigen Assistenten sicherte.

Die unterschiedliche Behandlung von Angestellten der gleichen Berufsgruppe hinsichtlich der allgemein dienstrechtlichen Bedingungen ist

nicht gerechtfertigt; bereits 1975 entstand der erste Entwurf für einen weiteren Anhang zum Angestelltenreglement, um dessen Bestimmungen auch auf die Assistenten an den Instituten und Seminarien anwenden zu können. Gleichzeitig mit dem Assistentenreglement sollte auch die Dienstordnung für die Seminarassistenten der Universität aufgehoben werden, weil sich die Regelungen betreffend die persönliche wissenschaftliche Tätigkeit in Verbindung mit dem Besoldungsreglement für Assistenten als zu grosszügig erwiesen und zu Ungerechtigkeiten führten. Zudem drängte sich eine Änderung der Besoldungsregelung auf, da die Abweichungen von der Besoldungstabelle gemäss Beamtenverordnung (BVO), besonders die hohen Jahres-Erhöchststufen, welche diejenigen eines ausserordentlichen Professors übersteigen, sich nicht länger rechtfertigen liessen.

Die Befristung der Anstellung erfolgt, um im Interesse der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses eine gewisse Rotation zu gewährleisten. Durch die Möglichkeit, die Anstellungsdauer auf sechs und für Privatdozenten sogar auf acht Jahre zu verlängern, ist auch das Bedürfnis nach Kontinuität berücksichtigt.

Der Beschäftigungsumfang wird bei Assistenten ohne Abschluss auf die Hälfte und bei Doktoranden auf zwei Drittel einer vollen Stelle eingeschränkt, weil eine Assistentenstelle die Ausbildung erleichtern, nicht aber restlos finanzieren soll. Assistenten mit Abschluss, welche nicht Doktoranden sind, können voll beschäftigt werden. Auch diesen ermöglicht die vorgesehene Regelung Weiterbildung und Qualifizierung, indem ihnen die Durchführung eigener wissenschaftlicher Arbeiten gestattet werden kann, wenn diese unmittelbar mit Projekten und Themenbereichen der Klinik, des Instituts oder Seminars zusammenhängen. Die Unterscheidung in bezug auf die Ausbildung und Weiterbildungsabsichten eines Assistenten ist schon beim Anstellungsgespräch durchführbar. Durch die unterschiedlichen Beschäftigungsgrade bei im übrigen gleichlautenden Anstellungsbedingungen wird keine zusätzliche Kategorisierung der Assistenten verursacht.

Die Änderung der Besoldungsregelung wird in Berücksichtigung der Verhältnisse in der Praxis vorgenommen. Die durchschnittliche Anstellungsdauer der 1978 bzw. 1984 ausgetretenen Assistenten ging von 36,5 auf 26,6 Monate zurück. Die Brutobesoldung der ersten zwei Jahre zusammen, bei Beschäftigung zu 50% und Beginn auf der niedrigsten Stufe, beläuft sich bei der geltenden Regelung auf mindestens

Fr. 50'508, nach der neuen Regelung auf mindestens Fr. 50'442.50 (Klasse 8, Stufen 1/2 BVO); der Höchstansatz bei 100% Beschäftigung verändert sich ebenfalls unwesentlich von Fr. 73'421 auf Fr. 72'919 (Klasse 10, Stufe 9 BVO) pro Jahr. Von der dritten Jahresstufe an sind

größere Differenzen möglich, diese können aber durch eine Beförderung oder aufgrund der Promotion des Assistenten reduziert werden. Die Dienstjahre, in denen sich die neue Besoldungsregelung am stärksten auswirken würde, werden jedoch nur selten geleistet. Von 50 im Jahre 1984 erfassten Assistenten war nur einer sechs Jahre, 13 waren vier oder fünf Jahre, aber 36 höchstens drei Jahre lang beschäftigt.

Der Ersatz des geltenden Assistentenreglements durch einen besonderen Anhang zum Angestelltenreglement bringt eine Gleichstellung der Assistenten und der Assistenzärzte, Assistenz-Zahnärzte und Assistenz-Tierärzte in den allgemeinen dienstrechtlichen Bedingungen mit sich. Dadurch steht den Assistenten, wie schon jetzt den Assistenzärzten, im Krankheitsfall die Zahlung der Besoldung während einer längeren Frist zu als bisher. Für die genannten Ärztegruppen gilt indessen vorläufig noch die für Assistenten aufgehobene Besoldungsregelung. Es sind aber bereits Vorarbeiten im Gange, um auch für Assistenzärzte die Besoldungstabelle der Beamtenverordnung anwenden zu können, so dass in den nächsten ein bis zwei Jahren mit der neuerlichen Gleichstellung auch in diesem Punkt zu rechnen sein dürfte. Im übrigen ist hervorzuheben, dass den vor Inkrafttreten der neuen Regelung angestellten Assistenten der Besoldungsbesitzstand gewahrt bleibt.

Wenn qualifizierte Bewerber sich einem andern Bereich zuwenden, dürften dafür andere Gründe als die Anstellungsbedingungen der Universität ausschlaggebend sein. Diese entsprechen insgesamt etwa denjenigen der Eidgenössischen Technischen Hochschulen und des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Es ist deshalb nicht anzunehmen, dass die vorgesehene Regelung eine negative Selektion bewirkt.

Es ist unumgänglich, auch die Assistenten den Bestimmungen über die Beschränkung des Stellenzuwachses zu unterstellen. Doch ist es wichtig, auf die gesamten Bedürfnisse der Universität im Personalbereich zu achten, was im Rahmen des Möglichen stets getan wurde und in den nachstehenden Zahlen zum Ausdruck kommt:

Wintersemester	1975/76	1985/86	Zunahme
Studenten	12 068	18 128	50,2%
Professoren	275	332	20,7%
Oberassistenten und wissenschaftliche Mitarbeiter	261	418	60,2%
Assistenten	613	712	16,2%
Oberassistenten und Assistenten zusammen	874	1 130	29,3%

Es ist zu beachten, dass es sich bei den Personalzahlen um volle Stellen handelt; dank der schon bisher geübten Beschränkung des Beschäftigungsumfanges konnte mit den 712 Assistentenstellen 948 Personen eine Arbeitsmöglichkeit geboten werden. Wie die genannten Zahlen zeigen, trifft es nicht zu, dass die Stellen an der Universität konstant gehalten werden. In den vergangenen Jahren wurde die Mehrzahl der neuen Stellen, über welche die Erziehungsdirektion verfügen konnte, der Universität zugeteilt. Dabei wurde der Bedarf an zusätzlichen Assistenten angemessen berücksichtigt.

Bei der Ausarbeitung des in Frage stehenden Entwurfs wurde den Bedürfnissen der Assistenten wie denjenigen der Universität so weit wie möglich Rechnung getragen. Die neuen Bestimmungen wurden am 16. April 1986 vom Regierungsrat erlassen. Sie treten am 1. Juli 1986 in Kraft.

Das Postulat von Dr. A. Löhner (FDP, Zürich) hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, nochmals zu prüfen, ob an der Universität Zürich Dissertanten mit einem Studienabschluss nicht doch auf einer ganzen Assistentenstelle beschäftigt werden können, sofern die Dissertationsarbeit unter Aufsicht des verantwortlichen Professors wissenschaftlich in die Gesamtarbeit eines Universitätsinstituts integriert ist.

Die schriftliche Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Nicht nur die Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich sondern auch die Professorenschaft ist besorgt über die neue Verordnung des Regierungsrates (Angestelltenreglement Anhang K), wonach Dissertanten mit Studienabschluss höchstens auf 2/3 einer Assistentenstelle an Instituten der Universität beschäftigt werden können. So wird es namentlich in Gebieten wie der Informatik, der Mathematik und den Wirtschaftswissenschaften schwierig sein, gute Assistenten zu finden, welche bereit sind, unter schlechten Anstellungsbedingungen ihr wissenschaftliches Können der Universität zur Verfügung zu stellen. Die ETH und die Universität Bern stellen nach wie vor Dissertanten mit Studienabschluss zu 100% als Assistenten an.

Unsere Universität ist auf die Mitarbeit hervorragender Studienabgänger als Assistenten angewiesen. Die guten Leistungen der Assistenten sollten daher auch in jeder Beziehung anerkannt werden.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Der auf den 1. Juli 1986 in Kraft gesetzte Anhang K zum Angestelltenreglement enthält in § 5 Abs. 2 die Bestimmung, dass Doktoranden

höchstens auf zwei Drittel einer Stelle beschäftigt werden; die Arbeit an der Dissertation soll im wesentlichen in die ausserhalb des Beschäftigungsumfangs stehende Zeit verlegt werden.

In der am 23. April 1986 erfolgten Beantwortung einer Interpellation (RRB Nr. 1426/1986) hat der Regierungsrat die Beweggründe erläutert, welche zur Schaffung dieses neuen Anhangs führten.

Die Assistentenstellen erleichtern unter anderem wohl die berufliche Ausbildung, sollen diese aber nicht unbedingt restlos finanzieren. Es muss auch mitberücksichtigt werden, dass mit dem Erwerb des Doktors sich die Berufsaussichten verbessern. Die Beschränkung des Beschäftigungsumfangs bei Doktoranden ermöglicht ferner in Verbindung mit den geltenden Stellenplänen einer grösseren Zahl von Doktoranden den Einstieg in die Assistententätigkeit.

Schon bisher wurden zahlreiche Doktoranden nur teilweise angestellt. Der Anhang zum Angestelltenreglement bewirkt somit nur die allgemeine Anwendung einer zum Teil bestehenden Praxis. Andererseits kann die vorgesezte Gesundheitsdirektion oder Erziehungsdirektion aufgrund von § 5 Abs. 4 in begründeten Einzelfällen Sonderregelungen zur Förderung des akademischen Nachwuchses bewilligen. Eine Änderung dieser Bestimmung, um einem grösseren Kreis von Doktoranden die volle Anstellung zu gewähren, wäre jedoch mit dem Zweck der Neuordnung nicht vereinbar.

Der Anhang K zum Angestelltenreglement ersetzt das Reglement über die Anstellung und Besoldung der Assistenten an den Instituten und Seminarien der Universität Zürich (Assistentenreglement) vom 5. Oktober 1950 und die dazugehörige Dienstordnung für die Seminarassistenten der Universität Zürich vom 8. Januar 1951. Den Seminarassistenten wurde im Gegensatz zu den übrigen Assistenten die Hälfte ihrer Arbeitszeit zur wissenschaftlichen Fortbildung zur Verfügung gestellt. Diese Regelungen teilen die Assistenten im Hinblick auf die Arbeit an der Dissertation in zwei Kategorien. Diese ungerechte und unbefriedigende Situation würde durch eine Änderung im Sinne des Postulats erneut geschaffen.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zur Prüfung zu überweisen, sondern abzulehnen.

H. Bloch (SP, Schlieren) gibt folgende Erklärung ab: Erlauben Sie mir vorerst eine Bemerkung zum Verhältnis Regierung-Parlament oder genauer zum politischen Stil. Am 3. März 1986 reichte die Sozialdemokratisch-gewerkschaftliche Fraktion die Interpellation betreffend Neuordnung des Dienstverhältnisses der Universitätsassistenten ein. Am 23. April 1986 erfolgte die Antwort des Regierungsrates mit der

Mitteilung, dass bereits am 16. April dieses umstrittene Assistentenreglement auf den 1. Juli 1986 in Kraft gesetzt worden sei. Ich weiss, Herr Regierungsrat, mit parlamentarischen Vorstössen kann man nicht einfach aufschiebende Wirkung erzielen oder gar erzwingen. Doch muss man insbesondere dem Herrn Erziehungsdirektor unterstellen, dass ihm der Ausgang der Diskussion im Kantonsrat eigentlich recht gleichgültig ist. Ob dieses regierungsrätliche Verhalten dem Einvernehmen zwischen Exekutive und Legislative dienlich ist, mögen Sie selber beurteilen. Politisch ist das wohl zu verkraften. Ärgerlich ist jedoch, und dagegen protestiere ich mit aller Deutlichkeit, dass die Betroffenen, die auf die Diskussion im Rat heute und jetzt beispielsweise noch Hoffnungen setzten, auf krasse Weise desavouiert worden sind – nicht gerade ein Höhepunkt der allseits politisch beschworenen Kultur.

Nun zur Interpellation und zur Antwort des Regierungsrates selbst. Wir wissen es wohl, das Thema ist recht komplex, denn in der Öffentlichkeit ist der Beruf des Universitätsassistenten wenig bekannt und wenn, dann wird er am ehesten mit Hilfs- und Handlangerdiensten für den Professor in Verbindung gebracht, wie das einmal treffend in der «Neuen Zürcher Zeitung» ein ehemaliger Assistent und Mittelbauvertreter in der Hochschulkommission bemerkte. Er schrieb damals unter anderem: «Die Realität sieht meistens anders aus. Indem Assistenten selbständige Forschungsprojekte bearbeiten, Lehrveranstaltungen leiten und die Verantwortung für zahlreiche Dienstleistungen der Universität übernehmen, betätigen sie sich täglich als hochqualifizierte Fachkräfte.» Ohne dieses mittlere Kader, also ohne diesen sogenannten Mittelbau, könnte unsere Universität ihre Hauptaufgaben, nämlich die Versorgung unseres Landes und unseres Kantons mit qualifizierten Akademikern und die ständige Arbeit am wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt, nicht erfüllen. Die Entstehung eines sogenannten Mittelbaus – Assistenten, Assistenzärzte, Oberassistenten, wissenschaftliche Mitarbeiter und andere mehr – ist in einem modernen Wissenschaftsbetrieb nicht mehr wegzudenken. Die Mitarbeit in Forschung, Lehre und Dienstleistung, zum Beispiel Betreuung von Studenten, ist daher von grosser Bedeutung, das heisst wichtig für die Funktion der Universität. Doch wer zu einer solchen Konzeption steht, muss den Assistenten auch ihre eigenen Qualifizierungsmöglichkeiten gewährleisten.

Damit komme ich zum Stichwort Dissertationen. Dissertationen, das ist mit Recht die Meinung dieser Leute, müssen innerhalb der Arbeitszeit möglich sein, denn sie gehören in den Rahmen der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Forschung ist unbestreitbar wichtig, Dissertationen sind ein Grossteil der Forschungstätigkeit. Das beschlossene Assistentenreglement hat diesbezüglich eine falsche Wissenschafts-

gend ist auch die Beschränkung des Anstellungsumfangs auf zwei Drittel. Wenn Dissertationen Privatsache sein sollen, die in der Freizeit gemacht werden müssen, so sollten auch die Assistenten selber entscheiden können, wieviel und welche Freizeit sie dafür einsetzen wollen. Der Zwang zur Teilzeitanstellung in einem Reglement ist einmalig und sogar diskriminierend.

Zur Personalsituation beziehungsweise zum Personalstopp: Die Personalentwicklung von 1975 bis 1985 ist völlig unbefriedigend. Ich verweise auf das Wachstum der Studentenzahlen von 50 Prozent gegenüber einem Wachstum der Assistentenstellen von 30 Prozent. Konsequenzen: Verschlechterung bei der Studentenbetreuung, Qualitätseinbussen bei der Lehre, Vernachlässigung bei der Forschung. Die Zahlen in der Antwort des Regierungsrates werden zudem der Entwicklung der letzten Jahre nicht gerecht. Die Personalentwicklung war in den letzten Jahren besonders ungünstig, und sie wird immer ungünstiger. Studentenwachstum 23 Prozent, Wachstum der Assistentenstellen sieben Prozent, der Professorenstellen lediglich fünf Prozent.

Herr Erziehungsdirektor, ich versuchte, Ihnen darzulegen, dass auch Assistenten Arbeitnehmer sind. Pflichten und Rechte haben sich auf einem ausgewogenen Niveau zu bewegen. Doch ihre Interessen als Arbeitnehmer werden mit dem neu beschlossenen Reglement stark beschnitten. Wir lehnen es auch seitens des VPOD ab. Wir bedauern, dass Sie diesen Weg beschritten haben. Damit erkläre ich mich von der Antwort des Regierungsrates als unbefriedigt.

Dr. A. Löhner (FDP, Zürich): Bezüglich der Darstellung der wichtigen Aufgabe des Mittelbaus an der Universität Zürich habe ich Herrn Bloch nichts beizufügen. Ich möchte nur sagen, dass ich die rein materielle Situation des Mittelbaus an der Universität Zürich vielleicht nicht so dramatisch sehe wie er und dass ich vor allem bezüglich des politischen Vorgehens des Regierungsrates die Fehler nicht so dramatisch darstellen würde.

Immerhin, die Beantwortung der Interpellation von Herrn Bloch vom 3.3.1986 über die Revision des Assistentenreglements der Uni Zürich hat mich zur Einreichung des vorliegenden Postulates veranlasst. Nämlich sowohl die Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich als auch vor allem die grosse Mehrheit des Senates, das heisst der Professoren, beurteilen gewisse Bestimmungen im neuen Reglement als für die Entwicklung der Universität ungünstig. Eindeutige und sehr besorgte Stellungnahmen namhafter Professoren aus verschiedenen Fakultäten – ich kann Herrn Regierungsrat Gilgen die Namen dieser Professoren, übrigens im Einverständnis mit ihnen, geben – haben mich

konzeption. Danach sind Dissertationen grundsätzlich oder meistens in die Freizeit zu verlegen und werden damit quasi als Privatvergnügen angesehen. Dabei bilden doch Dissertationen den Hauptteil der Forschung.

Praktisch alle Fakultäten und der Senatsausschuss haben sich gegen dieses neue Reglement gewehrt. Die Erziehungsdirektion hat sich darüber hinweggesetzt und viele gute Argumente in den Wind geschlagen. Dieses Verhalten bedeutet einen Affront gegenüber der Universität. Es ist zudem ein harter Schlag gegen eine verdiente Angestelltengruppe, die bisher viel geleistet hat. Das beschlossene Reglement hat zudem eine deutliche Reduktion der Institutsforschung zur Folge. Dabei ist gerade in der heutigen Zeit der hohe Stellenwert der Uni-Forschung im Zusammenhang mit der Suche nach Problemlösungsstrategien zu betonen, beispielsweise Wirtschaftspolitik, Probleme des Umweltschutzes, technologische Innovationsforschung, allgemeine gesellschaftliche Folgeprobleme usw. Statt dem nötigen Ausbau des Dienstleistungsangebotes der Institute für externe Stellen und Institutionen würde dies zu einer deutlichen Reduktion führen. Auf dementsprechende Fragen in Punkt drei ist die Regierung überhaupt nicht eingetreten.

Mit aller Deutlichkeit ist festzuhalten, dass eine Funktionsverlagerung von der Professorebene hin zum Mittelbau stattgefunden hat. Dieser hat heute einen wesentlichen Teil der Funktionen der Universität zu tragen in Lehre, Forschung, Dienstleistungen und Beratung. Aufgrund dieser Funktionsverschiebungen und wegen den steigenden Studentenzahlen sind heute die Belastungen des Mittelbaupersonals erheblich und die Praxis der unbezahlten Mehrleistung weit verbreitet.

Zur Frage 2, nämlich zur Frage des Gehaltes, des Lohnes: Die hohen Jahresstufen waren doch durch den vergleichsweise tiefen Anfangslohn gerechtfertigt. Will man von diesen hohen Jahresstufen absehen – Anpassung an das übrige Personal –, so müsste konsequenterweise auch das Anfangsgehalt angepasst oder, deutlicher gesagt, erheblich erhöht werden. Dieses neue umstrittene Reglement bringt nun nach meinen Informationen für einen grossen Teil der Assistenten Lohneinbussen, ja sogar erhebliche Lohneinbussen. Gemäss Antwort des Regierungsrates sind rund 30 Prozent der Assistenten vier Jahre und mehr beschäftigt. Die Lohnverluste sind unbegründet. Denken wir daran, dass die Assistenten arbeiten. Die minimale monatliche Lohneinbusse beträgt nach unseren Berechnungen 90 bis 770 Franken. Beförderungen während der kurzen Assistentenzeit bringen äusserst wenig. Die Dissertation kann in dieser kurzen Zeit meistens sowieso nicht abgeschlossen werden. Falls man nicht mit hohen Lohneinbussen rechnen will, müssen die Assistenten spätestens nach zwei Jahren befördert werden. Ausserst unbefriedigt

bewogen, mit einem Postulat zu versuchen, bei der Erziehungsdirektion wenigstens ein Überdenken der universitären Zielsetzung bezüglich des § 5 des neuen Assistentenreglementes zu erreichen.

Und nun noch eine persönliche Vorbemerkung an Sie, Herr Regierungsrat Gilgen, die ich mit Überzeugung im Sinne der Wahlunterstützung für Sie von meiner Seite her mache, obwohl ich allerdings noch nicht genau weiss, ob der Landesrat Sie portiert: Ich finde, dass Sie im Bereiche des Erziehungswesens Hervorragendes leisten. Aber auch der Beste ist nicht davor gefeit, gelegentlich einen kleinen Fehler zu machen. In Sachen Assistentenreglement ist Ihnen ein Fehlentscheid unterlaufen, den Sie aber ohne weiteres zum Wohle unserer Universität korrigieren könnten. Eine weitere Vorbemerkung mache ich bezüglich Ihrer souveränen Art, die Mitglieder unseres Parlamentes an die Kandeare zu nehmen. Ich muss damit rechnen, dass Sie als schlagfertiger Redner gezielt vermeintliche Schwachstellen unserer Argumentation durch eine rhetorisch hervorragend dargelegte Punterelhe anvisieren und den eigentlichen Inhalt unseres Anliegens in den Hintergrund treten lassen. In diesem Sinne behalte ich mir vor, entgegen unseren Gepflogenheiten allenfalls vor der Abstimmung nochmals das Wort zu ergreifen.

Nun zur eigentlichen Sachfrage: Wir möchten mit unserem Postulat erreichen, dass die Erziehungsdirektion in Zusammenarbeit mit den Gremien der Universität und namentlich mit den Dekanaten der Fakultäten nochmals die Zweckmässigkeit des jetzt gültigen § 5 im Assistentenreglement überprüft und überarbeitet. Dieser Paragraph schreibt den Instituten, Seminarien und Kliniken der Universität vor, dass erfolgreiche Hochschulabsolventen nur dann angestellt werden dürfen und auch wissenschaftlich arbeiten können, sofern ihre wissenschaftliche Arbeit nicht als Dissertation publiziert wird. Die entsprechende Regelung ist für die Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Tätigkeit an der Uni Zürich nicht förderlich, da es hochbegabte Hochschulabsolventen vermehrt bevorzugen werden, ihre wissenschaftliche Tätigkeit an anderen schweizerischen Hochschulen oder auch in Forschungszentren grosser Firmen unter besseren Bedingungen auszuüben. Jenen Ratsmitgliedern, und die Mehrheit unserer Fraktion gehört dazu, die gelegentlich dem universitären Betrieb und manchen sogenannten wissenschaftlichen Tätigkeiten wohl manchmal zu Recht skeptisch gegenüberstehen, möchte ich darlegen, was wir mit unserem Postulat nicht beabsichtigen. Wir wollen nicht, dass jedermann, der an der Universität Zürich eine Dissertation verfassen will, als Assistent angestellt werden soll. Nach wie vor soll die Mehrheit der Dissertationen neben einer beruflichen Arbeit, zum Beispiel als Jurist an einem Gericht oder einem Anwaltsbüro oder in einem fortgesetzten Studium nach einem Studienabschluss,

wie zum Beispiel einem Lizentiat, verfasst werden. Wir wollen auch nicht, dass sich die Universitätsassistenten bei ihrer Tätigkeit als Staatsangestellte lediglich stur nach einer 42-Stunden-Woche richten und davon das Recht ableiten, 14 Stunden pro Woche auf Kosten der Allgemeinheit an der eigenen Dissertation arbeiten zu können. Und wir wollen nicht, dass für fragwürdige wissenschaftliche Arbeiten an der Universität Zürich privilegierte Stellen für akademisches Personal bereitgehalten werden müssen.

Unsere Absicht, welche wir mit dem Postulat verfolgen wollen, lautet wie folgt: Wir wollen, dass hochbegabte und hervorragende Hochschulabsolventen auf einer vollen Assistentenstelle angestellt werden können und auch dann wissenschaftlich arbeiten dürfen, wenn ihre hochwertige wissenschaftliche Arbeit die Verfassung einer Dissertationsarbeit rechtfertigt. Wir wollen, dass die verantwortlichen Professoren als Leiter der Institute, Seminarien und Kliniken die Möglichkeit haben, in Konkurrenzsituationen, wie sie heute namentlich in Gebieten der Informatik, der Mathematik und den Wirtschaftswissenschaften bestehen, Spitzenakademiker als Mitarbeiter an der Universität Zürich gewinnen können. Und wir wollen das wissenschaftliche Ansehen unserer Universität fördern, indem hochwertige akademische Arbeit anerkannt und überdurchschnittliche Leistungen gefördert und honoriert werden können.

Aus diesen Gründen möchten wir dem Regierungsrat den Auftrag geben, den von ihm erlassenen § 5 im Reglement nochmals auf seine Zielsetzung hin zu überprüfen. Ich persönlich bin sicher, dass Herr Regierungsrat Gilgen die Fähigkeit und die Einsicht zeigen würde, mit der Universität und für die Universität in diesem Punkte einen besseren Weg zu finden. In diesem Sinne bitte ich Sie, das Postulat zu überweisen.

A. Killias (CVP, Zürich): Auch wir von der CVP-Fraktion sind durchaus der Meinung, dass den Reaktionen auf das neue Reglement vor allem seitens der Assistenten einigermassen entgegengebracht werden muss. Allerdings sind wir mit den Ausführungen des Regierungsrates insofern einverstanden, als der Regierungsrat unter anderem festhält, dass die unterschiedliche Behandlung von Angestellten der gleichen Berufsgruppe hinsichtlich der allgemeinen dienstrechtlichen Bedingungen nicht gerechtfertigt sei.

Wir sind zweitens auch mit den Ausführungen des Regierungsrates einverstanden, dass die befristete Anstellung im Interesse der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses eine gewisse Rotation gewährleisten muss, dies vor allem auch im Hinblick darauf, dass wir die Ansicht vertreten, dass wir hier nicht nur einzelne privilegierte Assisten-

tenstellen schaffen möchten. Ich glaube, dass gerade auch der Beschäftigungsumfang, bei den Assistenten ohne Abschluss auf die Hälfte und bei den Doktoranden auf zwei Drittel einer vollen Stelle eingeschränkt, durchaus den Intentionen insofern entspricht, als es sicher nicht Sinn und Zweck sein kann, dass wir einige wenige Assistenten oder Doktoranden voll in ihrem Studium finanzieren und damit natürlich eine Anzahl von ebenso qualifizierten davon ausschliessen. Irgendwo werden wir natürlich insgesamt auch an die finanziellen Grenzen stossen. Wir sind aber auf der anderen Seite der Meinung, Herr Regierungsrat, dass vor allem die Bedeutung des Mittelbaus einmal mehr überdacht werden sollte. Wir haben schon seinerzeit mit der Volksinitiative für ein neues Universitätsgesetz, wo wir ja auch sehr konkrete Vorschläge in bezug auf die Neuorganisation und Neustrukturierung unterbreitet hatten, darauf hingewiesen, dass der Mittelbau an der Universität unserer Meinung nach immer noch zu wenig in der Bedeutung und auch in der Wichtigkeit betont und anerkannt ist. Wir sind der Meinung, dass die Stellung der Professoren vielleicht doch da und dort etwas zu einseitig und zu hoch angesetzt ist, in dem Sinne, als die übrigen Teile, der Mittelbau insbesondere, zu wenig zum Tragen komme. In diesem Sinne sind wir durchaus der Meinung, dass hier vielleicht eine Überprüfung der Reglemente, nicht nur dieses Reglementes K, an die Hand genommen werden sollte und dass wir auch hier im Rate einmal darüber diskutieren könnten. In diesem Sinne glaube ich durchaus, dass auch das Postulat eine Möglichkeit geben kann, hier aufgrund des Berichtes und der Stellungnahme des Regierungsrates den ganzen Fragenkomplex zu diskutieren. In diesem Sinne unterstützt zumindest ein Teil unserer Fraktion das Postulat.

Dr. G. Brunner (SVP, Zollikon): Zuerst einige Worte zum Mittelbau. Ich persönlich bin ebenfalls, ich gehe da mit meinen Vorrednern einig, der Meinung, dass der Mittelbau an den Universitäten nicht die Rolle erhält, die ihm gebührt. Wenn wir sehen, wie in den letzten Jahren ein grosser Teil der Last bezüglich Lehre, Forschung, Studentenbetreuung usw. auf den Mittelbau abgewälzt werden musste, weil einfach die Professoren die Zeit nicht mehr hatten, diese Aufgaben zu erfüllen, und zwar an qualifizierte Mittelbauangehörige, dann habe ich etwas Mühe zu verstehen, warum die Regierung immer noch diesen Mittelbau quasi als Manövriermasse benutzt und diese Manövriermasse dann, wie das im neuen Angestelltenreglement eben zum Ausdruck kommt, in bezug auf Anstellung, in bezug auf Entlohnung eher schwächt als stärkt, was notwendig wäre.

Nun aber konkret zum Postulat von Herrn Löhner: Die SVP-Fraktion hat dieses Postulat auch diskutiert. Wir sind innerhalb der Fraktion nicht

zu einem einhelligen Schluss gekommen. Ich möchte hier daher meine persönliche Meinung dazu abgeben. Die vorgesehene Regelung betreffend Anstellung von Dissertanten scheint mir ebenfalls nicht sehr glücklich zu sein, denn in den weitaus meisten Fällen bestimmt der Institutsleiter das Dissertationsthema, das dann sehr oft in den Rahmen institutsinterner Projekte passt. Und warum sollte nun jemand, der an einem solchen Projekt ohne Dissertation wissenschaftlich arbeitet, voll angestellt sein und jemand, der bei sonst gleicher Arbeitsbelastung am Institut eine Dissertation verfasst, nur zu zwei Dritteln? Ich sehe den Grund nicht ein. Wahrscheinlich weiss auch der Professor selber am besten, welche Studenten als überdurchschnittlich zu taxieren sind und welche Studenten er in einem seiner Projekte mit oder ohne Dissertationsabsichten einstellen sollte. Man sollte ihm daher diesen Entscheid überlassen und ihn nicht reglementarisch in der vorgesehenen Art einschränken, dies selbstverständlich nur innerhalb eines Stellenetats, der ihm zusteht. Der Tendenz, dass die Verwaitung die Eigenständigkeit und den Handlungsspielraum der Institute immer mehr einschränkt, muss entgegengetreten werden, da sie im Grunde genommen kontraproduktiv ist.

W. Linsi (SP, Thalwil): Die Sozialdemokratisch-gewerkschaftliche Fraktion ist in dieser Frage gespalten. Die Frage ist auch sehr ambivalent, indem wir auf der einen Seite die gewerkschaftliche Seite, die Herr Bloch vertreten hat, voll unterstützen. Auch wir sind der Meinung, dass hier der Mittelbau, die Assistenten, finanziell einfach viel zu schlecht wegkommen. Andererseits gibt es eben noch ein Problem, das wir auch berücksichtigen müssen. Wir wissen, dass sich die Anstellung von Studenten ausserhalb der Universität, dass sich die Situation dieser Möglichkeiten verschlechtert hat. Es ist deshalb auch wünschenswert, dass innerhalb der Universität möglichst viele Anstellungsmöglichkeiten bestehen für Assistenten. Auch Teilzeitanstellungen, sofern sie gewerkschaftlich und löhnmässig einwandfrei sind, so wie es Herr Bloch postuliert hat, bieten eben auch gewisse Vorteile. Aus diesen Gründen, da wir einestells eben auch für vermehrte Anstellung sind, da diese Assistentenstellen ja gesucht sind, hat die Sozialdemokratisch-gewerkschaftliche Fraktion hier Stimmfreigabe beschlossen.

Regierungsrat Dr. A. Gilgen: Herr Löhner hat recht, ich werde in einigen Punkten antworten.

Zum ersten eine Bemerkung zu Herrn Bloch bezüglich des politischen Stils: Es steht in der Antwort ganz genau, dass man ein neues Assistentenreglement schon seit zehn Jahren diskutiert, dass es verschiedene

Entwürfe gab, die wieder zur Vernehmlassung an die Universität, an die Institute, Seminaren und Fakultäten gingen, dass Rückmeldungen erfolgten und dass man schlussendlich dann zu dieser Lösung kam, von der wir jetzt heute sprechen. Es stimmt übrigens nicht, dass der Senatsausschuss dieser Lösung nicht zugestimmt hat. Wenn Sie, Herr Bloch, so argumentieren und man Ihr Vorgehen generalisieren würde, dann würde das heissen, dass kein Gesetzesvorschlag mehr möglich wäre bei einem neuen Gesetz, wenn wieder eine Initiative in Aussicht gestellt würde. So verhält es sich letztlich auch mit parlamentarischen Vorschlägen. Wir haben alle parlamentarischen Vorschläge bis jetzt, so meine ich, nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet. Aber es geht nicht an, dass durch die Einreichung einer Interpellation einfach der Vollzug geändert, gehemmt, blockiert werden kann, sonst könnten Sie ja konsequenterweise die Inkraftsetzung eines neuen Reglementes mit neuen parlamentarischen Vorschlägen über Jahre hinweg blockieren. Das würde ich unter keinen Umständen akzeptieren.

Eine zweite Bemerkung: Das steht auch in der Antwort, nur wurde es hier nicht so deutlich erwähnt, ich möchte das deshalb nachholen. Seite 2 unten, Seite 3 oben steht, dass das gültige Reglement vom 5. Oktober 1950 datiert. Es wurde ergänzt durch die Dienstordnung für die Seminarassistenten der Universität Zürich vom 8. Januar 1951. Diese bestimmt, dass den Assistenten der philosophischen Fakultät I und der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät in der Regel die Hälfte ihrer Arbeitszeit zur wissenschaftlichen Fortbildung zur Verfügung gestellt wird. Das heisst also faktisch, dass es in zwei Fakultäten möglich war zu dissertieren, voll angestellt zu sein und erst noch institut- und seminarintern den Anspruch zu erheben, während der Hälfte der Arbeitszeit an der eigenen Dissertation zu arbeiten. Daneben gibt es eine ganze Anzahl von eigentlichen Dienstleistungsbetrieben an der Universität, die nie und nimmer daran denken würden und daran denken könnten, die Hälfte der Arbeitszeit der Assistenten diesen für die Dissertation zur Verfügung zu stellen. Damit haben wir zwei unterschiedliche, und zwar grob unterschiedliche Kategorien von Assistenten geschaffen, was meiner Meinung nach schon seit Jahren ein Stein des Anstosses ist und dringend nach einer Änderung rief. Diese Änderung haben wir nun vorgenommen, indem wir sagen: Solange jemand dissertiert, solange kann er nur während zwei Dritteln der Arbeitszeit angestellt sein.

Ich komme zu einem dritten Punkt. Wie steht es denn nun mit der Dissertation? Ist die Dissertation im Interesse des Institutes, des Seminars einerseits, oder liegt die Dissertation im Interesse des Dissertanten? Ich meine, dass sie im beiderseitigen Interesse liegt. Einerseits

wickeln das Institut und das Seminar einen erheblichen Teil der wissenschaftlichen Arbeit über die Dissertationen mit der Tätigkeit der Dissertanten ab. Das ist absolut unbestritten. Auf der anderen Seite liegt natürlich die Erlangung des Dokortitels auch im Interesse des Dissertanten, weil er sich dann später zumindestens erhofft, er habe mit diesem Ausweis für wissenschaftlich qualifizierte Arbeit auch später bessere oder noch bessere Berufschancen. Ich meine, jedes gute Institut und jedes gute Seminar gibt keine Dissertationsthemen, die vollkommen neben der wissenschaftlichen Tätigkeitsrichtung liegen, sondern sie werden integriert und eingebaut in die Themen, die an diesem Institut oder Seminar bearbeitet werden. Und so kommen beide zu ihrem Vorteil, Institut, Seminar einerseits und Dissertant auf der anderen Seite.

Ein vierter Punkt: Man hat gesagt, der Mittelbau sei zur Manövrier-masse geworden. Das muss ich in aller Form bestreiten. Wenn Sie sowohl schauen, wie die Lohnverhältnisse sind bei der vollen Anstellung – es gibt ja auch noch solche, die dann schon fertig dissertiert haben und angestellt sein können – und auch mit der Zweidrittelanstellung, wenn Sie im weiteren schauen, wie gross die Zunahmen der Zahl der Assistenten und Oberassistenten war, und alles in einer Zeit, da wir doch erheblich beschränkt waren, dann glaube ich, kann man nicht sagen, wir hätten die Assistenten und den ganzen Mittelbau als eine quantität-negleigable betrachtet und würden sie als Manöviermasse verwenden.

5. Diese neue Regelung bringt nicht nur mehr Gerechtigkeit unter den Assistenten. Es ist natürlich naheliegend, dass die Assistenten der Phil-I-Fakultät und der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät nicht reklamieren haben, weil sie bis jetzt die Hälfte ihrer Arbeitszeit für die Dissertation verwenden konnten, das ist ja selbstverständlich. Aber diese neue Regelung bringt auch den Seminaren und Instituten erhebliche Vorteile, weil wir ja nie gesagt haben, der verfallende Rest von einem Drittel dürfe nicht für einen anderen Assistenten eingesetzt werden. Es ist ganz selbstverständlich, dass die Stelle bis zu 100 Prozent ausgenützt werden kann. Somit geht, Herr Bloch, dem Institut und dem Seminar überhaupt keine wissenschaftliche Arbeitskapazität verloren.

6. Herr Bloch, von Ihrer Seite haben wir doch schon mehr als einmal gehört, dass es notwendig sei, die vorhandene Arbeit auf mehr Leute zu verteilen. Und ich meine, das sei an vielen Orten nicht so sinnvoll. Aber wenn es irgendwo notwendig und sinnvoll ist, dann meine ich hier an der Universität bei den Assistenten, weil die Assistentenstelle ja auch eine Ausbildungsstelle ist, weil durch die Tatsache, dass mehr Personen eine Assistentenstelle erhalten können durch diese Beschränkung auf zwei Drittel, mehr Personen einen leichteren Einstieg ins Berufsleben finden.

Wenn es irgendwo gerechtfertigt ist, diese Verteilung der Arbeit auf mehr Leute vorzunehmen, dann hier. Das ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit unter den Assistenten. Es ist auch eine Frage der Kapazität, und die wissenschaftliche Kapazität an den Instituten und Seminarien kommt deshalb nicht zu kurz.

Ich komme zu einem siebten Punkt und möchte Herrn Löhner auf den letzten Absatz von § 5 ansprechen zum Assistentenreglement, Anhang K. «Die gemäss § 3 vorgesezte Gesundheits- oder Erziehungsdirektion kann zur Förderung des akademischen Nachwuchses in begründeten Einzelfällen auf Antrag des Klinik-, Instituts- oder Seminarvorstehers Sonderregelungen bewilligen.» Diese Sonderregelung heisst ja faktisch gar nichts anderes, als dass man in Einzelfällen Ausnahmen machen und auch einen, der dissertiert, zu 100 Prozent anstellen kann. Natürlich wollen wir keine Assistentenschaft, die nur aus Sonderfällen besteht, aber die Möglichkeit ist zum mindesten gegeben.

Ein achter und letzter Punkt: Wie steht es beispielsweise an der ETH? Uns ist diese Regelung ja auch immer wieder vorgehalten worden. Es gab für die ETH einen Antrag an den Schulrat, man solle Dissertanten nur noch – ich bin nicht mehr sicher – zu 60 oder 50 Prozent anstellen. Diese Regelung hat dann im Schulrat offenbar Schiffbruch erlitten, weil der Schulrat verlangte, dass ein gemeinsamer Antrag von Dozenten, Mittelbau und Studenten eingereicht werde mit gleichlautender Formulierung. Das war natürlich von Anfang an zum Scheitern verurteilt. Nun gilt an der ETH die reine marktwirtschaftliche Regelung. Dort, wo es zuviele hat, macht man Anstellungen zu 30 Prozent, und dort, wo es eher zuwenig hat, macht man Anstellungen zu 100 Prozent. Ich meine, es ist nicht ganz sicher, dass alle Intelligenzen nur dort sind, wo es zuwenig hat, und die weniger Intelligenzen dort, wo es eher zuviele hat. Daher meine ich, dass diese Regelung dann letztlich für eine Ausbildungsstelle weniger gerecht ist als unsere wie Sie sagen etwas formalistische Beschränkung auf zwei Drittel der Anstellung während der Dissertation. Und damit möchte ich Sie bitten, den Vorstoss von Herrn Löhner nicht zu überweisen.

H. Bloch (SP, Schlieren): Nur eine kurze Bemerkung. Arbeitsteilung ist ein sozialdemokratisch-gewerkschaftliches Postulat, sicher, aber die Konditionen, die Anstellungskriterien und hier in dieser Angelegenheit die Frage der Forschung und Wissenschaft, also die Frage der Qualität, alles muss stimmen. Wir befürchten, dass mit dieser Lösung die gewerkschaftlichen Positionen, die anstellungspolitischen Positionen wie auch die Wissenschaft schlechter gestellt werden. Der Weg ist falsch. Überdenken Sie dies. Sie müssen ja jetzt nicht die grünen Postulate des LdU

übernehmen. Nehmen sie wenigstens die Anregungen von Herrn Löhner entgegen. Überdenken Sie wenigstens diesen Aspekt. Das Wort wird weiter nicht verlangt. Der Interpellant hat seine Erklärung abgegeben.

Schlussabstimmung Postulat

Für die Überweisung des Postulats stimmen 52 Ratsmitglieder, gegen die Überweisung 25 Ratsmitglieder.

Das Postulat ist überwiesen.

Die Geschäfte 5 und 6 sind erledigt.

7. Interpellation Liliane Waldner (SP, Zürich) und Agnes Guler (SP, Zürich) vom 30. Juni 1986 betreffend ein Heimkonzept für den Kanton Zürich (schriftlich begründet, Antwort vom 3. September 1986)

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

In der Woche vom 16. bis 20. Juni 1986 konnte verschiedenen Zeitungen entnommen werden, dass die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich ein Heimkonzept verabschiedet habe. Gestützt auf die Presseberichte bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung von folgenden Fragen:

1. Wird den Mitgliedern des Kantonsrates das Heimkonzept möglichst bald unterbreitet?
2. Was für Ziele verfolgt der Regierungsrat mit dem Heimkonzept?
3. Gemäss Pressemitteilung sollen «Institutionen teilweise oder ganz geschlossen werden müssen». Laut «NZZ» vom 19. Juni 1986 muss Herr Zbinden von der Erziehungsdirektion über eine Liste der zu schliessenden bzw. redimensionierenden Heime verfügen. Welche Heime sollen aufgrund des Heimkonzeptes redimensioniert werden, und wie stellen sich die einzelnen Heimträger dazu? Gestützt auf welche heimpolitischen Überlegungen und Grundlagen wurden die zu redimensionierenden bzw. zu schliessenden Heime ausgewählt?
4. Aufgrund der «NZZ» vom 19. Juni 1986 sind die Subventionen für die Stadt Zürich gering. Angedeutete Folge: «Die Stadt Zürich wird sich eher überlegen, ob sie nicht besser fährt, wenn sie auf Subventionen verzichtet und dafür auf die Forderungen des Kantons nicht eingeht.» Welche Subventionsrichtlinien bestehen gegenüber der Stadt Zürich, wie werden sie rechtlich und sachlich begründet und inwiefern unterscheiden sie sich von

Universitäts-«Mittelbau» unter steigendem Druck Warnung vor Folgen für Lehre, Forschung und Nachwuchs

Die Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ) weist auf eine nach wie vor wachsende Belastung des akademischen «Mittelbaus» hin. Um eine weitere Gefährdung von Studienqualität, Forschung und wissenschaftlichem Nachwuchs zu verhindern, müssten Stellen und Lehraufträge vermehrt und die Anstellungsbedingungen wieder attraktiver gestaltet werden.

Längerfristige Scherenbewegung

C. W. Die Assistentenvereinigung bezieht sich mit einer Resolution ihrer Jahresversammlung und einer ausführlicheren Stellungnahme kritisch auf eine längerfristige «Sparpolitik». Seit Anfang der achtziger Jahre sei in der Planung bewusst in Kauf genommen worden, dass der *personelle Ausbau* mit den wachsenden Aufgaben *nicht Schritt halte*. Zudem seien die Studentenzahlen (sie nähern sich der Grenze von 20 000) stärker gestiegen, als prognostiziert worden war. Das quantitative *Betreuungsverhältnis* (Professoren:Studenten) sei in der Psychologie (1:221) und der Betriebswirtschaftslehre (1:175) besonders schlecht, aber auch in anderen geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern herrschten teilweise «katastrophale Zustände». So könnten zum Beispiel Übungen mit mehr als hundert Teilnehmern nicht mehr sinnvoll durchgeführt werden. An der Medizinischen und der Veterinärmedizinischen Fakultät müssten die Stellen angesichts der Doppelfunktion in Wissenschaft und Dienstleistungen um etwa ein Drittel vermehrt werden.

Überlastung und «Negativselektion»

Die Assistenten reagieren auf diese Situation einerseits als direkt Betroffene. Sie hätten, schreibt die Vereinigung, in der *Ausbildung* (Studentenbetreuung, Beurteilung von Arbeiten, Vorbereitungstätigkeiten) häufiger mehr zu arbeiten, als es die Anstellungsbedingungen verlangten, und sie hätten zudem «in erschreckendem Ausmass» *betriebliche Aufgaben* zu erfüllen (in der Administration, im Bibliothekswesen und im Bereich der EDV), so dass vor allem die eigene *Forschung* «auf der Strecke» bleibe.

Die Situation des «Mittelbaus» hat andererseits Auswirkungen auf die ganze Universität, auf das Klima des Studiums und auf die wissenschaftliche Erneuerung. Wegen der unregelmässigen Altersstruktur des Lehrkörpers stehen die Hochschulen teilweise vor erheblichen *Nachwuchsproblemen*. Die VAUZ anerkennt zwar die Förderungsmassnahmen des Nationalfonds auf der Stufe der Habilitation, kritisiert jedoch

scharf die materiellen Bedingungen für die Doktoranden, deren *Dissertation* infolge einer «wissenschaftsfeindlichen» Reglementsrevision ausdrücklich nicht mehr als Teil der bezahlten Assistententätigkeit gilt. Die für solche Fälle vorgesehenen *Zweidrittelstellen* und der «konkurrenzlos tiefe Lohn» führten zu einer «Negativselektion», beispielsweise zu einer Zunahme der Assistenten ohne akademischen Abschluss. In der wissenschaftlichen Entwicklung genüge der Spielraum im weiteren nicht, um auf neue «gesellschaftliche Herausforderungen» einzugehen. Dabei sei nicht nur an «plakativ» im Vordergrund stehende Bereiche wie *Informatik*, *Aids-Forschung* oder *Ökologie* zu denken, sondern auch an die «alten» Wissenschaften, unter denen ein Gebiet wie die *Ethik* überraschend an aktueller Bedeutung gewinnen könne.

Wunsch nach Stellen und besseren Bedingungen

Zusammenfassend plädiert die Assistentenvereinigung für eine Vermehrung der Stellen an der Universität, mindestens in Angleichung an die gestiegenen Anforderungen, für eine Aufstockung des seit 1983 unveränderten Kontingents an Lehraufträgen und für die Abschaffung der restriktiven Regelung für Doktoranden, die einem kalten Reallohnabbau gleichgekommen sei. Eine besondere Förderung sollte mittels eines speziellen Programms den *Frauen* zukommen.

Der Präsident der VAUZ, *Sebastian Brändli*, ignoriert keineswegs, dass der Erziehungsdirektor, Regierungsrat Alfred Gilgen, für 1988 über den regulären Zuwachs von 5 bis 6 Stellen hinaus ein Sonderkontingent von 20 Stellen «erkämpft» hat und dass ausserdem der Bund zusätzliche Mittel für die Informatik und die Weiterbildung zur Verfügung beziehungsweise in Aussicht gestellt hat. Der in den letzten Jahren entstandene Bedarf verlange indessen eine eigentliche *Trendwende*. – Die Universitätsleitung ihrerseits beabsichtigt, den Behörden erneut ein Sonderkontingent zu beantragen, über dessen Ausmass ist noch nichts in Erfahrung zu bringen.

Die Uni-Assistenten protestieren

Die Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich protestiert gegen die «restriktive Ressourcenpolitik» von Kantons- und Regierungsrat. Die Situation in Forschung und Lehre habe sich deutlich verschlechtert, heisst es in einer Resolution der Jahresversammlung.

Insbesondere der Mittelbau des Universitätspersonals - Assistentinnen und Assistenten - erfahre Mehrbelastungen durch wachsende Studentenzahlen bei gleichzeitiger Stellenplafonierung, durch gesteigerte betriebliche und wissenschaftliche Anforderungen (zum Beispiel Einführung der EDV) und durch verschlechterte Anstellungsbedingungen. Diese Mehrbelastungen wirkten sich negativ aus auf die wissenschaftliche Qualifikation.

Die Vereinigung der Assistenten fordert die Behörden deshalb auf, das strenge Ausgabenregime zu lockern und der Hochschule die Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die sie zur Bewältigung ihrer Aufgaben benötigt. Das «forschungs- und wissenschaftsfeindliche» Assistentenreglement sei zurückzunehmen.

(TA)

7A 16, 12, 1988

UNGEN

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Hauptgebäude E12
Rämistrasse 71
8006 Zürich, Tel. 01-257 24 11

Zürich, 14. Dezember 1988

Herrn
Regierungsrat Dr. A. Gilgen
Erziehungsdirektion
Abteilung Universität

8090 Zürich

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Die generelle Situation an der kantonalen Hochschule verschlechtert sich zusehends. Die Assistentenvereinigung der Universität Zürich hat sich deshalb in letzter Zeit intensiv mit den Problemen von Hochschule und Mittelbau auseinandergesetzt. Dies einerseits als Vertreterin von Betroffenen, die an Seminarien mit über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern versuchen, die Qualität der Lehre aufrechtzuerhalten. Zudem als Beobachter von Auswirkungen des Assistentenreglements 1986, das konkrete "Früchte zu tragen" beginnt: es mehren sich die Fälle, in denen sich gute Hochschulabsolventen auf nichtakademische Karrieren zubewegen, weil das Angebot der Hochschule, insbesondere die Halb- oder Zweidrittelsassistentenz, einfach nicht konkurrenzfähig ist mit den Angeboten von "draussen" und weil die Förderung unter den heutigen, schlechten Arbeitsbedingungen meist auf der Strecke bleibt.

Andererseits ist die Assistentenschaft besorgt ob den längerfristigen Folgen dieser Entwicklung. Die Nachwuchsfrage ist ein politisch brisantes Problem mit langfristiger Inkubationszeit. Bereits jetzt sind, so scheint es, in verschiedenen Bereichen Fehlentwicklungen angelaufen, die nur mit rigorosen Investitionen korrigierbar sein dürften.

Die Assistentenvereinigung erlaubt sich, Ihnen, sehr geehrter Herr Erziehungsdirektor, ihre Gedanken darzulegen und hofft, damit einen Beitrag zur Lösung der anstehenden Probleme zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen

Seb. Brändli, Präsident VAUZ

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Hauptgebäude E12
Rämistrasse 71
8006 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, 14. Dezember 1988

An die Presse

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Jahresende ist traditionell die Zeit, in der sich die Politik fragt, wieviel wofür und wozu von Staats wegen auszugeben sei. Dabei gilt das Interesse derzeit häufig nur gerade dem Thema, ob Steuern, Steuerfüsse und Steuerquoten zu heben bzw. zu senken seien. Die Frage nach den Aufgaben der öffentlichen Hand wird dabei allzuoft in den Hintergrund geschoben.

Die Assistentenvereinigung an der Universität Zürich (VAUZ) hat sich mit der schwierigen Lage an der zürcherischen Hochschule auseinandergesetzt. Das Papier weist nach, welche Fehlentwicklungen drohen bzw. bereits seit längerer Zeit eingeleitet wurden. Die Sparpolitik der letzten Jahre hat die Hochschule **ausgewert**, das Assistentenreglement 1986 den Mittelbaubereich in wissenschaftsfeindlicher Art in Funktion und Möglichkeiten herabgesetzt. Die Qualität von Lehre und Forschung, Nachwuchsrekrutierung und Flexibilität der Hochschule sind bedroht.

Mit ihren Forderungen versucht die Assistentenvereinigung, Dinge beim Namen zu nennen und Klarheit in die Diskussion zu bringen.

Dürfen wir Sie bitten, dem Papier gebührende Beachtung zu schenken und unsere Anliegen in Ihrem Medium zu veröffentlichen? Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Seb. Brändli, Präsident VAUZ

Tel. 252 19 67

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Hauptgebäude E12
Rämistrasse 71
8006 Zürich, Tel. 01-257 24 11

Zürich, 14. Dezember 1988

An die
Uniorganisationen

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Assistentenvereinigung hat sich zur Lage von Universität und Mittelbau Gedanken gemacht und ein entsprechendes Papier den Oberbehörden zugestellt. Wir möchten auch Ihnen ein Exemplar dieser Stellungnahme zukommen lassen in der Hoffnung, damit einen Beitrag zum angelaufenen diesbezüglichen Diskurs zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen



Seb. Brändli, Präsident VAUZ

Tel. 252 19 67

Zürich, 14.12.1988

Resolution der Jahresversammlung 1988 der Assistentenvereinigung
an der Universität Zürich VAUZ

Die Assistentinnen und Assistenten der Universität Zürich sind besorgt über die Entwicklung der Verhältnisse an der kantonalen Zürcher Hochschule. Die restriktive Ressourcenpolitik von Kantons- und Regierungsrat und die mehrjährige Stellenplafonierung (bei gleichzeitigem starkem Anstieg der Studierendenzahlen) haben eine deutliche Verschlechterung der Situation in Forschung und Lehre gebracht.

Insbesondere der Mittelbau erfährt durch steigende Studierendenzahlen, gesteigerte betriebliche und wissenschaftliche Anforderungen (z. B. Einführung der EDV) und ein wissenschaftsfeindliches Assistentenreglement Mehrbelastungen, die sich negativ auf die wissenschaftliche Qualifikation auswirken.

Die Vereinigung der Assistenten fordert die Oberbehörden deshalb auf, das strenge Ausgabenregime zu lockern und der Hochschule die Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die sie zur Bewältigung ihrer Aufgaben benötigt. Zudem ist das forschungs- und wissenschaftsfeindliche Assistentenreglement zurückzunehmen.

Zürich, im Dezember 1988

Sondermassnahmen Mittelbau

Ohne Nachwuchsförderung keine Zukunftsmeisterung

Die Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich hat sich intensiv mit den Arbeits- und Anstellungsverhältnissen des Mittelbaues, mit den Problemen des wissenschaftlichen universitären Betriebs in Forschung und Lehre, mit nationalen und internationalen Entwicklungen im Hochschulbereich sowie den Erfordernissen einer mittel- und langfristig erfolgreichen Nachwuchsförderung auseinandergesetzt. Die Analyse der Situation fördert erschreckende Resultate zu Tage. Diese verpflichten die Vereinigung, aus der Reserve hervorzutreten, Verbesserungen anzuregen und einen Massnahmenkatalog vorzuschlagen. Der Vorschlag soll zum einen als Grundlage korrigierender Massnahmen durch Oberbehörden und Universitätsleitung dienen. Andererseits wäre zu wünschen, die Veröffentlichung von Resultaten und Forderungen würde die Diskussion um die Problematik von Wissenschafts- und Hochschulpolitik ganz allgemein anregen. Vor allem besteht die Hoffnung, eine breitere Öffentlichkeit nehme von der spezifischen Problematik von Hochschule und Wissenschaft im Rahmen finanz- und gesellschaftspolitischer Entscheidungen der letzten Jahre Kenntnis; eine entsprechende Neuorientierung ist nach Ansicht der Vereinigung der Assistenten dringend geboten.

Im ganzen Fragenkomplex Hochschulplanung/Hochschulfinanzierung sind derzeit drei Problembereiche zu erkennen: erstens die durch Zunahme der Studentenzahlen bei gleichzeitiger Plafonierung der Mittel entstandene *Schwächung universitärer Lehre* und *Gefährdung wissenschaftlicher Forschung*, zweitens das durch besondere Umstände zu erwartende *Nachwuchsdefizit* in den kommenden Jahren und drittens die Meisterung neuer *gesellschaftlicher Herausforderungen* durch die staatlichen Wissenschaftsinstitutionen.

1. Prognosen und Finanzplanung: Verknappung bedroht Qualität

Bereits in der Planungsperiode 1981-87 klappten die Eckwerte der Hochschulplanung und die Prognosen für die Entwicklung der Studierendenzahlen auseinander; das reale Wachstum an Immatrikulierten überstieg bekanntlich die Prognosen, weshalb sich die Schere

zwischen Entwicklung von Ressourcen und Wachstum der Anforderungen beträchtlich schneller als erwartet öffnete. Ähnliches gilt auch für die derzeit laufende Planungsperiode 1986-91. Auch hier wurde bei Planungsbeginn ein weiteres Auseinanderdriften von Ressourcen und Aufgaben bewusst in Kauf genommen, auch hier erwiesen sich die Prognosen als zu tief angesetzt: Rechnete man 1985 noch mit einem Total von 18300 Studierenden fürs Jahr 1986, wurde diese Zahl im WS 86/87 um 353 übertroffen. Der von den Vorhersagen prognostizierte Plafond der Studierendenzahlen hat sich bisher ebenfalls nicht eingestellt, noch immer steigen die Gesamtzahlen an. Wenn diese aggregierten Werte auch für die konkreten Verhältnisse der einzelnen Institute und Seminare nur den groben Gesamtrahmen abgeben, ist es klar, dass die Schere zwischen Ressourcen- und Aufgabenentwicklung sowohl die einzelnen Seminare wie die Gesamtuniversität vor unlösbare Probleme stellen muss.

In einzelnen Fachbereichen ist die skizzierte Lage besonders gravierend. Insbesondere jene Fächer, die seit der restriktiven Finanzplanung, speziell also seit dem Beginn der 1980er Jahre, stark an Studierenden zugenommen haben, sind besonderem Druck ausgesetzt. Es betrifft dies vor allem einzelne Fächer der Geisteswissenschaften sowie die staatswissenschaftliche Fakultät, (speziell Betriebswirtschaft und Informatik). Die Wirtschaftswissenschaften beispielsweise haben im Sommersemester 1988 insgesamt einen Zuwachs von über 17% verkraften müssen; viele Fächer der Philosophischen Fakultät I verzeichneten Zuwachsraten von über 10% (wie Psychologie (+11%), Soziologie (+12%), Japanologie (+22%), Nordische Philologie (+25%), Urgeschichte (+16%)). In den gleichen Wissenschaftsbereichen befinden sich auch seit längerer Zeit die Fächer mit den schlechtesten Betreuungsquotienten (etwa 221:1 Psychologie, 175:1 Betriebswirtschaft). Aber auch ohne Negativrekordquotienten beklagen viele Seminarier der Philosophischen Fakultät I (Germanistik, Geschichte, Pädagogik etc.) sowie die Informatik teilweise katastrophale Zustände. Seminarier, Kolloquien, Proseminarier und Kurse, die aus didaktischen Gründen etwa die Grösse einer mittleren Schulklasse haben sollten, übertreffen nicht selten die Hundertermarke. Mit über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern lässt sich aber keine sinnvolle Diskussion mehr führen. Das Wissenschaftsklima ist unter solchen Bedingungen nicht mehr anregend, die Einzelbetreuung wird zur Farce. Leidtragende dieser Überfüllung sind einerseits die Studierenden, deren Studiumsqualität nicht mehr gewährleistet ist. Andererseits sind es die Angestellten. Professorinnen und Professoren wehren dem Ueberfall nach Kräften; trotzdem leiden Forschung, Lehre und Betreuung darunter. In besonderem Masse ist der *Mittelbau* von den explodierenden Betreuungsquotienten betroffen. Die Betreuung von Studierenden ist ein Hauptbestandteil des Pflichtenhefts des Standes. Seine übrigen Funktionen in Forschung und Lehre werden von der Übermacht der "betrieblichen Pflichten" in Mitleidenschaft gezogen, wenn

nicht gar verunmöglicht. Auf der Strecke bleiben Qualifizierung, Forschung, Dissertation und Habilitation.

Besonders akut sind die Verhältnisse bei Medizinern und Tiermedizinern, deren Doppelstellung zwischen Forschung/Lehre auf der einen, Dienstleistung nach aussen auf der anderen Seite Engpässe besonderer Art mitsichbringt. In diesen Bereichen muss von einem Drittel fehlender Stellen gesprochen werden. Um die intendierte Symbiose von Lehre, Praxis und Forschung zu garantieren, wäre demnach das Stellenkontingent des medizinischen Mittelbaus um ein Drittel zu erhöhen.

Die restriktive Personalplanung der letzten Jahre hat untragbare Zustände heraufbeschworen. Assistentinnen und Assistenten, Oberassistentinnen und Oberassistenten sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, haben für eine sinnvolle Gestaltung des beruflichen Pflichtenhefts heute nicht einfach zu wenig Spielraum, sondern meist gar keinen mehr. Die Fälle, in denen Angehörige des Mittelbaues für die Mitarbeit in der Lehre, für Betreuung von Studierenderen sowie für Prüfung, Begutachtung und Kritik von Studienleistungen mehr als die in der Anstellungsverfügung festgelegte Zeit arbeiten müssen, mehren sich. Dazu kommt, dass in vielen Fächern Verwaltungsarbeiten und Bibliotheksadministration, EDV-Koordination und ähnliche Aufgaben vermehrt in den Arbeitsbereich angestammter Assistenzen vordringen, ohne dass entsprechende Arbeitsverminderungen oder -erleichterungen Ausgleich böten. Insbesondere die neuen EDV-Aufgaben in den Instituten und Seminarien schaffen ein grösseres Arbeitsvolumen, ohne dass entsprechende Stellen bewilligt worden wären.

Die "betrieblichen" Aufgaben des Mittelbaues haben in erschreckendem Masse zugenommen, und dies auf Kosten qualifizierender Tätigkeiten. Auf der Strecke bleibt vor allem die für "wissenschaftliche Angestellte" notwendige eigene Forschungstätigkeit. Den Ausweg aus der Situation bietet nur ein Zuwachs an Stellen, der den neuen inhaltlichen und organisatorischen Aufgaben angemessen ist.

2. Personalplanung: Nachwuchsprobleme der 1990er Jahre

In derzeit laufenden Berufungsverfahren zeigt es sich ebenso wie in kürzlich abgeschlossenen: es wird zunehmend schwieriger, schweizerischen akademischen Nachwuchs zu rekrutieren. Die Listen der Vorgeschlagenen enthalten oft keinen, meist nur gerade 1-2 Anwärter aus dem eigenen, *schweizerisch-zürcherischen* Wissenschaftsleben. Besonders schlecht steht es zudem mit dem weiblichen Nachwuchs - sowohl aus dem In- wie dem Ausland.

Bereits 1984 hat der Schweizerische Wissenschaftsrat in der Studie "Von der Nachwuchs- zur Mittelbaupolitik" auf die spezielle Nachwuchsproblematik der 1990er und

2000er Jahre im Zusammenhang mit der Pensionierung der Ausbaugeneration der 60er und 70er Jahre hingewiesen. Der Schweizerische Nationalfonds und der Kanton Zürich unterstützen zwar Habilitanden durch Gewährung von Stipendien und praktizieren damit spezifische Nachwuchsförderung auf dieser Stufe. Auf Ebene der ersten Qualifikationsstufe, der Dissertation, verdienen die Verhältnisse aber aus verschiedenen, teilweise oben bereits genannten Gründen das Etikett "Förderung" nicht mehr: die 2/3 Anstellungsregelung des Assistentenreglements für Dissertanden, die Ausgrenzung der Dissertation aus der assistentischen Tätigkeit, die Stellenplafonierung bei gleichzeitigem Wachstum der Studierendenzahlen, die Überwälzung neuer Aufgaben ins assistentische Pflichtenheft, kleinliche Spesen- und Kongressbeitragsregelungen und zusehends unattraktivere Löhne. Dabei müsste gerade auf der Stufe Assistenz die Förderung gezielt einsetzen, damit gute Nachwuchskräfte die Hochschule nicht "vorzeitig" verlassen. Insbesondere sind auch alle der Förderung hinderlichen Massnahmen zu eliminieren. Vor allem der im Vergleich mit andern akademischen Anstellungen konkurrenzlos tiefe Lohn und die 2/3-Regelung schrecken gute Nachwuchskräfte ab. So ist bei der Rekrutierung von Nachwuchs immer stärker ein Trend zur *Negativselektion* zu beobachten: die Zahl der Assistentinnen und Assistenten *ohne akademischen Abschluss* nimmt beispielsweise rasant zu.

Hauptmerkmal einer guten akademischen Anstellung ist ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Mitarbeit in Forschung und Lehre, Dienstleistung und akademischer Qualifikation. Für letztere ist und bleibt die Dissertation konstitutiver Bestandteil. Insbesondere innerhalb der Assistenz bleibt *die Dissertation Teil der akademischen Arbeit*, der akademischen Laufbahn. Deshalb muss gerade die Phase der Doktorarbeit im Dienste der Nachwuchsproblematik besondere Förderung erfahren. Unter den beschriebenen Bedingungen der restriktiven Personal- und Kreditpolitik hat sich aber die im Entwicklungsplan 1986-91 als *"unerwünschte Abkehr von der ursprünglichen Konzeption der Assistentenstellen"* taxierte Entwicklung verstärkt und akzeleriert. Das Assistentenreglement mit seinen restriktiven Anstellungsbedingungen hat das Seine dazu beigetragen. Der schleichenden Aushöhlung des Förderungsstatus des Mittelbaus muss nun mit stärkeren Anstrengungen entgegengetreten werden. Zusätzliche Ressourcen, Stellen und Kredite, sind unumgänglich.

Eine stärkere Förderung muss auch den Frauen zukommen. Einerseits ist darauf zu achten, dass Frauen bei der Vergabe bereits bestehender Stellen angemessener berücksichtigt werden. Andererseits ist die weibliche Hochschulkarriere durch verschiedene Umstände unter heutigen Bedingungen gegenüber der männlichen spezifisch erschwert. Eine besondere Förderung ist deshalb nötig. Als Beitrag zur Gleichberechtigung sollte der Kanton Zürich die Einrichtung eines Sonderprogramms *Frauenförderung* lancieren. Als Vorbild für ein solches Programm könnte das START-Programm des Schweizerischen

Nationalfonds dienen, das besonders begabten Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftlern offensteht.

3. *Forschung und gesellschaftliche Innovation: Chancen nutzen*

Der enge Spielraum, der der universitären Entwicklung gesetzt ist, verhindert auch die Annahme gesellschaftlicher Herausforderungen, die an die Adresse der Wissenschaft gerichtet sind. Plakativ im Vordergrund stehen bei solchen Überlegungen natürlich neue Wissenschaften wie Informatik, AIDS-Forschung und Ökologie, die alle drei in letzter Zeit - wenn auch in eklatant unterschiedlicher Betonung - besondere Unterstützung erfahren haben. (Die Besserdotierung der Ökologie bleibt indessen eine Forderung ersten Ranges; die Universität Bern etwa beschreitet mit der Anstellung eines Ökologiekoordinators im Range eines Ordinarius neue Wege. Ein solches Projekt, das die "Ökologisierung" der ganzen Wissenschaft im Auge hat, ist auch in Zürich an die Hand zu nehmen.) Immerhin wurden an der Universität Zürich mit der Einführung des Nebenfachs "Umweltlehre" und eines entsprechenden Nachdiplomstudiums erste Schritte gewagt, denen aber weitere folgen müssen.

Neben den Star-Bereichen neuer Forschung, die in den Stellenplänen gewisse Berücksichtigung fanden, stehen weitere Forschungsnotwendigkeiten an, die durch die restriktive Stellenplanung gefährdet sind. Es betrifft dies keineswegs nur neue Fachrichtungen. Auch angestammte Bereiche können durch aktuelle Entwicklungen, durch neue Fragestellungen plötzlich wieder zu gesellschaftlicher Relevanz kommen. Die sogenannten "alten" Wissenschaften können kaum je als obsolet abqualifiziert werden, auch wenn selbstverständlich Verschiebungen und Gewichtsverlagerungen stattfinden.

Vernachlässigte, aber aktuelle Forschungsbereiche finden sich denn in vielen "alten" Wissenschaften wie Theologie, Rechtswissenschaften, Sprachwissenschaften usw. In den meisten Fächern der "Sanierungsbereiche" ist die Forschung als gefährdet zu betrachten - obwohl sich gerade auch dort *modernste Forschung* ansiedelt: z. B. Computerlinguistik in den Sprachfächern, Ethik bei der Philosophie, Ethologie bei der Biologie, neue Rechtsfragen bei der Rechtswissenschaft usw. Ebenso halten Volks- und Betriebswirtschaft, Biologie und Naturwissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften Potentiale in den Händen, die bei adäquater Stellenpolitik für Wirtschaft und Gesellschaft sinnvolle Forschungen ergäben.

4. Schlussfolgerungen

Die Fakultäten und die Universität als Sachwalterinnen der Wissenschaft sollten den Spielraum haben, auch vermehrt Forschungsinitiativen zu ergreifen und Desiderata aufzugreifen. Doch wegen der restriktiven Personal- und Kreditplanung muss überall zurückgesteckt werden.

Der Kanton Zürich hat **Lehr- und Forschungsverantwortung**. *Durch den Willen des Volkes* wurde die Hohe Lehr- und Forschungsanstalt des Kantons einst erbaut. Auch heute bedeutet der Unterhalt einer Hochschule den Willen zur Zukunftsmeisterung. Das bedeutet aber, dass die Verantwortung für qualitativ hochstehende Lehre und innovative, gesellschaftlich sinnvolle Forschung übernommen werden muss. Der Kanton Zürich hat sich dieser Verantwortung wieder vermehrt bewusst zu werden. Er muss für eine ausreichende Finanzierung der Hochschule besorgt sein. Gesetzgeber und Regierung sind aufgerufen, für die Erreichung der heutigen hochschul- und wissenschaftspolitischen Ziele die nötigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Die Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich fordert die zuständigen Oberbehörden auf, ihre Verantwortung wahrzunehmen und die Personal- und Kreditpolitik gegenüber der kantonalen Hochschule zu verbessern. Es braucht

- **mehr Stellen für Universität und Mittelbau**, d. h. mindestens die Angleichung des Stellenplanes an die gestiegenen Anforderungen;
- eine **Aufstockung des Lehrauftragskontingents**, das seit SS 83 unverändert geblieben ist;
- die **Rücknahme des Assistentenreglementes**, insbesondere
 - die **Abschaffung der 2/3-Regelung für Doktoranden**,
 - die **Reintegration von Dissertation** und "persönlicher" Forschung in die Arbeitszeit
- **attraktivere Löhne**, d.h. mindestens die Zurücknahme des durch das Assistentenreglement 1986 durchgeführten kalten Reallohnabbaus.

13.12.1988/Sebastian Brändli, Präsident VAUZ

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Neue Adresse:

~~E 12, Rämistrasse 71~~

8006 Zürich, Tel. 01 / 257 24 11

Schönberggasse 2, Haus Belmont

8001 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, 9. November 1988

An alle Ausschuss-Mitglieder

E I N L A D U N G

zur Ausschuss-Sitzung vom 6. Dezember 1988

18.15 Uhr, Zimmer 102 im Hauptgebäude

Traktanden:

1. Mitteilungen
2. Sondermassnahmen Mittelbau (vgl. beiliegendes Papier)
3. Vorstoss Kongressbeitragsregelung
4. Varia

Herzliche Grüsse

Isabella

Zürich, 8. 11. 1988

Sondermassnahmen Mittelbau

Ohne Nachwuchsförderung keine Zukunftsmeisterung

Die Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich hat sich mit den Arbeits- und Anstellungsverhältnissen ihrer Mitglieder, mit den Problemen des wissenschaftlichen universitären Betriebes in Forschung und Lehre, mit nationalen und internationalen Entwicklungen im Bereich wissenschaftlicher Forschung sowie den Erfordernissen einer mittel- und langfristig erfolgreichen Nachwuchsförderung auseinandergesetzt. Die Analyse der Situation bringt teilweise erschreckende Resultate. Diese verpflichten die Vereinigung, aus der Reserve herauszutreten, Verbesserungen anzuregen und einen Massnahmenkatalog vorzuschlagen. Der Vorschlag soll zum einen als Grundlage korrigierender Massnahmen durch Universitätsleitung und Oberbehörden dienen. Andererseits wäre zu wünschen, die Veröffentlichung von Resultaten und Forderungen würde die Diskussion um die Problematik von Wissenschafts- und Hochschulpolitik im allgemeinen anregen. Vor allem besteht die Hoffnung, eine breitere Öffentlichkeit nehme von der spezifischen Problematik von Hochschule und Wissenschaft im Rahmen finanz- und gesellschaftspolitischer Entscheidungen der letzten Jahre Kenntnis; eine entsprechende Neuorientierung ist nach Ansicht der Vereinigung der Assistenten dringend geboten.

Im ganzen Fragenkomplex Hochschulplanung/Hochschulfinanzierung sind drei Problem-bereiche zu erkennen: erstens die durch Zunahme der Studentenzahlen bei gleichzeitiger Plafonierung der Mittel entstandene *Schwächung universitärer Lehre*, zweitens das durch besondere Umstände zu erwartende *Nachwuchsfazit* in den kommenden Jahren und drittens die Meisterung neuer *gesellschaftlicher Herausforderungen* durch die staatlichen Wissenschaftsinstitutionen.

1. Prognosen und Finanzplanung: Verknappung bedroht Qualität

Bereits in der Planungsperiode 1981-87 klafften die Eckwerte der Hochschulplanung bzw. das der Hochschule zugestandene Wachstum und die Prognosen für die Entwicklung der Studierendenzahlen auseinander; das reale Wachstum an Immatrikulierten überstieg bekanntlich die Prognosen, weshalb sich die Schere zwischen Entwicklung von Ressourcen und Wachstum der Anforderungen beträchtlich schneller als erwartet öffnete.

Ähnliches gilt auch für die derzeit laufende Planungsperiode 1986-91. Auch hier wurde bei Planungsbeginn ein weiteres Auseinanderdriften von Ressourcen und Aufgaben bewusst in Kauf genommen; auch hier erwiesen sich die Prognosen als zu tief angesetzt: Rechnete man 1985 noch mit einem Total von 18300 Studierenden fürs Jahr 1986, wurde diese Zahl im WS 86/87 um 353 übertroffen. Der von den Vorhersagen prognostizierte Plafond der Studierendenzahlen hat sich bisher ebenfalls nicht eingestellt, noch immer steigen die Gesamtzahlen an. Wenn diese aggregierten Werte auch die konkreten Verhältnisse der einzelnen Institute und Seminare nur den groben Gesamtrahmen darstellen, ist es klar, dass die Schere zwischen Ressourcen- und Aufgabenentwicklung sowohl die einzelnen Seminare wie die Gesamtuniversität vor unlösbare Probleme stellen muss.

In einzelnen Fachbereichen ist die skizzierte Lage besonders gravierend. Insbesondere jene Fächer, die seit der restriktiven Finanzplanung, speziell also seit dem Beginn der 1980er Jahre, stark an Studierenden zugenommen haben, sind besonderem Druck ausgesetzt. Es betrifft dies vor allem einzelne Fächer der Geisteswissenschaften sowie die staatswissenschaftliche Fakultät, (speziell Betriebswirtschaft und Informatik). Die Wirtschaftswissenschaften insgesamt haben mit dem Sommersemester 1988 einen Zuwachs von über 17% verkräften müssen, viele Fächer der Philosophischen Fakultät I verzeichneten Zuwachsraten von über 10% (wie Psychologie (+11%), Soziologie (+12%), Japanologie (+22%), Nordische Philologie (+25%), Urgeschichte (+16%)). Gerade in diesen universitären Bereichen befinden sich auch seit längerer Zeit die Fächer mit den schlechtesten Betreuungsquotienten (etwa 22:1:1 Psychologie, 175:1 Betriebswirtschaft); aber auch andere Seminare der Philosophischen Fakultät I wie Germanistik, Geschichte, Pädagogik sowie die Informatik müssen teilweise katastrophale Zustände beklagen. Seminare, Kolloquien, Proseminare und Kurse, die vom Didaktischen her etwa die Grösse einer mittleren Schulklasse haben sollten, übertreffen nicht selten die Hundertermarke: mit über 100 TeilnehmerInnen und Teilnehmern lassen sich einfach keine sinnvollen Diskussionen, keine genügende Betreuung und kein anregendes Wissenschaftsklima mehr herstellen. Leidtragende dieser Überfüllung sind einerseits bestimmt die Studierenden, deren Studiumsqualität nicht mehr gewährleistet ist, andererseits das Personal. Professorinnen und Professoren wehren nach Kräften dem Überfall; Forschung, Lehre und Betreuung müssen darunter leiden.

In besonderem Masse ist der Mittelbau von den explodierenden Betreuungsquotienten betroffen. Die Betreuung von Studierenden ein Hauptbestandteil seines Pflichtenhefts. Die übrigen Aufgaben in Forschung und Lehre werden von der Übermacht der "betrieblichen Pflichten" in Mitleidenschaft gezogen, wenn nicht gar verunmöglicht. Auf der Strecke bleiben Qualifizierung, eigene Forschung; Dissertation und Habilitation. Besonders akut sind auch die Verhältnisse bei MedizinerInnen und TiermedizinerInnen, deren Doppelstellung zwischen Forschung/Lehre auf der einen, Dienstleistung nach aussen auf

der anderen Seite Engpässe besonderer Art mitschubbringen kann. In diesen Bereichen kann von einer Stellenunterdotierung von einem Drittel gesprochen werden; um die intendierte Symbiose von Lehre, Praxis und Forschung zu garantieren, wäre das Stellenkontingent des medizinischen Mittelbaus demnach um einen Drittel zu erhöhen. Die restriktive Personalplanung der letzten Jahre hat untragbare Zustände heraufbeschworen. Der Mittelbau, Assistentinnen und Assistenten, Oberassistentinnen und Oberassistenten sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, hat für eine sinnvolle Gestaltung des beruflichen Pflichtenhefts nicht einfach zu wenig Spielraum, sondern meist gar keinen mehr. Die Fälle, in denen Angehörige des Mittelbaus für Mitarbeit in Lehre, für Betreuung von Studierendenden sowie Prüfung, Begutachtung und Kritik von Studienleistungen, mehr als die in der Anstellungsverfügung festgelegte Zeit arbeiten müssen, nehmen sich. Dazu kommt, dass in gewissen Bereichen Verwaltungsarbeiten wie Bibliotheksbewirtschaftung, EDV-Koordination und ähnliches vermehrt in den Arbeitsbereich angestammter Assistenten vordringen, ohne dass entsprechende Arbeitsvermindierungen oder -erleichterungen Ausgleich böten. Insbesondere EDV-Aufgaben in den Instituten und Seminaren schaffen ein grösseres Arbeitsvolumen, ohne dass entsprechende Stellen bewilligt worden wären.

Die "betrieblichen" Aufgaben des Mittelbaus haben in erschreckendem Masse zugenommen. Auf der Strecke bleiben qualifizierende Tätigkeiten; auf der Strecke bleibt die für "wissenschaftliche Angestellte" notwendige eigene Forschungstätigkeit. Einen Ausweg aus der Situation bietet nur ein Stellenzuwachs, der den neuen inhaltlichen und organisatorischen Aufgaben angemessen ist.

2. Personalplanung: Nachwuchsprobleme der 1990er Jahre

In derzeit laufenden Berufungsverfahren zeigt es sich wie auch in kürzlich abgeschlossenen, dass es zunehmend schwieriger wird, schweizerischen akademischen Nachwuchs zu rekrutieren. Die Listen der Vorgeschlagenen enthalten oft keinen, meist nur gerade 1-2 Anwärter aus dem eigenen, "schweizerisch-zürcherischen" Wissenschaftsbereich. Besonders schlecht sieht es zudem mit dem weiblichen Nachwuchs - sowohl aus dem In- wie dem Ausland.

Bereits 1984 hat der Schweizerische Wissenschaftsrat in der Studie "Von der Nachwuchs- zur Mittelbaupolitik" auf die spezielle Nachwuchsproblematik der 1990er und 2000er Jahre im Zusammenhang mit der Pensionierung der Ausbaugeneration der 60er und 70er Jahre hingewiesen. Der Schweizerische Nationalfonds und der Kanton Zürich unterstützen zwar Habilitanden durch Gewährung von Stipendien und praktizieren damit spezifische Nachwuchsförderung auf dieser Stufe. Auf Ebene der ersten Qualifikationsstufe, der Dissertation, verdienen die Verhältnisse aber aus verschiedenen, teilweise oben

bereits genannten Gründen das Etikett "Förderung" nicht: die 2/3 Anstellungsregelung des Assistentenreglements für Dissertanden (§ 5), die Stellenplanfönerung bei gleichzeitigem Wachstum der Studierendenzahlen, die Überwälzung neuer Aufgaben ins assistentische Pflichtenheft, kleinliche Kongressbeitragsregelungen und zusehends unattraktivere Löhne. Dabei müsste gerade auf der Stufe Assistenz die Förderung gezielt einsetzen, damit gute Nachwuchskräfte die Hochschule nicht "vorzeitig" verlassen. Insbesondere sind auch alle der Förderung hinderlichen Massnahmen zu eliminieren. Dazu gehört der im Vergleich mit andern akademischen Anstellungen konkurrenzlos tiefe Lohn und die 2/3-Regelung, die gute Nachwuchskräfte abschrecken. Sie tragen mit dazu bei, dass bei der Rekrutierung von Nachwuchs immer stärker ein Trend zur *Negativselektion* wirkt. Hauptmerkmal einer guten akademischen Anstellung ist allerdings ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Mitarbeit in Forschung und Lehre, Dienstleistung und akademischer Qualifikation. Für Letztere ist und bleibt die Dissertation konstitutiver Bestandteil; insbesondere *innerhalb der Assistenz bleibt die Dissertation Teil der akademischen Arbeit*, akademischer Berufsbildung und akademischer Laufbahn. Deshalb muss gerade die Doktorarbeit im Bereich der Nachwuchsfrage besondere Förderung erfahren. Unter den beschriebenen Bedingungen der restriktiven Personal- und Kreditpolitik hat sich die im Entwicklungsplan 1986-91 als "*unerwünschte Abkehr von der ursprünglichen Konzeption der Assistentenstellen*" taxierte Entwicklung verstärkt und akzeleriert. Das Assistentenreglement mit seinen restriktiven Anstellungsbedingungen hat das Seine dazu beigetragen. Der schlechenden Aushöhlung des Förderungsstatus des Mittelbaus muss nun mit stärkeren Anstrengungen entgegengetreten werden. Zusätzliche Ressourcen, Stellen und Kredite, sind unumgänglich.

Eine stärkere Förderung muss auch bei den Frauen einsetzen; einerseits ist darauf zu achten, dass in angestammte Bereiche Frauen angemessener berücksichtigt werden. Andererseits ist die weibliche Hochschulkarriere durch verschiedene Umstände unter heutigen Bedingungen gegenüber der männlichen spezifisch erschwert. Eine spezifische Förderung - etwa im Rahmen eines "START-Programmes für Wissenschaftlerinnen" - als Beitrag zum Gleichberechtigungspostulat würde dem Kanton Zürich wohl anstehen.

3. Forschung und gesellschaftliche Innovation: Chancen nutzen

Der enge Spielraum, der universitärer Entwicklung gesetzt ist, verhindert auch eine wirkliche Annahme gesellschaftlicher Herausforderungen an die Adresse der Wissenschaft. Im Vordergrund stehen bei solchen Überlegungen natürlich Informatik, AIDS-Forschung und Ökologie, die alle drei in letzter Zeit - wenn auch in eklatant unterschiedlicher Betonung - besondere Unterstützung erfahren haben. Die Besserdotierung der Ökologie bleibt indessen eine Forderung ersten Ranges; die Universität Bern beschreitet

mit der Anstellung eines Ökologieprofessors und -koordinators Wege, die die "Ökologisierung" der ganzen Wissenschaft im Auge haben. An der Universität Zürich wurden mit dem Nebenfach "Umweltlehre" und dem Nachdiplomstudium erste Schritte gewagt. Weitere müssen folgen.

Neben den Star-Bereichen neuer Forschung, die in den Stellenplänen gewisse Berücksichtigung fanden, stehen weitere Forschungsnotwendigkeiten an, die durch die restriktive Stellenplanung gefährdet sind. Es sind dies keineswegs nur neue Fachrichtungen. Auch angestammte Bereiche können durch aktuelle Entwicklungen, durch neue Fragestellungen plötzlich wieder zu neugewonnener Relevanz kommen. Die sogenannte "alten" Wissenschaften können selten einfach als obsolet abqualifiziert werden, auch wenn selbstverständlich Verschiebungen und Gewichtverlagerungen stattfinden. Vernachlässigte, aber aktuelle Forschungsbereiche finden sich in vielen "alten" Wissenschaften wie Theologie, Rechtswissenschaften, Sprachwissenschaften usw. In den meisten Fächern der "Sanierungsbereiche" ist die Forschung als gefährdet zu betrachten - obwohl sich gerade auch dort "modernste" Forschung ansiedelt: z. B. Computerlinguistik in den Sprachfächern, Ethik bei der Philosophie, Ethologie bei der Biologie, neue Rechtsfragen bei der Rechtswissenschaft usw. Ebenso halten Volks- und Betriebswirtschaft, Biologie und Naturwissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften u. a. Potentiale in den Händen, die bei adäquater Stellenpolitik für Wirtschaft und Gesellschaft sinnvolle Forschungen ergäben.

4. Schlussfolgerungen

Fakultäten und Universität als Sachwalterinnen der Wissenschaft sollten den Spielraum haben, auch vermehrt Forschungsinitiativen zu ergreifen und Desiderata aufzugreifen. Doch dazu ist die restriktive Personal- und Kreditplanung nicht geeignet.

Der Kanton Zürich hat **Lehr- und Forschungsverantwortung**. *Durch den Willen des Volkes* zielt die Hohe Lehr- und Forschungsanstalt des Kantons. Der Wille zur Zukunftsmusterung zieht die Verantwortung für qualitativ hochstehende Lehre und innovative, gesellschaftlich sinnvolle Forschung nach sich. Der Kanton Zürich muss sich diese Verantwortung bewusst werden. Eine ausreichende Finanzierung der Hochschule ist dafür ein absolutes *must*. Gesetzgeber und Regierung sind aufgerufen, für die Erreichung der hochschul- und wissenschaftspolitischen Ziele die nötigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Die Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich fordert die zuständigen Oberbehörden auf, ihre Verantwortung wahrzunehmen und die Personal- und Kreditpolitik gegenüber der kantonalen Hochschule zu verbessern. Es braucht

- **mehr Stellen für Universität und Mittelbau,**
- **eine Aufstockung des Lehrauftragskontingents, das seit SS 83 unverändert geblieben ist;**
- **die Abschaffung der 2/3-Regelung für Doktoranden im Assistentenreglement und**
- **attraktivere Löhne, d.h. mindestens die Zurücknahme des kalten Reallohnabbaus, der durch das Assistentenreglement 1986 durchgeführt wurde.**

Vereinigung der AssistentInnen
an der Universität Zürich (VAUZ)
E 12, Rämistr.71
8006 Zürich

Zürich 31. August 1988

Stellungnahme der Assistentenschaft zur Frage: "Dauer der Maturitätsschulen"

Angesichts des aktuellen Standes der Diskussion geht es zu Zeit in erster Linie darum, die prinzipielle Position festzulegen, die sich von unserer Seite her auf die grundsätzliche Ablehnung einer Verlängerung der Maturitätsschulen auf 5 / 7 Jahre beschränkt. Eine Verlängerung scheint uns nicht gegeben, als schon unter den bestehenden Verhältnissen die MittelschülerInnen bzw. Studierenden in der Schweiz (sowohl im europäischen als auch im internationalen Vergleich) relativ spät die Mittelschule bzw. ihr erstes Studium abschliessen. So bleibt eine Entscheidung zwischen den beiden Optionen "Beibehaltung des Status quo: 4 1/2 / 6 1/2 Jahre" bzw. "Verkürzung auf 4 / 6 Jahre", eine Entscheidung, die für uns nur unter Miteinbezug der bildungs- und finanzpolitischen Konsequenzen zu verantworten ist.

Mit der Verkürzung der Dauer der Maturitätsschulen ist zwangsläufig eine Neustrukturierung des Studienplanes verbunden, und zwar in den Gymnasien aller Typen. Da für uns die Akzeptanz einer Neustrukturierung von der inhaltlichen Neu- und Umgewichtungen abhängt, können wir unter Ausklammerung der bildungspolitischen Diskussion über die Stoffplangestaltung in den Mittelschulen der Option "Verkürzung" nicht vorbehaltlos zustimmen.

Die Beibehaltung der Dauer der Maturitätsschulen hingegen ermöglicht, vor dem Studienbeginn ein Zwischenhalbjahr einzuschalten. Zur sinnvollen "Überbrückung" dieser Zeit wurden schon Ideen geäussert, beispielsweise diejenige einer "Studiumsvorbereitungsphase", in der den MaturandInnen aus den Mittelschulen verschiedenen Typs die Möglichkeit geboten würde, die für ihr künftiges Studienfach nötigen komplementären Qualifikation (z. B. EDV / Informatik, Latein, Mathematik etc.) zu erwerben. Die Zwischenphase würde eine Externalisierung des Erwerbs notwendiger Vor- und Grundkenntnisse darstellen, welcher heute die propädeutische Phase des Studiums so (über)belastet, dass dies oft ein Grund ist, dass Studierende mit "unadäquaten" Maturitätstypen schon von vornherein den Anschluss verpassen. Mehr noch, unter der Optik der Externalisierung muss überlegt werden, ob diese Variante, zusammen mit einer entsprechenden Umstrukturierung der Studiengänge an den Hochschulen, nicht zu einer generellen Verkürzung der Zeit bis zum ersten Studienabschluss führen würde. In bezug auf eine solche Lösung müsste allerdings die Aufgabenteilung zwischen den Hochschulen und den Mittelschulen neu definiert werden. Um den dynamisierenden Effekt der Externalisierung zu erhalten, dürfte die Zwischenphase nicht einfach den Hochschulen überbürdet werden. Die Einführung von sinnvollen Zwischenprogrammen würde zudem eine Koordination zwischen kantonalen und eidgenössischen Hochschulen voraussetzen.

Ganz allgemein stellt sich aber die Frage, ob mit solchen intensiven und gezielten Zwischenprogrammen nicht die Chance verbaut wird, sich Neuem zu öffnen - im Sinne der Vergrößerung des kulturellen Horizonts - oder sich in neue Bereiche einzuarbeiten - beispielsweise in aktuelle Problembereiche wie Ökologie. Es ist fraglich, ob und wie sich Zielsetzungen, die eine offene, interdisziplinäre, diskursive und flexible Handhabung des Zwischenprogramms voraussetzen, mit oder neben solchen realisieren liessen, welche stärker unterrichtsorientierte Strukturen verlangen, wie beispielsweise die höchst komprimierte Vermittlung von Lateinkenntnissen für "kleine Latinum".

Die Diskussion um die Zwischenprogramme hat zudem eine finanzpolitische Dimension, die uns als Assistentinnen und Assistenten verankert, die prinzipielle Forderung einzubringen: Keine zusätzlichen Aufgaben ohne zusätzliche Ressourcen. Die Erfahrung hat mehr als einmal gezeigt, dass die Abkoppelung bildungspolitischer Zielsetzungen von ihren finanzpolitischen Konsequenzen dazu führt, dass die neuen, zusätzlichen Aufgaben einfach überwälzt werden. Angesichts der allgemein angespannten Ressourcensituation ist es evident, dass die Knappheit nach unten weitergegeben wird und an der untersten Stufe der Hierarchie, den Assistenten und Assistentinnen, hängen bleibt. Angesichts der in der Praxis und jetzt auch per Reglement schon eingeschränkten Zeit für die eigene wissenschaftliche Qualifikation möchten wir - einmal mehr - auch im Zusammenhang mit der Diskussion um die "Dauer der Maturitätsschulen" auf diese Problematik hinweisen.

Die Position der Assistentinnen und Assistenten zur Frage der "Dauer der Maturitätsschulen" kann folgendermassen zusammengefasst werden:

Prinzipielle Ablehnung einer Verlängerung. Zwischen den Optionen "Status quo" und "Verkürzung" zu entscheiden, scheint uns zur Zeit nicht gegeben, da weder für die eine noch für die andere Variante die bildungs- und finanzpolitischen Implikationen klar benannt wurden und konkrete Vorschläge zur Diskussion stehen. Und diese sind entscheidend, für welche der beiden Optionen wir einstehen können.

Christa Köppel, 31.8.88

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Neue Adresse:

~~E 12, Rämistrasse 71~~

8006 Zürich, Tel. 01 / 257 24 11

Schönberggasse 2, Haus Belmont

8001 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, 19. Oktober 1988

An alle Ausschussmitglieder

E I N L A D U N G

zur Ausschuss-Sitzung vom 1. November 1988

18.15 Uhr, Zimmer 102 im Hauptgebäude

Traktanden:

1. Mitteilungen
2. Kongressbeitragsregelung
3. "Sonderprogramm Mittelbau"

Im Anschluss an unsere Fragebogenaktion und an beigelegten Artikel "Ohne Nachwuchsförderung keine Zukunftsbewältigung" stellt sich uns die Frage, ob wir nicht als VAUZ mit der Forderung nach einem "Sonderprogramm Mittelbau" an die Öffentlichkeit bzw. an die ED gelangen sollten.

Die Frage ist meines Erachtens grundsätzlicher Bedeutung, weshalb ich alle Mitglieder bitte, an der Diskussion teilzunehmen. Zudem sind einige Detailfragen recht heikel, was ebenfalls die Anwesenheit möglichst vieler Betroffener nötig macht.

4. Varia

Anschliessend an die Sitzung findet um 20.00 Uhr in der Aula (im gleichen Gebäude) die Veranstaltung des VPOD zur 40-Stunden-Initiative statt.

Herzliche Grüsse

Sebastian

Hungerstreik beendet

Die vier in der Asylbewegung engagierten Schweizerinnen und Schweizer haben am Samstagabend ihren seit Donnerstag durchgeführten Hungerstreik beendet. Sie wollten mit ihrer Aktion die Ausschaffung des 37-jährigen Kurden Zeynel K. verhindern, der sich seit fast fünf Jahren in der Schweiz befindet. Nachdem nun die Ausschaffung sistiert worden ist, wurde der Hungerstreik abgebrochen (TA vom Samstag).

Ein Sprecher der Asylkoordination in Zürich bestätigte am Samstag, dass die schriftlichen Unterlagen vom Beschwerdedienst des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) eingetroffen seien, wonach die Ausschaffung von Zeynel K. sistiert worden sei. Damit laufe das Ausweisungsverfahren nochmals an. (SDA)

KURZNOTIERT

100. Geburtstag. Alice Morf feiert heute Montag im Altersheim Tannerbach in Wollishofen ihren 100. Geburtstag. Sie begeht ihren Festtag bei guter Gesundheit, körperlicher wie geistiger. Sie liest noch täglich die Zeitungen, hört Radio und unternimmt gelegentlich kleinere Spaziergänge. Herzliche Gratulation. (TA)

IMPRESSUM

Tages-Anzeiger

Zürcher Anzeiger, Stadt-Anzeiger

Direktionspräsident: Heinrich Hächler

Publizistischer Leiter: Peter Studer

Direktion Verlage: J. Pepe Wiss

Redaktionsleitung: Viktor Schlumpf (Chefredaktor),

Thomas Billaud (stv. Chefredaktor),

Roger Blum, Werner Keller, Emanuel La Roche

Dienststelle: Rudolf Fröhlich

Verlagsleitung: Robert Aht

Leitung Drucksetzung: Armin Feiknecht

Technische Herstellung: Druckzentrum Tages-Anzeiger

Geschäftsstellen: Hauptgeschäft: Weidstrasse 21

Filialen: Poststrasse 10, Paradeplatz, Alstetten, Ecke

Spitzgarten-/Badenerstrasse; Oerlikon, Edisonstr. 5

Abonnements inkl. Magazin: Preis für je 36/12 Monate:

Fr. 49.50/97.-/186.-, Preise für Postbedienungen im

Ausland sowie für Luftpost.

Versicherungsabonnements und Tages-Anzeiger

Fernausgabe auf Anfrage

Inserate: Grundpreis der Spaltigen Millimeter-Zeile

Fr. 2.25, Reklamen Fr. 9.47, Stellen-Anzeigen Fr. 3.59,

gemäss Anzeigentarif vom 1. 1. 1988

Ausführliches Impressum am Dienstag

Ohne Nachwuchsförderung keine Zukunftsbewältigung

der zukünftigen Dozentengeneration bleibt auf der Strecke.

Gefährdeter Nachwuchs

Dabei ist gerade die Nachwuchsförderung ein besonders heikles Problem. Eine falsche Politik, etwa fehlende Fördermassnahmen, schlägt erst Jahre später auf die Ebene der Wirklichkeit zurück. Bildungspolitische Entscheidungen haben eben lange Inkubationszeiten. Zudem befürchten gerade für die zur Diskussion stehende Zeit (Mitte der 90er Jahre) die Bildungsplaner ohnehin einen gravierenden Mangel an Nachwuchskräften. Dannzumal werden nämlich die in den Ausbaujahren der Hochschulen in grosser Zahl angestellten Dozenten in Pension gehen.

Doch an der Universität spürt man zurzeit wenig von der angesichts dieser Sachlage nötigen Sorgfalt der jetzigen Absolventengeneration gegenüber. Besondere diesbezügliche Anstrengungen von seiten der Bildungsbehörden sind jedenfalls nicht zu erkennen. Und die Betroffenen selbst sehen ihre Situation auch nicht rosig.

Wissenschaftliche Angestellte verschiedener Institute klagen unlästig in einer von der Vereinigung der Assistenten (VAUZ) durchgeführten Umfrage über die schlechten Arbeits- und Qualifikationsbedingungen des Mittelbaus, die gerade die besonders fähigen Studienabgänger/-innen abschrrecken: «Durch die ungünstigen Anstellungsbedingungen abgeschreckt, verlassen deshalb viele qualifizierte Studenten die Forschung. Dies ergibt bei den Assistenten Rekrutierungsschwierigkeiten. Zudem werden viele Studenten durch die schlechten Chancen des akademischen Nachwuchses abgeschreckt.» Das die Formulierung eines besonders hart betroffenen Instituts.

Zwangszölibat oder Geldheirat

Neben den durch die immatrikulierten Zahlen gestiegenen Anforderungen ist das oben erwähnte Assistentenreglement selbst Teil der schlechten Qualität

schaft bis zur allgemeinen Sprachwissenschaft. Zur inhaltlichen Vielfalt kommen noch die betrieblichen Differenzen: Jedes Institut hat seine eigene, gewachsene Struktur. Trotz dieser grossen Unterschiede ist die Analyse des betroffenen Mittelbaus relativ einheitlich. Die langjährige faktische Stellenplanung hat allerorten Engpässe geschaffen, die an die Substanz gehen.

Aber es sind auch Einzelprobleme auszumachen, die in nächster Zeit zusätzliche «Betriebsstellen» unumgänglich machen werden. So hat beispielsweise die Informatik an der Universität nicht nur einfach durch die Schaffung einer entsprechenden Abteilung Einzug gehalten; auch in den meisten übrigen Instituten wird heute mit Hilfe elektronischer Mittel gearbeitet. Durch die Innovation entsteht aber Mehrarbeit. Hard- und Software sind auf die speziellen Bedürfnisse der einzelnen Institute nur schlecht zugeschnitten. Zudem erfordert die Instruierung der Studierenden zusätzliche Kapazitäten. Ebenso ist die Bibliotheksbewirtschaftung an vielen Orten gefährdet, durch Computer und EDV aber zusätzlich herausgefordert.

Viefältige Probleme

Die Universität beheimatet die unterschiedlichsten Fächer, die Bandbreite reicht von der Kleintiergynäkologie über die empirische Wirtschaftsinfor-

Der Autor

Sebastian Brändli (33), lic. phil. I, ist Assistent am Historischen Seminar der Universität Zürich. Seit 1986 präsident er die Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ).



Unter der Rubrik «Tribüne» veröffentlichen wir Beiträge von Autoren, die nicht Mitarbeiter des TA sind und deren Meinung sich mit jener der Redaktion nicht zu decken braucht.

Ausführliches Impressum am Dienstag

**40 Stunden
sind genug!**

Podiumsdiskussion zur Arbeitszeitverkürzung

Pro: Ruth Dreyfuss Schweiz. Gewerkschaftsbund
Hans Schächli Gewerkschaft Textil Chemie
Papier

Contra: Eva Segmüller Präsidentin CVP Schweiz
Heinz Allenspach Zentralverband Schweiz.
Arbeitgeberorganisationen

Leitung: Rosmarie Gerber Journalistin

Dienstag, 1. November, 20 Uhr

Aula der Universität Zürich

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Neue Adresse:

~~12, Rämistrasse 71~~

8006 Zürich, Tel. 01 / 257 24 11

Schönberggasse 2, Haus Belmont

8001 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, 28. September 1988

An alle Vorstandsmitglieder

E I N L A D U N G

zur Vorstandssitzung vom Dienstag, 4. Oktober 88, 18.15 Uhr, Zimmer 102
im Hauptgebäude der Universität, Rämistr. 71, 8006 Zürich

Traktanden:

1. Mitteilungen
2. Auswertung Fragebogen Assistentenreglement
3. Jahresversammlung 1988
 - 14.12.88, 12.15 Uhr, Zimmer E13
 - Traktandenliste
 1. Mitteilungen
 2. Jahresbericht
 3. Jahresrechnung
 4. Revisorenbericht
 5. Wahlen
 6. Haupttraktandum: Frauenförderung ist Hochschulförderung,
Referat von Frau Dr. Katrin Wiederkehr-Benz
4. Vorstoss Kongressbeitragsregelung
5. Varia

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Brändli

Ohne Nachwuchsförderung keine Zukunftsbewältigung

Assistentinnen und Assistenten sind Angestellte der Universität, die nach Abschluss ihrer Studien zu Forschungs-, Ausbildungs- und Lehrzwecken in ihrem Fachbereich verbleiben, indem sie eine der dafür vorgesehenen, zeitlich limitierten Stellen erhalten. Zusammen mit weiteren ähnlichen Angestellten, den Oberassistentinnen und Oberassistenten sowie den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bilden sie den sogenannten universitären *Mittelbau*.

Funktion und Pflichtenheft

Assistentinnen und Assistenten haben verschiedene Aufgaben. Im derzeit gültigen Assistentenreglement heisst es: "Die Assistententätigkeit umfasst die Mitarbeit in Lehre, Forschung und Dienstleistung sowie Verwaltungsaufgaben und dient der Förderung des akademischen Nachwuchses." Bekanntlich ist es sehr schwierig, "zwei Herren zu dienen". Noch schwieriger ist die Beachtung verschiedener Zielvorgaben dann, wenn deren Anforderungen in unterschiedlicher Intensität auf die Betroffenen einwirken. Und das ist der Fall. Das Problem auf einen kurzen Nenner gebracht: Die massive Überlastung der meisten Assistentinnen und Assistenten durch den "Betrieb", durch Beratung, Betreuung, Dienstleistung und eigene Lehre, verdrängt die zweite Zielvorgabe des Standes, die Nachwuchsförderung.

Der Studentenberg wächst seit Jahren und noch immer ist für einzelne Fächer kein Plafond abzusehen. Und ein Schrumpfen der Gesamtzahl der Studierenden ist in nächster Zeit schon gar nicht zu erwarten. Der vom Gesetzgeber vor Jahren verfügte Personalstopp trifft die kantonale Hochschule deshalb besonders empfindlich: Die vor allem durch die Studentenzahlen gestiegenen Anforderungen können vom kontingierten Personal nicht aufgefangen werden. Leidtragende sind zuvorderst die Auszubildenden des Mittelbaues. Ihnen werden die zusätzlichen Aufgaben aufgebürdet - die Förderung der zukünftigen Dozentengeneration bleibt auf der Strecke.

Gefährdeter Nachwuchs

Dabei ist gerade die Nachwuchsfrage ein besonders heikles Problem. Eine falsche Politik, z. B. fehlende Fördermassnahmen, schlägt erst Jahre später auf die Ebene der Wirklichkeit zurück. Bildungspolitische Entscheide haben eben lange Inkubationszeiten... Zudem befürchten gerade für die zur Diskussion stehende Zeit (Mitte der 90er Jahre) die Bildungsplaner ohnehin einen gravierenden Mangel an Nachwuchskräften. Dannzumal werden nämlich die in den Ausbaujahren der Hochschulen in grosser Zahl angestellten Dozenten in Pension gehen.

Doch an der Universität spürt man zur Zeit wenig von der angesichts dieser Sachlage nötigen Sorgfalt der jetzigen Absolventengeneration gegenüber. Besondere diesbezügliche Anstrengungen von Seiten der Bildungsbehörden sind jedenfalls nicht zu erkennen. Und die Betroffenen selbst sehen ihre Situation auch nicht rosig.

Wissenschaftliche Angestellte verschiedener Institute klagten unlängst in einer von der Vereinigung der Assistenten (VAUZ) durchgeführten Umfrage über die schlechten Arbeits- und Qualifikationsbedingungen des Mittelbaus, die gerade die besonders fähigen Studienabgänger/-innen abschreckten: "Durch die ungünstigen Anstellungsbedingungen abgeschreckt, verlassen deshalb viele qualifizierte Studenten die Forschung. Dies ergibt bei den Assistenten Rekrutierungsschwierigkeiten. Zudem werden viele Studenten durch die schlechten Chancen des akademischen Nachwuchses abgeschreckt." Das die Formulierung eines besonders hart betroffenen Instituts.

Zwangszölibat oder Geldheirat

Neben den durch die Immatrikuliertenzahlen gestiegenen Anforderungen ist das oben erwähnte Assistentenreglement selbst Teil der schlechten Qualifikationsbedingungen. Es statuiert nämlich, dass "Doktoranden höchstens auf zwei Drittel einer Stelle" beschäftigt werden können. Nun ist und bleibt die Dissertation das zentrale Werkzeug der universitären Weiterbildungswerkstatt, indem durch sie zwei Anliegen gleichzeitig erfüllt werden: die Dissertation hat Forschungs- und Qualifikationscharakter. Sie dem Freizeitvergnügen zuzuordnen widerspricht nicht nur bewährter universitärer Wissenschaftskultur, sondern negiert auch den Umstand, dass sie ein konstitutives Element jeder akademischen Laufbahn ist.

Für die Nachwuchsfrage bedeutet dies: Die Doktorandenstufe ist die erste Phase des akademischen Werdegangs. Darum sollte gerade hier die Förderung einsetzen. Es ist aus diesem Grund widersinnig und entbehrt jeglicher Logik, dass die Nachwuchskräfte sich mit Zweidrittelsstellen, also auch mit Zweidrittelslöhnen begnügen sollen. Diese Regelung bevorzugt Leute, die wissenschaftliche Arbeit als Job betrachten und beinhaltet deshalb tendentiell Negativselektion. Zudem werden durch die tiefen Lohnansätze Angehörige des Mittelbaues entweder zum Zwangszölibat verurteilt oder sie müssen "ins Geld heiraten". Wenn schon die 100% als "unterdurchschnittliche Besoldung" klassiert werden müssen, reichen eben Zweidrittel auch nicht, um eine Familie zu gründen.

Vielfältige Probleme

Bildungs- und Hochschulpolitik sind besonders diffizile Bereiche. Neben der erwähnten langen Inkubationszeit ist es vor allem die Heterogenität des Gegenstandes, der Probleme mit sich bringt. Einheitslösungen führen da kaum zum Ziel. Die Universität beheimatet die unterschiedlichsten Fächer; die Bandbreite reicht von der Kleintiergynäkologie über die

empirische Wirtschaftsforschung bis zur allgemeinen Sprachwissenschaft. Zur inhaltlichen Vielfalt kommen noch die betrieblichen Differenzen: Jedes Institut hat seine eigene, gewachsene Struktur. Trotz dieser grossen Unterschiede ist die Analyse des betroffenen Mittelbaues relativ einheitlich. Die langjährige faktische Stellenplafonierung hat allerorten Engpässe geschaffen, die an die Substanz gehen. Ein Gegenrezept ist hier für einmal einfach zu benennen: der Nachholbedarf ist gerade im Bereich der Nachwuchsfrage mehr als ausgewiesen. Die entsprechende Stellenneuzuteilung muss einfach gewährt werden. In einzelnen Bereichen dürften sogar spezielle Programme nicht zu umgehen sein.

Aber es sind auch Einzelprobleme auszumachen, die in nächster Zeit zusätzliche "Betriebsstellen" unumgänglich machen werden. So hat beispielsweise die Informatik an der Universität nicht nur einfach durch die Schaffung einer entsprechenden Abteilung Einzug gehalten; auch in den meisten übrigen Institute wird heute mit Hilfe elektronischer Mittel gearbeitet. Durch die Innovation entsteht aber Mehrarbeit. Hard- und Software sind auf die speziellen Bedürfnisse der einzelnen Institute nur schlecht zugeschnitten. Zudem erfordert die Instruierung der Studierenden zusätzliche Kapazitäten. Ebenso ist die Bibliotheksbewirtschaftung an vielen Orten gefährdet, durch Computer und EDV aber zusätzlich herausgefordert.

Kantonale Nachwuchsförderung jetzt

Die Umfrage der VAUZ zeigt deutlich, dass sich eine gewisse Verbitterung bei den Betroffenen, beim akademischen Nachwuchs, breit macht. Die Verknappung der Ressourcen wird zwar nicht einfach hingenommen; der Ausweg liegt aber leider oft nicht im beharrlichen Verbessern der Situation, sondern im Weggang von der Universität...

Der Kanton Zürich hat sich als mächtiger und reicher Wirtschaftskanton sowie als Standort eines traditionsreichen Bildungswesen vor 150 Jahren den Auftrag gegeben, höhere Schulbildung durch Betreiben einer Universität zu garantieren. Die im Zeichen der Sparpolitik eingeleitete Verknappung universitärer Ressourcen erschwert die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags. Im Bereich der Bereitstellung von qualifiziertem akademischem Nachwuchs schlägt die Plafonierung besonders tiefe Wunden.

Die Zeit für eine bessere kantonale Nachwuchsförderung ist gekommen.

6.9.1988

Sebastian Brändli

Präsident der Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ)

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Schönberggasse 2, Haus Belmont
8001 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, 24. August 1988

An alle Ausschuss-Mitglieder

E I N L A D U N G

zur Ausschuss-Sitzung vom Montag, 5. September 1988

19.00 Uhr im Pavillon Hirschengraben 66

Herzliche Grüsse

Isabella

Isabella

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Schönberggasse 2, Haus Belmont
8001 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, 6. Juli 1988

Liebe Ausschuss-Mitglieder

Wir sind eingeladen bei **C h r i s t a** am 16. August !!!

Treffpunkt: 18.15 Uhr
Neptunstr. 63
8032 Zürich

Wer verhindert ist, meldet sich bitte bei Christa direkt ab, Tel.priv. 47'83'48.

Im August findet keine Ausschuss-Sitzung statt !

Die beiliegenden Bulletins der Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik sind zum Verteilen an interessierte Assistenten/innen. Bei Bedarf können weitere Exemplare im Sekretariat bezogen werden.

Schöne Ferien und

herzliche Grüsse

Babella

Zur Erinnerung:

Die nächste Ausschuss-Sitzung findet am

Dienstag, 5. Juli, 18.15 Uhr , Zimmer 102

statt.

Herzliche Grüße

Sahella

Anstelle eines Protokolls (Vorstandssitzung vom 7.6.1988)

Gesponserte Wissenschaft: neue und gefährliche Quellen für wenige, Finanzknappheit weiterhin für alle

Grundsätzlich sind in Fragen gesponserter Wissenschaft an der Universität Zürich vier Bereiche zu unterscheiden:

1. Drittmittel in der Forschung
2. Drittmittel in der Lehre (im angestammten Bereich)
3. Drittmittel im Post-Diplom-Bereich
4. Technopark bzw. neue Kooperationsformen Wissenschaft-Wirtschaft

Den Überlegungen voranzustellen ist noch eine kurze Bemerkung zu der auf das SS 1988 neugeschaffenen Stabsstelle "Wirtschaftskontakte und Wissenstransfer", die in der Zentralverwaltung der Universität Zürich eingerichtet wurde.

Die Stabsstelle "Wirtschaftskontakte und Wissenstransfer" soll 1 1/2 Stellen umfassen, von denen 1/2 Stelle durch Umverteilung innerhalb der Zentralverwaltung erreicht, eine ganze Stelle aber als neue Stelle vom Kanton geschaffen werden wird; letztere allerdings erst ab 1990, sodass für die Übergangszeit die Interimslösung einer von der Wirtschaft (von einem Wirtschaftsausschuss genannten Gremium) bezahlt werden soll.

Derzeit ist Herr Dr. Ermertz dabei, für die Stabsstelle ein Grundsatzpapier betr. gesponserter Lehre an der Universität auszuarbeiten.

Das Pflichtenheft der Stabsstelle umfasst dereinst die Vermittlung von Praktika und Aufträgen, die Mitarbeit bei Studienplänen (!) sowie Technopark- und Eurokontakte, d. h. Bearbeitung von Problemen im Zusammenhang mit der Partizipation am Technopark und Vermittlung internationaler Forschungszusammenarbeit.

1. Drittmittel in der Forschung

Neben kantonalen Mitteln und Unterstützung durch den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) ist in vielen Kliniken, Instituten und Seminarien der Universität Zürich die Finanzierung von Forschungsprojekten durch Dritte (Private, Firmen, Aufträge der öffentlichen Hand usw.) seit langem gang und gäbe. Daraus allenfalls erwachsende Abhängigkeiten wurden bisher in Kauf genommen, eine Kontrolle fand nicht statt. Disparitäten auf gesamtuniversitärer Ebene, d. h. die unterschiedliche Fähigkeit der einzelnen Bereiche (Fakultäten, Institute), zusätzliche Mittel zu allozieren, wurden ebenfalls bisher einfach in Kauf genommen.

Neu will nun die ED die Meldepflicht solcher Unternehmungen einführen, mindestens in der Absicht, nominal die Kontrolle über alle Forschungsvorhaben der Universität zu haben. Sinnvoll wären diese Anstrengungen, Übersicht zu gewinnen dann, wenn die ED daraus die Fähigkeit gewänne, kompensatorisch auf die eigene Mittelverteilung einwirken zu können. Diese maximale Ausgestaltung der Kontroll- und Überwachungsstätigkeit könnte aber auch eine Gefährdung der Freiheit der universitären Forschung durch die ED selbst darstellen.

Für die VAUZ ist die Frage der Fremdfinanzierung von Forschungsprojekten zwar wichtig; sie erscheint aber im jetzigen Moment nicht als vordringlich.

2. Drittmittel in der Lehre

Im Jahre 1987 bewilligte der Bundesrat der ETH eine fremdfinanzierte Assistenzprofessur für Expertensysteme (Informatik). Im Vorjahr bewilligte der Nationalrat die Finanzierung einer gewissen Anzahl Stellen an der Universität Zürich durch den Bund (zuhanden des Institutes für Informatik). An der Abteilung für Wirtschaftswissenschaften wurde anfangs 1988 eine Kommission "Ressourcenfragen" eingesetzt, die Fragen im Zusammenhang mit der Finanzierung von Stellen und Lehraufträgen durch Private klären soll.

Grundsätzlich steht die VAUZ solchen Vorhaben äusserst skeptisch gegenüber. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Hochschule des Kantons Zürich ihren Auftrag der "Sicherung einer höheren wissenschaftlichen Berufsbildung" (Paragraph 124 UG) nicht ausschliesslich mit in genügendem Masse zugesprochenen kantonalen Finanzmitteln erfüllen soll. Deshalb müssen die Gesamtuniversität sowie die einzelnen Bereiche und Verbände immer wieder darauf drängen, dass der Institution genügend Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Andererseits ist die heutige bürgerliche Sparpolitik Realität, der Notstand einzelner Fächer immens, die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages gefährdet. Im Sinne einer Ausnahme sollen deshalb fallweise auch Vorhaben unterstützt werden können, die die Ueberwindung einzelner, besonders gravierender Notsituationen bringen. Dabei ist allerdings auf Korrekturmassnahmen besonderes Gewicht zu legen. Allfälligen Sponsoren dürfen in personalen und fachlichen Entscheiden keine Einflussmöglichkeiten gegeben werden. Die gesponserten Finanzmittel sollen möglichst weit oben (Fakultätsebene) einfließen und dort einfach den Gesamtetat erhöhen. Einzelne Veranstaltungen oder Stellen sollen nicht gesponsert werden können. Die Verfahren (Lehrauftragsverteilung, Stellenbesetzung, Berufungsverfahren) müssen vollumfänglich nach heutigem Recht geregelt bleiben.

Aus der ED verlautete bisher, man stehe der Drittmittelfinanzierung der Lehre sehr skeptisch gegenüber und wolle in absehbarer Zeit keine derartigen Gesuche bewilligen (Telefon Dr. Truttmann Mai 1988).

3. Drittmittel im Post-Diplom-Bereich

Der Entwurf für ein Organisationsgesetz des Unterrichtswesens (OGU) vom 2. Juni 1987 sieht in den Paragraphen 21ff die "Förderung der Aus- und Weiterbildung sowie der Erwachsenenbildung" als staatliche Aufgabe vor. Post-Diplom-Studien gehören in den Bereich der Aus- und Weiterbildung und fallen somit - wenngleich nicht so ausschliesslich wie Grund- und Hauptstudium - in den Dunstkreis staatlicher Förderung bzw. Organisation, zumal diese Ausbildung ja an der Hochschule in irgendeiner Form domiziliert wird (ansonsten nicht von Post-Diplom-Studien gesprochen werden sollte). Stärker als beim Diplomstudium sind die weiteren Ausbildungsgänge ihrer Natur nach meist praxisorientierter, sodass in einzelnen Fällen das Hinzuziehen von Privaten (für Fragen der Finanzierung und des Curriculums) nicht nur nicht verhindert, sondern vielmehr gefördert werden soll. Trotzdem ist Vorsicht am Platze. Auch wenn zum Schluss kein akademischer Titel verlieht wird (dies sollte möglichst verhindert werden), ist die Universität mit solchen Lehrgängen organisatorisch, personell und ideell meist in hohem Grade verknüpft, sodass ein zu grosser Einfluss von dritter Seite die staatlich verfasste Lehr- und Forschungsfreiheit der Hochschule gefährden kann. Diesem Umstand kann wiederum dadurch abgeholfen werden, dass in den konkreten Verfahren die bisherige Rechtspraxis (autonome Entscheidungsfindung der Universität, allenfalls Ratifizierung bzw. Entscheidung durch die Oberbehörden) auch für diese "neuen Bereiche" beibehalten wird.

4. Technopark bzw. neue Kooperationsformen Wissenschaft-Wirtschaft

Der Technologiepark Zürich ist ein Projekt, das auf dem Areal von Sulzer-Escher-Wyss hinter dem Escher-Wyss-Platz in Zürich realisiert werden soll. Neben den Leitungsgremien der interessierten Standortfirma führt seit 19. Mai 1988 eine Stiftung Technopark die laufenden Abklärungen. Die Universität Zürich ist durch Prorektor Rühli im Stiftungsrat vertreten. Das Rektorat/Prorektorat befürwortet grundsätzlich die Zusammenarbeit der Universität mit dem Technopark. Man tritt aber noch nicht gross an die Öffentlichkeit, weil die Universität erstens das nötige Personal dazu noch nicht hat (Stabsstelle für Wirtschaftskontakte und Wissenstransfer) und zweitens man keine verfrühte Euphorie auslösen will. Erst im WS 1988/89 ist eine grosse Veranstaltung von seiten der Uni zu erwarten.

Noch stärker als bei neuen Ausbildungsbereichen (Post-Diplom) ist in expandierenden, leicht kommerzialisierbaren Wissenschaftsgebieten eine Ausweitung der Möglichkeiten zu erkennen (Informatik, Gen- und Biotechnologien, technische Wissenschaften). Hier kann eine Bändigung der durch das Einfließen von Geld und Ideen in den Forschungsprozess freigesetzten dynamischen Kräfte durch die petrifizierten Hochschulstrukturen weder erwünscht noch sinnvoll sein. Einer durch Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft intensivierten Forschung kann ohnehin nur wenig entgegengehalten werden (vgl. Punkt 1). Immerhin soll betont werden, dass zusätzliche kantonale Forschungsfinanzierung nicht auf Kosten der "alten Wissenschaften" gehen darf (wie das anlässlich der Bundesfinanzspritze zu Gunsten der Informatik geschehen ist). Ein solches Vorgehen spaltet nicht nur die Solidarität der in der kantonalen Hochschule vereinten Wissenschaften, sondern öffnet der privaten Hand unerwünschte Einflussmöglichkeiten auf die Lehr- und Forschungsgestaltung der Universität.

Bei Kooperationsmodellen Wissenschaft-Wirtschaft ist insbesondere darauf zu achten, dass die Universität ihre ganze *universitas* einzubringen hat, d. h. es soll eine breit angelegte, mehr als nur gerade kommerzialisierbare Projekte umfassende Kooperation gesucht werden. Speziell bietet die zürcherische Hochschule im Bereich der Sozial-, Geistes-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften ein breites Feld von Kenntnissen, von Fertig- und Fähigkeiten an, die die meist einseitige Technik- und Materialforschung ergänzen soll. Ohne solche wissenschaftliche "Begleitung" darf inskünftig an die Innovierung neuer Techniken nicht einmal gedacht, geschweige denn herangegangen werden. Deshalb soll die Forschung in diese Richtung, etwa Studien zur Umwelt- oder Sozialverträglichkeit von bestimmten Techniken, jeweils möglichst bereits im Verlaufe der Grundlagenforschung an die Hand genommen werden.

5. Schlussbemerkungen

Die in Abschnitt vier propagierte Öffnung der Universität hin zu gesellschafts- und wirtschaftsrelevanten Forschungsrichtungen soll allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass im Bereich des Diplomstudiums am universitären Lehrmonopol und an der Freiheit von Forschung und Lehre festgehalten wird. Insbesondere ist langfristig zu befürchten, dass die Privatfinanzierung einzelner universitärer Gebiete eine Kürzung der kantonalen Gesamtmittel oder mindestens eine unreflektierte empfindliche Störung des bisherigen Finanzverteilungsschlüssels zur Folge haben kann. Die politischen Träger sind aufgerufen, dafür zu sorgen, dass der Hochschule zur Erfüllung ihres Auftrags genügend Mittel zur Verfügung stehen. Die heutige Situation ist alles andere als ersperrlich; grosse und wichtige Bereiche leiden an einer unterdessen chronischen Mittelknappheit.

Die Hochschule steckt, v. a. was die Lehre betrifft, in einem von den Oberbehörden zu verantwortenden Malaise. Sponsoring kann und darf kein Ausweg aus diesem Notstand sein; die kantonalen Mittel müssen bei steigenden Aufgaben einfach entsprechend angepasst - heute heisst das, massiv erhöht - werden. Wenn sich der Kanton auf Grund seiner Finanzlage zu einer solchen Politik nicht fähig fühlt, ist letztlich über die kantonale Steuerpolitik oder über Bundessubventionen diesem Missstand abzuhelpfen.

Ein Beitrag zur Diskussion

Mehr Staat in der Weiterbildung? Die Studie der Schweizerischen Hochschulkonferenz

Von Prof. Dr. Henner Kleinesewers (Freiburg)

Die immer schnellere naturwissenschaftlich-technische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Entwicklung und die damit verbundene Entwertung früher erworbenen Wissens machen für immer weitere Kreise die Bereitstellung einer laufenden Weiterbildung unelastisch, wenn sie ihre spezielle berufliche Qualifikation und ihr allgemeines Orientierungsvermögen in der Welt von heute und morgen erhalten wollen. Dies hat die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK) dazu veranlasst, im Zusammenhang mit der Schweizerischen Hochschulplanung 1988-1991 eine Spezialstudie zu diesem Thema herauszugeben. Die Kernsätze und Schlussfolgerungen dieses Berichts verdienen eine nähere Betrachtung.

Bildung als Konsumgut

Ausgehend von einer Bestandaufnahme der Weiterbildungsaktivitäten an den einzelnen Schweizerischen Hochschulen, über welche im fünften Kapitel der Studie zum umfassendsten Schweizerischer Sicht behandelt, sollen die wobjektiven Bedürfnisse des Landes ermittelt und Empfehlungen für die Politik abgegeben werden. Dazu wird im ersten Kapitel die Bedeutung der Weiterbildung behandelt. Im zweiten Kapitel wird genauer gefragt, was unter Weiterbildung auf Hochschulniveau zu verstehen ist und welche Arten universitärer Weiterbildung es gibt. Im dritten Kapitel werden die Aufgaben und Probleme universitärer Weiterbildung diskutiert; und das vierte Kapitel gibt schliesslich eine Zusammenfassung in Form von zwölf Thesen bzw. Empfehlungen der Schweizerischen Hochschulkonferenz zur universitären Weiterbildung.

Die Weiterbildungsanstrengungen sollten auf die Welt von morgen vorbereiten, die man sich zwar noch kaum recht vorstellen könne, die aber mit Schlagworten wie «Informationsgesellschaft», Dienstleistungsgesellschaft, Freizeitgesellschaft usw. gekennzeichnet werde (S. 4). Erstaunlich ist zunächst einmal, dass der Bericht aus so vagen Prämissen ohne weiteres den weitreichenden Schluss zieht, dass sich das Bildungswesen grundlegend ändern müsse, um auf diese neue Zeit richtig vorbereiten zu können, und dass er dafür auch gleich – teilweise ziemlich präzise – Vorschläge formuliert. Auffallend sind ferner bereits bei dieser allgemeinen Begründung das Zurücktreten des Aspekts der Erhaltung der Berufsaufkündigung und die Betonung von Weiterbildung als Konsumgut und zwar, wie später deutlich wird, im wesentlichen auf Staats-, d. h. Steuerzahlerkosten.

Fragen von Angebot und Nachfrage

Damit wird von vornherein eine angebots- und nicht eine nachfrageorientierte Perspektive eingenommen. Die Nachfrage wird einfach vorausgesetzt bzw. als subjektiver gesellschaftlicher Bedarfs fingiert, dem möglichst effizient eine finanzielle Finanzierung, Bildungsurlaub und Stipendien nachgeholfen werden soll. Auf diese Weise fällt es dann um so leichter, sich ohne die lästigen Fragen nach dessen Nutzen und Effizienz auf das zu schaffende Angebot der Hochschulen zu konzentrieren.

In der Studie wird eine grosse Vielfalt von Weiterbildungsaktivitäten innerhalb und ausserhalb der Hochschulen konstatiert und ohne Begründung behauptet, es sei nun notwendig, dieses Angebot innerhalb der einzelnen Hochschulen durch deren zentrale Verwaltung und gemeinschweizerisch durch die SHK zu systematisieren und gleichzeitige mit den traditionellen Hochschulkulten in eine Gesamtkonzeption einzubringen. Die Frage nach den Ursachen für diese – möglicherweise ja sinnvolle – unsystematische Vielfalt des Weiterbildungsangebots wird ebenso wenig gestellt wie die Frage, für welche Bereiche der Weiterbildung die Hochschulen überhaupt ein konkurrenzfähiges Angebot machen können. Was die Koordination zwischen den traditionellen Hochschulkulten und der universitären Weiterbildung angeht, so lässt es die Studie bei der Forderung bewenden, ohne auch nur anzudeuten, warum es dabei gehen soll und wie man sich diese Koordination genau vorstellen hat.

Praxisbezug und Interdisziplinarität?

Weiterbildung soll zugleich praxisbezogen und interdisziplinär sein. Denn, so argumentiert der Bericht vordergründig plausibel, praktische Probleme sind selten auf ein Fachgebiet beschränkt. Man weiss allerdings jeder, der Wissenschaft nicht im Sekretariat der Wissenschaftsbehörde betreibt, dass es heute in den meisten Fällen schon fast unmöglich geworden ist, sich auch nur den Überblick über eine einzige Wissenschaft zu erhalten. Es gibt schon lange nicht mehr den Physiker, Chemiker, Ingenieur, Juristen oder Ökonomen – nicht einmal unter den Hochschulprofessoren, die doch ihr ganzes Leben mit «Weiterbildung» verbringen.

Die Forderung nach Interdisziplinarität und die gleichzeitige Kritik am Spezialintellekt sind billige Vergnügen. Beim heutigen hohen Entwicklungsstand der Wissenschaften gibt es keine zugleich praktische und interdisziplinäre Ausbildung. Es gibt allenfalls gewisse den meisten Wissenschaften gemeinsame, sehr abstrakte und daher scheinbar praxisferne erkenntnistheoretische und methodische Grundlagen. Zur Bearbeitung von praktischen oder wissenschaftlichen Problemen, welche mehrere Fachgebiete betreffen, bedarf es nicht einer interdisziplinären Ausbildung, sondern der interdisziplinären Zusammenarbeit von Leuten, die in ihren jeweiligen Disziplinen möglichst gut ausgebildet sind und sich entsprechend a jour halten.

Gerade das ist jedoch keineswegs die Hauptsorge der Schweizerischen Hochschulkonferenz, redet sie doch vor allem einer Weiterbildung im Sinne von Freizeitbeschäftigung, Allgemeinbildung und Neuorientierung in einer sich ändernden gesellschaftlichen Umwelt das Wort. Der unbelangene Beobachter denkt dabei natürlich sogleich an das traditionelle Angebot der Volkshochschulen oder der öffentlichen Vorlesungen der Universitäten und dergleichen. Das allerdings erscheint dem Bericht ohne nähere Begründung durchaus unzureichend und mangelhaft formalistisch.

Der finanzielle Aspekt

Letztlich geht es bei der ganzen Übung ums Geld. Wie das Kaminschen auf die Schläger, so starrt man an den Universitäten und bei der SHK auf die Entwicklung der Studienrenten. Die Furcht geht um, bei einer Stagnation oder gar Senkung der Bestände würden den Universitäten die Kredite gekürzt. Um den Apparat im bisherigen Umfang zu erhalten, wird daher krampfhaft versucht, der Öffentlichkeit die Notwendigkeit neuer «Angebote» klarzumachen.

Solche «Angebote» sollten aber eben auch und möglicherweise vor allem Gegenstände betreffen, für die es keine zahlungsbereite Nachfrage auf dem Markt gäbe (S. 15/16 und 22/23). Die Nachfrage muss also durch (Quasi-)Nulltarife und Stipendien erst geschaffen werden. Zu diesen Bedingungen ist das «Angebot» der Hochschulen vor der Bewertung nach Nützlichkeit und Effizienz und damit auch vor privater Konkurrenz sicher. Gegebenenfalls ist man anscheinend sogar gewillt, (subventioniert) in Konkurrenz mit privaten Fortbildungseinrichtungen zu treten und diese auf Kosten der Steuerzahler aus dem Markt zu werfen. An einer Rechtfertigung mit dem «breiten Bildungsauftrag» der Hochschulen und mit der besonderen gesellschaftlichen Nützlichkeit der von staatlichen Einrichtungen vermittelten Bildungsinhalte wird es dann nicht fehlen.

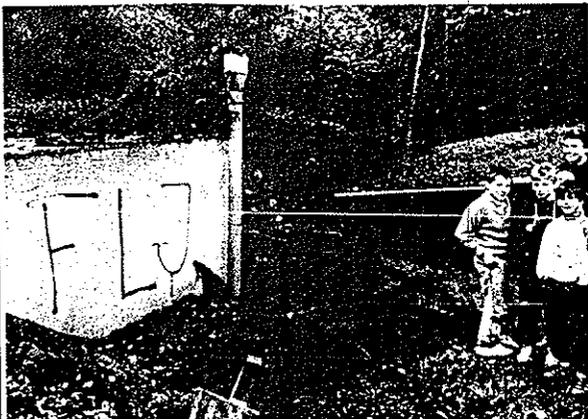
Ungleichgewicht von Lehre und Forschung

Praktisch alle an den Hochschulen Tätigen sind sich darüber einig, und sogar der Bericht erwähnt dieses Argument zustimmend, dass die Hochschulen in den vergangenen beiden Jahrzehnten infolge der enormen Zunahme der Studentenzahlen die Forschung in einem à la longue unerträglichen Ausmass vernachlässigen. Die Stagnation oder gar Abnahme der Studentenzahlen eröffnet die Chance, endlich das verlorengegangene Gleichgewicht zwischen Forschung und Lehre wiederzugewinnen. Es ist ganz und gar unklar, die Leistungsfähigkeit der Hochschulen künstlich durch neue «Angebote» im bisherigen Übermass weiter auszulasten. Worauf es ankäme, wäre eine Reduktion der Lehraufgaben zugunsten der Forschungsmöglichkeiten. Wenn dies an politischer Unvernunft scheitern sollte, wäre es immer noch sinnvoller, die Kapazitäten der Hochschulen effektiv zu verringern, als sie zugunsten höchst fragwürdiger neuer Lehrinhalte aufrechtzuerhalten oder gar noch auszubauen.

Vernachlässigte Marktfaktoren

Der Bericht der Schweizerischen Hochschulkonferenz zur Frage der universitären Weiterbildung ist ein Lehrstück des Egotismus. Dem Staat werden ohne Begründung Aufgaben zugewiesen, welche zum Teil ebensogut oder sogar besser vom privaten Sektor wahrgenommen werden können und bereits wahrgenommen werden. Weil die den andern Teil vermutlich keine zahlungsbereite Nachfrage vorhanden wäre, sollen die neuen «Leistungen» auf Kosten des Steuerzahlers an den Mann gebracht werden. Innerhalb der einzelnen Hochschulen soll die Ausgestaltung der Weiterbildung in die Kompetenz der zentralen Verwaltung fallen; und zwischen den Hochschulen soll eine gesamtschweizerische «Koordination» durch die SHK stattfinden. Durch alle diese Vorschläge ist von vornherein jede Nützlichkeit- und Effizienzkontrolle durch Preise und Konkurrenz eliminiert.

Man mag sich fragen, welchen Stellenwert ein solcher Bericht denn in der Praxis habe. Höchstgelegener Vertreter mehrerer Universitäten



Auch beim Anschlag in Perrefitte fand man am Brandobjekt die aufgemalte Signatur der jurassischen Separatistenorganisation FLJ. (Bild b + w)

Fünfter Brandanschlag innert zweier Monate im Jura Auch beim neuesten Anschlag «Visitenkarte» des FLJ

Perrefitte, 21. Okt. (sda) Fünfter Brandanschlag innert zweier Monate im Jura: Nur zwei Tage nach der Zerstörung des Schiessstands von Malleray im Berner Jura ist in der Nacht auf Mittwoch der Schiessstand in Perrefitte abgebrannt. Die Täterschaft hinterliess erneut die Aufschrift «FLJ» (Front de libération du Jura). Die bernische und die jurassische Kantonsregierung verurteilen gleichentags die Anschläge.

Der Brandanschlag auf den Schiessstand von Perrefitte verursachte nach Angaben des bernischen Polizeikommandos einen Sachschaden von mehreren tausend Franken. Am Montag war der Schiessstand von Malleray durch ein Feuer vollständig zerstört worden. Nach Angaben der Bundesanwaltschaft war in Malleray Sprengstoff im Spiel gewesen.

Mit dem Brandanschlag in Perrefitte erhöht sich die Zahl der Brandanschläge, bei denen die «FLJ»-Aufschrift zurückgelassen wurde, innerhalb von knapp zwei Monaten auf Fünf. Anfang Oktober brannte in Saingelberg im Kanton Jura ein Mauerwerk vollständig aus. Am 11. und 21. September war ein militärisches Gebäude in Les Reussilles bei Tramelan Zielobjekt von zwei Brandanschlägen. Die FLJ war vor allem in den sechziger Jahren aktiv. Für die antipe-

ralistische Bewegung Force démocratique (FD) besteht zwischen der vorübergehenden Rückkehr des früheren FLJ-Exponenten Marcel Bollat – er hatte das Fest des jurassischen Volkes in Delémont besucht – als 20-jährigem spanischem Exil und «dem Wiederaufkommen des Terrorismus» ein Zusammenhang.

«Mit Befremden» nahm der bernische Regierungsrat vom Brandanschlag auf den Schiessstand von Perrefitte Kenntnis und verurteilte «das neuerliche Auflockern der Gewalt in diesem Gebiet auf das schärfste». Die Kantonsregierung teilte mit, die bisherigen Anschläge in Saingelberg und Tramelan würden von der Bundesanwaltschaft unter Bezug des wissenschaftlichen Dienstes der Stadtpolizei Zürich und der kantonalen Polizeikräfte untersucht. Auch im Falle der Schiessstände von Malleray und Perrefitte sei sofort eine Untersuchung eingeleitet worden. Die Kantonspolizei Bern habe die Dispositiv im Berner Jura veranlassen. Regierungsrat Pierre Bollat bedauerte im Namen der jurassischen Kantonsregierung die Anschläge: «Solche Methoden sollten bei uns keinen Platz haben», sagte er. Zudem hätten derartige Aktionen «negative Auswirkungen auf den Prozess der Wiedervereinigung».

Neue Postenchefs im Ausland

Bern, 20. Okt. (sda) Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) hat am Dienstag die Ernennung neuer Postenchefs in Kapstadt, San Francisco und Strassburg und eines neuen internationalen Geschäftsträgers in Panama bekanntgegeben. Neuer Schweizer Konsul in Kapstadt wird der 49-jährige Genfer Jean Saxod, der Konsul in San Francisco übernahm der 53-jährige Waidiländer Pierre Jordan die Nachfolge von Generalkonsul Emile Bovay. Der 53-jährige Viktor Lauper, Bürger von Seedorf, folgt in Strassburg auf Pierantonio Camponovo nach. Schliesslich übernimmt der 36-jährige Eric Wehrli, gebürtig aus Avenches und heimatabrechtlicher Solothurner, als internationaler Geschäftsträger in Panama den Platz von René Rodé. Alle früheren Amtsinhaber treten in den Ruhestand.

Südkoreanischer Aussenminister bei Aubert

Diskussion bilateraler Fragen

Bern, 20. Okt. (sda) Der Aussenminister Südkoreas, Choi Kwang-Soo, hat am Dienstag in Bern Bundespräsident Pierre Aubert einen Höflichkeitsempfang abgestattet. Zur Sprache kamen dabei internationale Fragen, insbesondere die politischen Verhältnisse auf der koreanischen Halbinsel, sowie bilaterale Fragen: auch auf die Olympischen Spiele in Korea 1988 sei man kurz eingegangen, erklärte ein Sprecher des Departements für auswärtige Angelegenheiten gegenüber der Depeschagentur. Choi reist am Mittwoch zu Gesprächen mit der französischen Regierung nach Paris weiter.

Referendumsfrist für acht Vorlagen

Bern, 19. Okt. (ap) Für acht von den eidgenössischen Räten in der Herbstsitzung verabschiedete Vorlagen ist mit der Publikation im «Bundesblatt» die dreimonatige Referendumsfrist angefallen. Im Parlament waren dies von den Sozialdemokraten bekämpfte Sofort-Steuerprogramm sowie der Beitritt der Schweiz zur Multilateralen Investitionsabkommenskonvention (Miga) am stärksten umstritten. Auch zu diesen Vorlagen wurde aber kein Referendum angekündigt. Bei den übrigen sechs Gesetzen und Beschlüssen geht es um die Hochschulförderung in den nächsten beiden Jahren, die Bekämpfung von Schwarzarbeit und Schlepperwesen, die neue Regelung zur Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer, das Stimm- und Wahlrecht für Diplomatingenieurinnen, die Unterstützung der Volksbibliothek sowie die Versicherungsaufsicht.

Zeitschriften

Verkaufsförderung Absatzsteigerung

Sie können sich an die beste B2B-Adressdaten der Schweiz anschliessen. Im Abonnement, zum Einzelverkauf oder nach Regionen, Branchen und Projektstand: Jährlich mehr als 50 000 neue Adressen.

baublatt Informationsdienst

Ein Team von 40 Spezialisten.

Bahnhofstrasse 24
8003 Rüschlikon 01 724 233

* Schweizerische Hochschulkonferenz: Schweizerische Hochschulplanung 1988-1991, Spezialstudie Weiterbildung, Bern 1987, 43 Seiten, NZZ Nr. 205.

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Neue Adresse:

E 12, Rämistrasse 71

8006 Zürich, Tel. 01 / 257 24 11

Schönberggasse 2, Haus Belmont

8001 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, 18. Mai 1988

an alle Ausschuss-Mitglieder
+ Planungskommission
+ U. Pfister

E I N L A D U N G

zur Ausschuss-Sitzung vom 7. Juni 1988
18.15 Uhr, Zimmer 102 im Hauptgebäude

Traktanden:

1. Mitteilungen
2. Zwischenstand zur Umfrage der Situation des Mittelbaus
3. Gesponserte Wissenschaft?

Private finanzielle Unterstützung von einzelnen universitären Institutionen ist angesichts der seit Jahren praktizierten Finanzknappheit ein verlockendes Angebot. Wie stellt sich der Mittelbau zu solchen Lösungsversuchen des hochschulpolitischen Notstands?

Besonders aktuell sind Fragen des Sponsorings der Lehre (Lehraufträge, Professuren). Berücksichtigen sollten wir aber auch die Frage der mit Drittmitteln durchgeführten Forschung, also Auftragsarbeit. Was ist von der Bewilligungspflicht zu halten, die die ED bei solchen Vorhaben einführen will? Wie steht die Universität zum Projekt eines Technologieparks?

Wie soll die Freiheit von Forschung + Lehre unter solchen Bedingungen aufrechterhalten werden? Was kann allfälligen (berechtigten) partikularen Interessen entgegengehalten werden? Liegt die Lösung in besonders definierten Verfahren zur Wahrung der wissenschaftlichen Interessen?

Vorstandsmitglieder und Eingeladene sind aufgefordert, in ihrem Umkreis Beispiele aufzuspüren und Meinungen einzuholen.

An der Sitzung Verhinderte senden mir bitte ein diesbezügliches kurzes Papier.

Herzliche Grüsse



Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Neue Adresse:

E 12, Rämistrasse 71

8006 Zürich, Tel. 01 / 257 24 11

Schönberggasse 2, Haus Belmont
8001 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, 23. März 1988

An alle Ausschuss-Mitglieder

E I N L A D U N G

zur Ausschuss-Sitzung vom 12. April 1988
18.15 Uhr im Pavillon Hirschengraben 66

Traktanden:

1. Mitteilungen
2. Vakanz Mensakommission
3. Umfrage zur Situation des Mittelbaus
Fragebogen z.Hd. der Fakultätsvertreter/innen
4. Planung Vorstandssitzung/Übergabesitzung (3.5.88)
5. Mitgliederversand (Termin, Inhalte)
6. Varia

Herzliche Grüsse

Isabella

Beilage:

Plan Hirschengraben 66 "Pavillon"

Das Stadtzentrum in doppelter Grösse

Linienstrassen
Kreisverkehr
Sperrzone r Durchgangsv.
Fussgängerzonen



Weidelaach

Sellenburi

C

11

12

13

G

H

1

K



BENÜTZUNG VON RÄUMEN DER UNIVERSITÄT ZÜRICH FÜR VERANSTALTUNGEN

(gemäss Regulatorium vom 8. Oktober 1971)

Zürich, den 9. März 1988

Veranstalter: Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich

Inhaber der Bewilligung, Name: lic.phil. Sebastian Brändli

Adresse:

Telefon: 257 24 11

Zweck/Thema der Veranstaltung: im Turnus Ausschuss- bzw. Vorstandssitzung der Assistentenvereinigung

Referenten (mit genauen Angaben):

Table with columns: Benützungszeit/Raum, Datum, Zeit von bis, ca. Besucher, Art des Raumes. Includes dates like 12.4.88, 3.5.88, 5.7.88, 6.9.88, 1.11.88 and room names like Pavillon Hirschengraben, Sitzungszimmer.

Eintrittsgebühr/Kursgeld ja [] nein []

Zusätzliche Leistungen:

- Helbrauschreiber ja [] nein []
Kleinbildprojektor ja [] nein []
Film Super 8 mm ja [] nein []
Film 16 mm ja [] nein []
Tonbandgerät ja [] nein []
Plattenspieler ja [] nein []

Anzahl Bemerkungen

Vom Hausdienst auszufüllen (Zusatzleistungen, Hauspersonal etc.)

Table with columns: Anzahl, von, bis, Dauer in Stunden, Name

Bemerkungen:

Gesuchsteller: Name Sebastian Brändli

Chefhauswart:

Adresse S.O. VAUZ
Vereinigung der Assistenten

Unterschrift: [Signature]

Bewilligung erteilt/nicht erteilt

UNIVERSITÄT ZÜRICH
[Signature]

Dr. Maximilian Jaeger
Universitäts-Sekretär

Stempel/Unterschrift

Zürich, den

11.3.88

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Neue Adresse:

E-12, Rämistrasse 71

8006 Zürich, Tel. 01 / 257 24 11

Schönberggasse 2, Haus Belmont

8001 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

bespr.
Frau Mühlheim

Zürich, 2. März 1988

VAUZ-Büro E 12

Herrn
Dr. M. Jaeger
Künstlergasse 15

8001 Zürich

Sehr geehrter Herr Dr. Jaeger

Der Vorstand der Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich trifft sich jeden ersten Dienstagabend im Monat zu einer Sitzung. Am 1. März war unser übliches Sitzungszimmer besetzt und so durften wir Zimmer 102 in Beschlag nehmen. Dieses Zimmer hat uns ausserordentlich gut gefallen und erscheint uns von der Sitzordnung her viel praktischer.

Wir gelangen nun mit der Bitte an Sie, Zimmer 102 jeden ersten Dienstagabend im Monat von 18.00 bis 20.00 Uhr benützen zu dürfen.

Einverstanden
aber bitte Raum-
gesuch (aus betrieblichen Gründen)

Mit freundlichen Grüssen

I. Mühlheim

I. Mühlheim, Sekretärin VAUZ

Jaeger
3.3.88

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Neue Adresse:

E 12, Rämistrasse 71

8006 Zürich, Tel. 01 / 257 24 11

Schönberggasse 2, Haus Belmont
8001 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, 17. Februar 1988

An alle Ausschuss-Mitglieder
und
Dr. Bruno Baviera
Michael Egloff

E I N L A D U N G

zur Ausschuss-Sitzung vom 1. März 1988
18.15 Uhr, Zimmer 210 im Hauptgebäude

Traktanden:

- Mitteilungen
- Jahresplanung
- Zukunft Kommission f. universitäre Reform-
und Bildungsfragen
- Varia

Herzliche Grüsse

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Neue Adresse:

~~E 12, Rämistrasse 71~~
8006 Zürich, Tel. 01 / 257 24 11

Schönberggasse 2, Haus Belmont
8001 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, 13. Januar 1988

An alle Ausschuss-Mitglieder

E I N L A D U N G

zur Ausschuss-Sitzung vom 2. Feb. 1988
18.15 Uhr, Zimmer 210 im Hauptgebäude

Traktanden:

- Mitteilungen
- OGU / Studienzeitregelung
- Varia

Herzliche Grüsse

22. Dezember 1987

Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens:
Bericht der Arbeitsgruppe

Am 15. September 1987 überwies der Erziehungsrat dem Rektorat den Entwurf zu einem Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens (Unterrichtsorganisationsgesetz/OGU) mit dem Ersuchen um Stellungnahme bis zum 15. Juli 1988. Am 3. November 1987 wählte der Senatsausschuss eine Arbeitsgruppe und erteilte ihr den Auftrag, bis Ende Dezember 1987 einen Bericht zuhanden der Fakultäten, der Privatdozenten- und Assistentenvereinigungen sowie der EGStR-Fraktionen zu verfassen. Die Arbeitsgruppe (bestehend aus den Professoren Hans-Heinrich Schmid, rector designatus, Peter Frei und J. Robert Huber sowie Frau lic.iur. S. Derrler, unter dem Vorsitz des Unterzeichneten) erstattet den nachstehenden Bericht.

1. Wünschbarkeit einer gesetzlichen Regelung?

Vorgeschlagen wird ein Rahmengesetz für das ganze Unterrichtswesen, das jedoch nicht an die Stelle des Unterrichtsgesetzes (UG) von 1859 treten würde, sondern dieses nur "schrittweise" ersetzen soll. Solange kein Universitätsgesetz besteht, ergabe sich daraus für die Universität die unbefriedigende Situation einer im Vergleich zum bestehenden Zustand noch weniger transparenten Regelung: Die für die Universität relevanten Vorschriften waren teils im neuen Dachgesetz, teil im alten UG enthalten, und wichtige Belange blieben weiterhin bloss auf Verordnungsstufe (Universitätsordnung) normiert. Das ist nicht nur vom Standpunkt einer guten Gesetzgebungstechnik aus gesehen bedauerenswert, sondern hat auch den weiteren, schwerwiegenden Nachteil, dass neue und aufwendige Organisationsformen (z.B. die vom Senat zu wählende Delegiertenversammlung) auf bestehende Strukturen aufgepfropft werden, ohne dass deren Verhältnis zueinander eine Klärung erfährt. Die Universität wird im wesentlichen als eine Ausbildungsanstalt begriffen und in ein generelles Organisationsschema eingeordnet, das vor allem auf die Volksschule zugeschnitten ist. Dadurch ge-

schaffene Sachzwänge könnten sich im Falle, dass später ein Universitätsgesetz ausgearbeitet werden sollte, bei der Diskussion über strukturelle universitätsinterne Reformen und über das Verhältnis von Erziehungsrat und Hochschulkommision als Hemmnis erweisen.

Andererseits ist zu bedenken, dass umfassende Gesetzgebungskonzepte namentlich auf dem Gebiet des Unterrichtswesens nur eine sehr geringe Realisierungschance haben. Da ferner der Wunsch nach einer Synodalreform verständlich ist und der vorgeschlagene Entwurf zudem einige Verbesserungen bringt, sollte die Universität nicht generell dagegen opponieren.

2. Synodalreform

Die wichtigste vorgeschlagene Neuerung betrifft die Schulsynode. Das Bestreben, die Aufgaben der Schulsynode auf ein funktionstüchtiges Organ zu übertragen und die Koordination der verschiedenen Schulstufen zu verstärken, erscheint als sinnvoll. Andererseits ist die vorgesehene Lösung mit erheblichen Mängeln behaftet. Die Arbeitsgruppe stellt ihr daher zwei weitere Varianten gegenüber, ohne der einen oder andern Lösung a priori den Vorzug zu geben. Eine wesentliche Aufgabe der universitätsinternen Vernehmlassung wird darin bestehen, die Vor- und Nachteile verschiedener denkbarer Lösungen zu gewichten und einem Modell (eventuell einer neuen Variante) den Vorzug zu geben.

a) Variante I: Vorschlag gemäss Vorlage der Erziehungsdirektion (§ 4 ff.)

Die sämtliche Lehrkräfte des öffentlichen Unterrichtswesens umfassende Schulsynode würde nicht mehr zusammentreten. Stattdessen sollen als "Basisorgane" der Synode drei gleich grosse Delegiertenversammlungen geschaffen werden, deren eine der Senat der Universität zu wählen hatte. Die einzigen Aufgaben dieser Delegiertenversammlung bestünden darin, in einer gemeinsamen Wahlversammlung mit den beiden andern Delegiertenversammlungen (welche im wesentlichen Volks- und Mittelschulen vertreten) zwei Mitglieder des Erziehungsrates zu wählen sowie einen eigenen Vorstand zu bestellen. Das eine Mitglied des Erziehungsrates wäre aus dem Kreis der

Volksschullehrer, das andere "alternierend entweder aus der Mitte der Lehrer an den Mittelschulen und höheren Lehranstalten oder aus dem Kreis des Senats der Universität zu wählen". Im Gegensatz zu den andern beiden Delegiertenversammlungen hätte diejenige des Senats kein Antrags- und Begutachtungsrecht gegenüber den Oberbehörden, weil diesbezüglich für die Universität richtigerweise auf die bereits bestehende Organisation abzustellen wäre.

Vorteile: Diese Lösung bietet am ehesten Gewähr, dass die von der Schulsynode gewählten Mitglieder des Erziehungsrates nicht nur Gruppeninteressen, sondern die gesamte Lehrerschaft vertreten und ständig das Schulwesen als Ganzes im Auge behalten. (Wir gehen davon aus, dass der Rektor der Universität weiterhin - ohne Stimmrecht - zu den Sitzungen des Erziehungsrates eingeladen würde.) Sie unterstreicht die Koordinationsfunktion des Erziehungsrates im Bildungswesen und gibt zudem der Universität eine relativ starke Einwirkungsmöglichkeit auf die Zusammensetzung des Erziehungsrates, weil die Delegiertenversammlung des Senats bei der Wahl von zwei Erziehungsräten gleich viel Gewicht hätte wie die beiden andern Delegiertenversammlungen, die viel grössere Gruppierungen von Lehrkräften vertreten. Diese Variante lässt ferner die bestehenden inneruniversitären Strukturen weitgehend intakt, allerdings nur unter der unabdingbaren Voraussetzung, dass - wie in den Erwägungen vermerkt - die Antrags- und Begutachtungsrechte gegenüber den Oberbehörden weiterhin bei den schon bestehenden Organen (Fakultäten, Senat und Senatsausschuss) verbleiben.

Nachteile: Die vorgeschlagene Organisation wirkt äusserst schwerfällig. Der Senat hätte einige Dutzend seiner Mitglieder zu delegieren, deren einzige Aufgabe darin bestünde, einen Vorstand und alle vier Jahre zwei Erziehungsräte zu wählen, wobei die Universität alle acht Jahre einen Erziehungsrat stellen konnte. Für diejenigen Delegierten, die zugleich in der Vorstandskonferenz mitzuwirken hätten, ergäbe sich zudem unter Umständen - je nach der Ausgestaltung der gemäss § 9 zu erlassenden Ausführungsbestimmungen - eine erhebliche Arbeitsbelastung. Sollte man entgegen der in den Erläuterungen enthaltenen Absichtserklärung auf den Gedanken

kommen, der Delegiertenversammlung neben den erwähnten Wahl- auch Sachgeschäfte zu übertragen, was nicht nur durch Gesetz (§ 7 Abs. 3), sondern gestützt auf § 9 sogar auf dem Verordnungsweg möglich wäre, so könnten Doppelspurigkeiten und Kompetenzkonflikte mit den heute bestehenden inneruniversitären Organen kaum vermieden werden.

b) Variante II: Universitätsvertreter im Erziehungsrat

Variante II sähe wie folgt aus: Ausklammerung der Universität aus der Synodalorganisation; Zuweisung eines festen Sitzes im Erziehungsrat; Wahl des Universitätsvertreters im Erziehungsrat durch den Senat.

Vorteile: Diese Lösung ist in organisatorischer Hinsicht bestechend einfach. Es müsste kein neues Gremium geschaffen werden. Die Universität bekäme ein stärkeres Eigengewicht. Ihre Interessen wären im Erziehungsrat durch ein stimmberechtigtes Voll-Mitglied vertreten. Die "Zwangsheirat" mit den Mittelschullehrern fiel dahin.

Nachteile: Die Mitgliederzahl des Erziehungsrates müsste wahrscheinlich um 2 auf 9 (Erziehungsdirektor, 5 vom Kantonsrat gewählte Mitglieder, zwei Vertreter der Lehrerschaft, ein Universitätsvertreter) erhöht werden, wobei im Erziehungsrat in seiner neuen Zusammensetzung das Element der Gruppeninteressen-Vertretung starker gewichtet würde. Die Vertreter der drei Stufen des Unterrichtswesens wären weniger motiviert, sich in Sachprobleme anderer Schulstufen einzuarbeiten und die Verantwortung für das gesamte Unterrichtswesen mitzutragen. Dadurch könnte auch die koordinierende Funktion des Erziehungsrates eine Schwächung erfahren.

Die vorgestellte Variante II liesse sich dahingehend modifizieren, dass der Rektor ex officio Universitätsvertreter im Erziehungsrat wäre. Eine solche Lösung käme aber im Hinblick auf die Arbeitsbelastung eines Erziehungsrates (der ja neben seiner Ratstätigkeit in zahlreichen Kommissionen und Aufsichtsgremien mitwirkt) kaum in Betracht.

c) Variante III: Senat als Repräsentativorgan und Delegiertenversammlung zugleich

Die Grösse, die der Senat heute erreicht hat, stellt seine Funktionsfähigkeit in Frage. Schon im Zusammenhang mit der gescheiterten Universitätsgesetzgebung wollte man den Senat als Repräsentativorgan ausgestalten. Dieses Ziel liesse sich mit dem OGU (durch weitere Aenderungen des HG in den Schlussbestimmungen) erreichen, wobei die Funktionen von Senat und Delegiertenversammlung in einem und demselben Repräsentativorgan der Universität vereinigt werden konnten.

Vorteile: Vermeidung von Doppelspurigkeiten und Kompetenzkollisionen; Ausstattung des neuen Organs mit einem sinnvollen Aufgabenkatalog.

Nachteile: Die Gründe für eine derart weitgehende Neuerung müssten primär inneruniversitäre sein, und die Modalitäten sollten nicht durch strukturelle Sachzwänge diktiert werden. Das Projekt einer Synodalreform geht davon aus, dass alle drei Delegiertenversammlungen gleich gross sind (§ 5). Wie gross ein künftiger Senat als Repräsentativorgan idealerweise sein sollte, hängt jedoch von spezifisch universitären Bedürfnissen ab. Ueber die Zusammensetzung eines solchen Senats (Grösse der Vertretung der verschiedenen Fakultäten und der "Stände") könnte schwerlich ein Konsens erzielt werden, was die ganze Gesetzesvorlage stark belasten würde.

d) Zu einzelnen Bestimmungen über die Schulsynode

In § 6 am Schluss muss es heissen, dass das betreffende Mitglied des Erziehungsrates aus dem Kreis der vollamtlichen Professoren (nicht "des Senats") der Universität zu wählen ist.

Das Antrags- und Begutachtungsrecht der Universität ist bereits gesetzlich geregelt. Daher ist die Wendung "wird" in § 7 Abs. 4 durch "ist" zu ersetzen.

3. Weitere Punkte

Wir äussern uns im folgenden nur zu Revisionsvorschlägen, die für die Universität von Bedeutung sind.

a) Verkürzung des Instanzenzuges (§ 3)

Der bisherige Instanzenzug für Rekurse gegen Entscheide der Universität zuerst an die Hochschulkommission, dann an den Erziehungsrat und von dort an den Regierungsrat hat sich im Hinblick auf die bestehenden organisatorischen Verflechtungen als zeitaufwendiger Leerlauf erwiesen. Durch das vorgesehene Wegfallen des Regierungsrates als Rechtsmittelinstanz erfährt der Rechtsschutz keine Schmälerung. Nicht unproblematisch ist weiterhin - wegen der starken institutionellen Ueberschneidungen - , dass der Erziehungsrat als Rekursinstanz für Entscheide der Hochschulkommission vorgesehen wird. Die Einrichtung einer verwaltungsunabhängigen Rekurskommission für Fragen des Erziehungswesens wäre zu erwägen, ebenso die Möglichkeit, für gewisse Entscheide, die den Einzelnen in schwerer Weise betreffen und die einer richterlichen Ueberprüfung zugänglich sind (z.B. Relegation von Studierenden) den Beschwerdeweg an das Verwaltungsgericht zu öffnen.

Wie unbefriedigend die gesetzestechnische Konzeption der Unterrichtsgesetzgebung ist, zeigt übrigens gerade dieser § 3. Nach der Regelung von Zusammensetzung und Wahl des Erziehungsrates im § 2 wird als einzige Kompetenz des Erziehungsrates die Funktion als Rechtsmittelinstanz aufgeführt. Viel wichtigere Aufgaben des Erziehungsrates müssen im UG und im ebenfalls aus dem letzten Jahrhundert stammenden Gesetz betreffend die Organisation und Geschäftsordnung des Regierungsrates und seiner Direktionen gesucht werden.

b) Studienbeiträge (§§ 18 ff.)

§ 18 Abs. 1 schafft neu die gesetzliche Grundlage, um nicht nur Schweizern, sondern auch Ausländern mit Niederlassungs-

bewilligung und Flüchtlingen aus ordentlichen Krediten Stipendien auszurichten. Dieser Vorschlag ist begrüßenswert.

§ 19 Abs. 2 Satz 2 ist unbeholfen formuliert. Das Gesetz sollte die an Regierungsrat und Erziehungsrat delegierten Rechtsetzungsbefugnisse genau voneinander abgrenzen und nicht den Regierungsrat anweisen, dem Erziehungsrat zum Erlass eines Reglementes zu ermächtigen, dessen Inhalt exemplifikativ ("insbesondere") umschrieben wird.

c) Aus- und Weiterbildung (§§ 21 ff.)

Wir gehen davon aus, dass auf Grund dieser Normen zusätzliche staatliche Mittel auch der Universität zugute kommen können, z.B. wenn das Angebot an Weiterbildungs-Veranstaltungen erhöht wird.

d) Immatrikulationsvoraussetzungen (§ 140 rev. UG)

Die Immatrikulationsvoraussetzungen sind im Gesetz flexibler zu normieren. Das vollendete 18. Altersjahr muss nicht ausdrücklich erwähnt werden. Es ist übertrieben, einen "einwandfreien Leumund" zu verlangen; das würde bedeuten, dass jemand, der wegen einer Uebertretung bestraft wurde, nicht immatrikuliert werden könnte. In gewissen Studienrichtungen genügt es, wenn fremdsprachige Bewerber den Nachweis genügender Deutschkenntnisse erst im Verlaufe des Studiums und nicht schon vor dessen Beginn beibringen.

e) Studienzeitregelung (§ 141 rev. UG)

Durch § 141 würde die gesetzliche Grundlage geschaffen, um die vom Bundesgericht - mangels einer solchen Grundlage - als rechtswidrig qualifizierte Studienzeitregelung legal einzuführen. Die Universität hat grundsätzliche Bedenken gegen Studienzeitregelungen. Sie betrachtet einen Ausbau der Studienfachberatung in Verbindung mit einer besseren Betreuung der Studienanfänger als viel tauglichere Mittel, um ein ordnungsgemässes Studium zu gewährleisten. Wir verweisen diesbezüglich auf die Eingabe des Senatsausschusses an die Erziehungsdirektion vom 3. Juni 1987. Die Studienzeitregelung verstärkt die Tendenz vieler Studierender, sich auf den

Besuch der für die Prüfungen notwendigen Lehrveranstaltungen zu beschränken und nicht andere Vorlesungen zu besuchen, um nicht das Risiko einer Ueberschreitung der zulässigen Studiendauer einzugehen. Zudem benachteiligt sie Studierende, die berufsbegleitend studieren, sowie Studentinnen mit kleinen Kindern. Der mit der Kontrolle der Einhaltung von Studienzeitregelungen verbundene personelle und administrative Aufwand steht in keinem Verhältnis zum wirtschaftlichen Nutzen: Während der Zeit, an der an der Universität eine Studienzeitregelung galt, wurde nur ein Studierender gegen seinen Willen wegen Ueberschreitung der zulässigen Studiendauer weggewiesen. Schliesslich ist zu berücksichtigen, dass Langzeitstudenten die Infrastruktur der Universität im allgemeinen nur wenig belasten. Auf jeden Fall sollte die Einführung der Studiendauer nur auf Antrag der Universität, und zwar des Senates, möglich sein. Abs. 2 wäre in diesem Sinne zu ändern.

f) Kompetenzen Erziehungsrat/Erziehungsdirektion (§§ 33 ff. rev. Gesetz betreffend die Organisation und Geschäftsführung des Regierungsrates und seiner Direktionen)

In § 33 Ziff. 7 muss es heissen: "an Dozenten der Universität" (nicht "der Hochschule").

In der Aufzählung des § 34 fehlt die Erteilung der Lehrbefugnis an Privatdozenten. Zwar sieht § 78 der Universitätsordnung vor, dass die Erziehungsdirektion im Einvernehmen mit dem Erziehungsrat über die Erteilung der *venia legendi* entscheidet. Doch könnte diese Vorschrift jederzeit durch den Regierungsrat geändert werden. Die Zuständigkeit des Erziehungsrates sollte im Gesetz verankert sein.

g) Unberechtigtes Führen und Verleihen von Titeln (§ 13a rev. Kantonales Straf- und Vollzugsgesetz)

Dass das unberechtigte Führen und Verleihen von akademischen Titeln neu als Uebertretungstatbestand mit Strafe bedroht ist, erscheint als begrüssenswert. § 13a Abs. 2 ist allerdings unglücklich formuliert, weil er bei wörtlicher Auslegung zum Ergebnis führen könnte, die Verleihung des Ehrendokortitels an Personen ohne eigentliche akademische

Ausbildung sei strafbar. Folgende Formulierung dürfte genügen: "Wer, ohne dazu berechtigt zu sein, einen akademischen Titel führt oder verleiht, wird mit Haft oder mit Busse bestraft".

Für die Arbeitsgruppe:

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'W. Haller'.

Prof. W. Haller

Assistentenvereinigung an
der Universität Zürich (VAUZ)

Stellungnahme der Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ)
im Vernehmlassungsverfahren zum Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens

1. Wünschbarkeit einer gesetzlichen Neuregelung

Eine Neuordnung der gesetzlichen Grundlage der Universität Zürich drängt sich aus der Sicht der Assistentenschaft zwar auf, der Vorschlag eines Rahmengesetzes (OGU) ohne entsprechende Konzeptänderung bzw. Legiferierung auf der bisherigen Gesetzesstufe (UG) lehnt der Mittelbau aber ab. Nur gerade wegen der dringlichen Neuorganisation der Synode bzw. der Vertretung der einzelnen Teile der Lehrerschaft im Erziehungsrat soll ohne Neuanlauf für ein **Universitätsgesetz** keine Komplizierung der gesetzlichen Grundlage der kantonalen Hochschule in Angriff genommen werden. Die Synode ist als Garant der Mitwirkung der Lehrerschaft im kantonalen Erziehungswesen in ihrer Organisationsform zwar überholt und die Neukonzeption der Lehrervertretung in Delegiertenversammlungen mag für Volks- und Mittelschule auch einen gewissen Fortschritt der Mitwirkung bedeuten; für die Universität wäre eine gleichgeschaltete Neuorganisation aber ein Desaster. Neben Senat träte nach dem Vorschlag des Erziehungsrates eine Delegiertenversammlung, die mit der Zeit neben der Wahl der Lehrervertreter des Erziehungsrates noch weitere Kompetenzen bekommen könnte: eine solche Doppelspurigkeit muss unter allen Umständen vermieden werden.

Betrachtet man die weiteren Punkte der Vorlage, so fällt auf, dass erstens Vorschläge darin enthalten sind, die nicht unmittelbar mit dem OGU zu tun haben und zweitens Anliegen, die der Universität seit langem am Herzen liegen, fehlen. Die Studienzeitregelung hat mit der Vorlage eines übergreifenden Organisationsgesetzes des Erziehungswesens nichts zu tun; deshalb ist sie in diesem Paket fehl am Platze. Dagegen ist innerhalb der Universität z.B. die gesetzliche Grundlage der Berufungsverfahren (Art. 145 UG) umstritten; eine frühzeitige Orientierung der Universität über die bevorstehende Änderung des UG wäre für die Diskussion dieser Regelung für die Hochschule von Vorteil gewesen.

Aus all diesen Gründen lehnt die VAUZ die Vorlage des OGU in vorliegender Form ab. Folgende Anmerkungen sind deshalb Eventualvorschläge für den Fall, dass die Universität (Senatsausschuss/Senat) in ihrer Vernehmlassungsantwort dem Vorhaben OGU grundsätzlich positiv gegenüberstehen sollte.

2. Synodalreform

Die vom Erziehungsrat vorgeschlagene Wahldelegiertenversammlung, der die Universität aus dem Kreis des Senats Mitglieder (vollamtliche Professoren) beigesellen soll, stellt im Bereich der Hochschule eine mögliche Konkurrenzierung der bisherigen Strukturen (Senat/Senatsausschuss) dar. Es ist nicht einzusehen, weshalb die interne Struktur der Universität wegen der Neuorganisation der Lehrerschaftsvertretung im Erziehungsrat und nicht aus inneren Gründen der Hochschulstruktur selbst heraus geändert werden soll.

Die heutige Regelung der Vertretung der Lehrerschaft im Erziehungsrat ist in vielerlei Hinsicht gut. Die Vertreter sind von der ganzen Lehrerschaft mandatiert und um Integration bemüht. Der Universität wird ihre Sonderrolle innerhalb des Zürcher Schulwesens zuerkannt, indem der Rektor als Mitglied des Rates ohne Stimmrecht an den Sitzungen teilnimmt. Diese Vorzüge sprechen eigentlich für Variante I, die aber wegen der Nachteile der zusätzlichen Delegiertenversammlung keine für die Universität gangbare Lösung darstellt. Ein juristischer Mangel besteht bei Variante I (OGU) zusätzlich noch darin, dass kein Modus vorgesehen ist, die **Lehrbeauftragten und Privatdozenten** als Lehrer der Universität (sie waren bisher in der Synode stimmberechtigt) innerhalb der neuen Strukturen (Delegiertenversammlung) zu berücksichtigen.

Variante II besticht durch Klarheit – obwohl auch hier das Problem der Lehrbeauftragten/Privatdozenten nicht erkannt bzw. nicht geregelt ist. Die Nachteile dieser Lösung wurden oben als Vorteile der Variante I beschrieben. Trotzdem ist die VAUZ der Meinung, Variante II stelle die bessere der realisierbaren Lösungen dar.

Variante III berücksichtigt neben den durch die Neuorganisation der Synode entstehenden Bedingungen auch inneruniversitäre Strukturschwächen. Die Zeit für eine Reorganisation des Senats scheint aber noch nicht reif, obwohl gerade im Rahmen des von der VAUZ geforderten Neuanlauf für ein Universitätsgesetz dieses Problem grundsätzlich überdacht und gelöst werden könnte. Grundsätzlich ist diese Variante also vorzuziehen. Ein Schnellschuss aus der Hüfte kann aber keine Lösung für die strukturellen Probleme der Universität sein. Die Neustrukturierung der universitären Entscheidungsfindung muss von unten, von den Instituten und Fakultäten ausgehen.

3. Verkürzung des Instanzenzuges

Einer Verkürzung des Instanzenzuges (Weglassen der Möglichkeit des Weiterzugs von Rekursen an den Regierungsrat) ist nicht grundsätzlich zu widersprechen. Immerhin fragt es sich aber, ob nicht die Rechte der Rekurrenten geschmälert werden. Vorteil einer Verkürzung des Instanzenweges wäre die zeitliche Verkürzung des Verfahrens, was für Rekurrenten wie für die Behörden von Vorteil wäre. Falls eine Verkürzung verwirklicht würde, müssten die beiden Rekursinstanzen personell stärker entflochten werden (wie dies die Arbeitsgruppe Haller ebenfalls fordert).

4. Weiter- und Erwachsenenbildung als staatliche Aufgabe/Privatschulen

Die VAUZ tritt für eine aktive Rolle des Staates im Bereich der Erwachsenenbildung ein. In diesem Sinne sollte die "Kann-Formulierung" in Artikel 21 des OGU in eine "Muss-Formulierung" abgeändert werden. Was im Bereich Erwachsenenbildung/Privatschulen im Entwurf des OGU fehlt, ist eine Bestimmung zur Anerkennung von privaten Hochschulen. Der Staat sollte klarstellen, dass er nicht gewillt ist, Privatuniversitäten als Schulen der Erwachsenenbildung zu definieren und damit unterstützungspflichtig zu werden. Eine Konkurrenzierung der staatlichen Hochschule durch private sollte durch Gesetz ausgeschlossen werden.

5. Studienzeitregelung

Die VAUZ stellt sich energisch hinter die von der Gesamtuniversität beschlossene **Ablehnung der Studienzeitregelung**. Die Argumentation der Arbeitsgruppe Haller imponiert und wird von der Assistentenschaft unterstützt. Zusätzlich stellt der Mittelbau zu dieser Frage fest, dass eine solch unsinnige Lösung einmal mehr vor allem auf Kosten der Assistentinnen und Assistenten ginge: Verschulung und vermehrte Prüfungen lassen das Pflichtenheft des Mittelbaus weiter anschwellen.

Die Lösung des politischen Problems liegt einzig in der Verbesserung der Studieneingangsphase, in einer Aufstockung des Proseminarienzahl (damit deren Grösse endlich wieder auf den Boden zurückkommt) und einer Vermehrung der Tutorate als Betreuungshilfen für Studienanfänger. Um eine Aufstockung der Kontingente für Lehraufträge kommt eine sinnvolle Lösung nicht herum.

6. Kompetenzen Erziehungsrat/Erziehungsdirektion

Die VAUZ erachtet eine klare Kompetenzentrennung als sinnvoll, möchte aber keinesfalls ein Ausscheidungsverfahren auf Kosten des Erziehungsrates.

7. Desiderata

1. Das OGU als Grundlage des Zürcher Schulsystems sollte auch Pflichten im finanziellen Bereich beinhalten. Angesichts der stetigen Finanzknappheit, die der Universität aus politischen Gründen aufgezwungen wird und diese an der Erfüllung ihrer Aufgaben hindert, muss im neuen OGU die Finanzkompetenz des Regierungsrates bzw. des Erziehungsdirektors als Pflicht verankert werden: "Der Regierungsrat stellt der Universität zur Erfüllung ihrer Pflichten genügend Geldmittel zur Verfügung."

2. Artikel 145 des Unterrichtsgesetzes, der die Berufungsverfahren für Professoren regelt, ist für die Stände auch in der Fassung des Jahres 1982 keine gute Lösung. Hier sollte, wenn schon Änderungen grösseren Stils im Schulwesen im Gange sind, ebenfalls eine Verbesserung angestrebt werden. Z. B. lapidar: "Die Stände wirken bei den Berufungsverfahren mit."



Zürich, 8.2.1988

Sebastian Brändli
Präsident VAUZ

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Neue Adresse:

~~E 12, Rämistrasse 71~~

8006 Zürich, Tel. 01 / 257 24 11

Schönberggasse 2, Haus Belmont

8001 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, 16. Dezember 1987

E I N L A D U N G

zur Ausschuss-Sitzung vom 5. Januar 1988, 18.15 Uhr,
im Hauptgebäude der Universität, Zimmer 210

Traktanden

1. Mitteilungen
2. Doktorandenumfrage
3. Resolution: Politische Forderungen betr. Frauen und Hochschule
(vgl. beiliegende Resolution)
4. Varia

Mit freundlichen Grüßen

Seb Brändli

Sebastian Brändli

ZUR LAGE DER DOKTORANDEN AN DER UNIVERSITÄT ZÜRICH: DIAGNOSE UND THERAPIE.
RESULTATE UND SCHLUSSFOLGERUNGEN AUS EINER UMFRAGE BEI DEN PROFESSOREN
VOM HERBST 1986.

1. Zahl der Doktoranden

Ausgehend von einer Zahl von 1740 erfassten Doktoranden und einer Rücklaufquote der Umfrage von 72% dürfte die Gesamtzahl betreuter Doktoranden bei ungefähr 2500 liegen. Nun haben sich im Wintersemester 1986/87 insgesamt 3408 Doktoranden eingeschrieben (Selbstdeklaration), was bedeuten würde, dass ungefähr 25% der Doktoranden keinen "Doktorvater" besitzen und demzufolge in den Karteien der Professoren nicht mitenthalten sind. Man weiss somit nicht, wieviele Doktoranden immatrikuliert aber in keiner Kartei aufgeführt sind, und umgekehrt: wieviele von einem "Doktorvater" betreut werden, ohne sich immatrikuliert zu haben. Schliesslich besteht eine berechnete Skepsis gegenüber der hohen Zahl von Einschreibungen, weil bei einer durchschnittlichen Doktorandenzeit von 3 Jahren und jährlich 500 Doktoratsabschlüssen höchstens 1500-2000 echte Dissertanden zu erwarten wären. Sicher gibt es "Doktoranden", die sich nur um der Privilegien (z.B. Krankenkassenbeiträge etc.) willen immatrikulieren liessen.

2. Betreuungsquote

Die Zahl der Doktoranden pro Dozent ergibt einen Quotienten von 7.7. Dabei beträgt die Streubreite 0-60. Ungefähr 60% der Doktoranden arbeiten unter Leitung eines Professors an einem projektgebundenen Thema. Besonders hoch ist diese Quote bei den Naturwissenschaftlern (rund 80%), besonders niedrig bei den Juristen (rund 20%).

3. Zeitaufwand für das Doktorat

Die mittlere Dauer einer Doktorarbeit beträgt 2,8 Jahre. Einzelwerte variieren zwischen 0,5 und 10 Jahren; sie sind am höchsten bei den Theologen, am niedrigsten bei der klinischen Medizin sowie der Zahn- und Veterinärmedizin.

4. Bezahlung der Doktoranden

Weniger als die Hälfte der Doktoranden erhalten einen Doktorandenlohn seitens der Universität. Diese Bezahlung ist wiederum sehr unterschiedlich. Ungefähr 500 Doktoranden stehen in einem kantonalen Anstellungsverhältnis. Weitere ca. 450 Stellen dürften durch Drittmittel (inkl. Nationalfonds) finanziert sein. Die Zahl der staatlichen Stipendienempfänger ist relativ klein (26 eingeschriebene Doktoranden).

5. Alter der Doktoranden bei Promotion

Nachfolgend zur Umfrage haben wir eine Untersuchung über das Alter der Doktoranden bei der Promotion in den Jahren 1979-86 durchgeführt. Signifikant sind allerdings nur die Ergebnisse der Jahre 1982-86, und hier sind die Veränderungen eher minim. Das Durchschnittsalter der Doktoranden der Universität Zürich beträgt 31,7 Jahre für den Jahrgang 1986. Da das Durchschnittsalter der Lizentianden, bzw. Diplomanden 28,5 Jahre beträgt lässt sich daraus eine durchschnittliche Doktorandenzeit von 3,2 Jahren errechnen, was ziemlich gut mit dem Resultat unserer Umfrage übereinstimmt.

6. Anteil Doktoratsabschlüsse an der Gesamtzahl der Studierenden

Die absolute Zahl der Doktorate hat sich in den letzten Jahren nicht stark verändert, obwohl die Zahl der Studierenden stark angestiegen ist. Im Hinblick darauf haben wir die Quote der Doktorate an den verschiedenen Fakul-

täten, und schliesslich die Gesamtquote der Universität Zürich, im Vergleich zu den übrigen schweizerischen Hochschulen ermittelt. Anteilmässig ergibt sich ein deutlicher Rückgang der Doktorate von 4,2% (1972) auf 2,6% (1986). Damit liegt die Universität Zürich ungefähr im Durchschnitt der schweizerischen Hochschulen. Der Anteil der Doktorate ist bei den Theologen und bei der Human- und Veterinärmedizin angestiegen, während er bei den Juristen, Oekonomen, der Phil. Fakultät I und der Phil. Fakultät II zurückgegangen ist. Eine entlastende Rolle spielte die Einführung der Diplom- bzw. Lizentiatsabschlüsse anfangs der 70er Jahre.

7. Doktorandenstudium und Eliteförderung

Verschiedene Gründe haben dazu geführt, dass bisher eine spezielle Förderung besonders begabter Studierender an der Universität Zürich kaum möglich war. Auch in Zukunft wird diese schwierig sein, obwohl sich die Öffentlichkeit mehr als früher mit dieser Frage beschäftigt. Eine Möglichkeit in dieser Richtung bestände allenfalls auf Niveau der Doktoranden. Ausgehend davon, dass inskünftig der sorgfältigen Selektion der Doktoranden vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt wird, liesse sich eine vermehrte Betreuung bis hin zur Einführung von formalen Studiengängen für Doktoranden im Sinne der "Graduate School" angloamerikanischer Universitäten eher verwirklichen. Zudem sollte den Begabtesten auch der Weg zur Aufnahme an eine der erwähnten ausländischen Graduate Schools vermehrt geöffnet werden. Damit meine ich die Möglichkeit, dass Nachwuchsstipendien auch für ein Doktorandenstudium im Ausland vergeben werden.

8. Schlussfolgerungen

- 8.1 Die Zahl der "echten" Doktoranden lässt sich auf Grund der Selbstdenkleration nicht zuverlässig ermitteln. Sie liegt irgendwo zwischen 2000 und 3500. Da die Betreuung und Bewertung der Doktorarbeiten einen bedeutenden Einsatz seitens der Professoren erfordert, wäre es wünschenswert, wenn künftig darüber verlässlichere Daten zur Verfügung ständen. Die Diskrepanz zwischen der hohen Doktorandenzahl und der relativ niedrigen Abschlussquote wirft Fragen der Effizienz auf, die nicht nur den Aufwand des Lehrkörpers, sondern auch den finanziellen Aufwand der Universität bis hin zum Stipendienwesen betreffen.
- 8.2 Die Anzahl der durch die einzelnen Professoren betreuten Doktoranden ist sehr verschieden. Es gibt Dozenten, die bis zu 60 Dissertationen begleiten, andere nur eine einzige oder keine. Im Mittel haben unsere Professoren laut Umfrage rund 8 Doktoranden; nach der Zahl der effektiven Abschlüsse und der mittleren Dauer einer Doktorarbeit wären es ungefähr die Hälfte.
- 8.3 Die mittlere Dauer der Dissertationen liegt mit rund 3 Jahren im normalen Rahmen. Dissertationen, die über 4-5 Jahre dauern gibt es aber in grosser Zahl. Hier sollte eine Korrektur möglich sein.
- 8.4 Das Alter der Promovierten ist mit knapp 32 Jahren entschieden zu hoch, wenn man bedenkt, dass an Elite-Universitäten des angloamerikanischen und skandinavischen Raumes Abschlüsse mit 26-27 Jahren die Regel sind. Die Ueberalterung ist allerdings weniger dem Zeitaufwand für die Doktorarbeit als dem gesamten Curriculum anzulasten: angefangen mit dem Zeitpunkt des Eintritts in die Volksschule, der Erwerbung der Maturität bis zur stetig länger werdenden Studienzeit.

8.5 Ueber die wirtschaftliche Lage der Doktoranden besitzen wir z.Zt. so wenig verlässliche Angaben wie über deren Zahl. Sicher ist nur, dass grosse und z.T. stossende Unterschiede im Anstellungsverhältnis vorhanden sind.

8.6 Die vermehrte Förderung besonders begabter Studierender auf Doktorandenstufe könnte einen realisierbaren Weg zur Eliteförderung bilden.

9. Massnahmen

1. Zum Doktorat sollten nur besonders qualifizierte Kandidaten zugelassen werden. Die Auswahlkriterien sollten den Fakultäten überlassen bleiben.
2. Es sollte geprüft werden, inwiefern die Immatrikulation der Doktoranden obligatorisch erklärt und durch eine Bestätigung des "Doktorvaters" abgesichert werden könnte.
3. Es sollte geprüft werden, ob Doktoranden, sofern sie innert 3 Jahren abschliessen, nur die Hälfte des Kollegiengeldes bezahlen oder während eines limitierten Zeitraumes evt. sogar gänzlich von dieser Abgabe befreit werden könnten. Noch besser wäre es, wenn neue Wege zur Finanzierung des Doktorandenstudiums gefunden werden könnten.
4. Es sollte geprüft werden, ob nicht auch bei den Geisteswissenschaften vermehrt projektgebundene Drittmittel zur Anstellung von Doktoranden (z.B. Nationalfonds-Stellen) beantragt werden sollten.
5. Es sollte geprüft werden, ob nicht die Förderung der Doktoranden im Rahmen von speziellen Lehrgängen (Doktorandenstudium) verstärkt werden könnte, evt. in Zusammenarbeit mit anderen schweizerischen Hochschulen (s. Troisième Cycle der Romandie)

Tabelle 1

DOKTORANDEN AN DER UNIVERSITÄT ZÜRICH
(Dozenten-Umfrage Herbst 1986)

Rücklaufquote 72 %

Fakultät bzw. Abteilung	Anzahl Antworten	Betreute Doktoranden	Doktorand /Dozent	% Projekt- gebundene Dissertat.	Aufwand pro Diss. (Jahre)
Geistes- wissenschaften					
Theologie	8	18	2.6	55.5	3.9
Jus.	21	301	14.3	21.3	3.1
Oek.	18	145	8.0	73.8	3.7
Phil. I	67	456	6.8	44.8	3.4
Natur- Wissenschaften					
Klinische Medizin	29	148	5.1	78.4	1.5
Theoret. Medizin	31	210	6.8	73.8	2.6
Zahnmedizin	6	74	12.3	52.7	2.0
Veterinärmedizin	14	103	7.4	78.5	2.0
Phil. Fak. II	48	285	5.9	81.7	3.1
	242	1740	7.7	62.3	2.8

=====

Tabelle 2

**BESOLDUNG DER DOKTORANDEN
(Dozenten-Umfrage Herbst 1986)**

Rücklaufquote 72%

Fakultät bzw. Abteilung	N	KANTONALER ETAT %	NATIONAL- FONDS %	DRITT- MITTEL %	UNBE- ZAHLT	TOTAL %
Geistes- wissenschaften						
Theologie	18	33.3	5.6	22.2	38.9	100
Jus	301	13.3	0.3	6.0	80.4	"
Oek.	145	34.5	1.4	15.2	48.9	"
Phil. I	456	21.5	5.5	5.9	67.1	"
Natur- Wissenschaften						
Klinische Medizin	148	25.7	6.7	8.1	59.5	"
Theoret. Medizin	210	23.3	14.3	14.3	48.1	"
Zahnmedizin	74	17.6	0	2.7	79.7	"
Veterinärmedizin	103	33.0	12.6	20.4	34.0	"
Phil. Fak. II	285	46.0	21.8	14.7	17.5	"
	1740	26.4%	8.3%	10.2	55.1%	100%

=====

Tabelle 3

BESOLDUNG DER DOKTORANDEN
(Dozenten-Umfrage Herbst 1986)

Rücklaufquote 72%

Fakultät bzw. Abteilung	E D			NF	Dritt- mittel	unbezahlt	Total
	weniger als 2/3	2/3 Assistentenlohn	mehr als 2/3				
Geistes- wissenschaften							
Theologie	0	0	6	1	4	7	18
Jus.	33	2	5	1	18	242	301
Oek.	13	5	32	2	22	71	145
Phil. I	67	6	25	25	27	306	456
Natur- Wissenschaften							
Klinische Medizin	12	13	13	10	12	88	148
Theoret. Medizin	30	5	14	30	30	101	210
Zahnmedizin	0	0	13	0	2	59	74
Veterinärmedizin	20	4	10	13	21	35	103
Phil. Fak. II	80	12	39	62	42	50	285
	255	47	157	144	178	959	1740

=====

Tabelle 4

Doktoranden der UNIZ mit kantonalen Studienbeiträgen

Fakultät/ Abteilung	immatrikuliert	nicht immatrikuliert	total
Theol.			
Jur.	7		7
Oec.	1		1
Med.			*
Vet.			
Phil. I	18	2	20
Phil. II			
<hr/>			
UNIZ	26	2	28

* Medizinische (Kurz-) Dissertationen gehören stipendienrechtlich zum Diplomstudium und werden nicht speziell erfasst.

HB/29. Juli 1987

Tabelle 5

Universität Zürich: Doktoranden WS 1986/87

	Immatrikulation gemäss Selbstdeklaration	Dokoratabschlüsse 1.1. 86 bis 31.12.86
<u>Fakultät</u>		
Theologen	27	5
Juristen	744	47
Oekonomen	192	11
Humanmediziner	682	225
Zahnmediziner	125	28
Veterinärmediziner	95	34
Phil I	1097	88
Phil II	446	55
Total	3408	493
=====		

Zürich, 19.6.87 KA/uf

Tabelle 6

Doktoranden im kantonalen Anstellungsverhältnis

Universität Zürich 1985

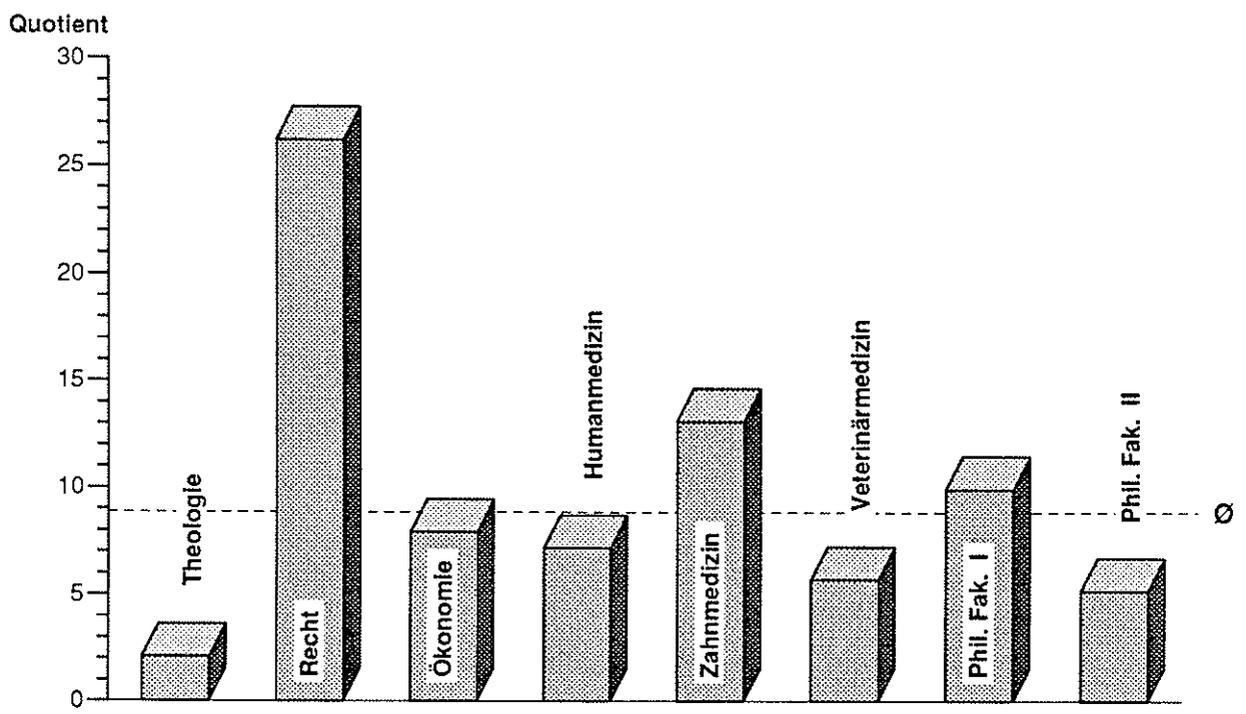
Resultate:	Fakultät/ Abteilung	Eingeschriebene Doktoranden	davon im kantonalen Anstellungsverhältnis	
			absolut	in %
	Theologie	17	5	29,4
	Recht	621	68	11,0
	Wirtschafts- wissenschaft	159	42	26,4
	Humanmedizin	558	98	17,6
	davon ED		21	3,8
	davon GD (USZ)		77	13,8
	Zahnmedizin	89	18	20,2
	Veterinärmedizin	71	27	38,0
	Phil. Fakultät I	873	96	11,0
	Phil. Fakultät II	398	178	44,7
	Total Universität	2786	532	19,1

Planungsstab, 25. März 1985 Ke

Tabelle 7

Quotienten : Doktoranden / Professoren

(Stand 31. Dezember 1985)



Ø : Durchschnitt aller Fakultäten und Abteilungen

Tabelle 8

Doktorate an der Universität Zürich 1972 / 1986

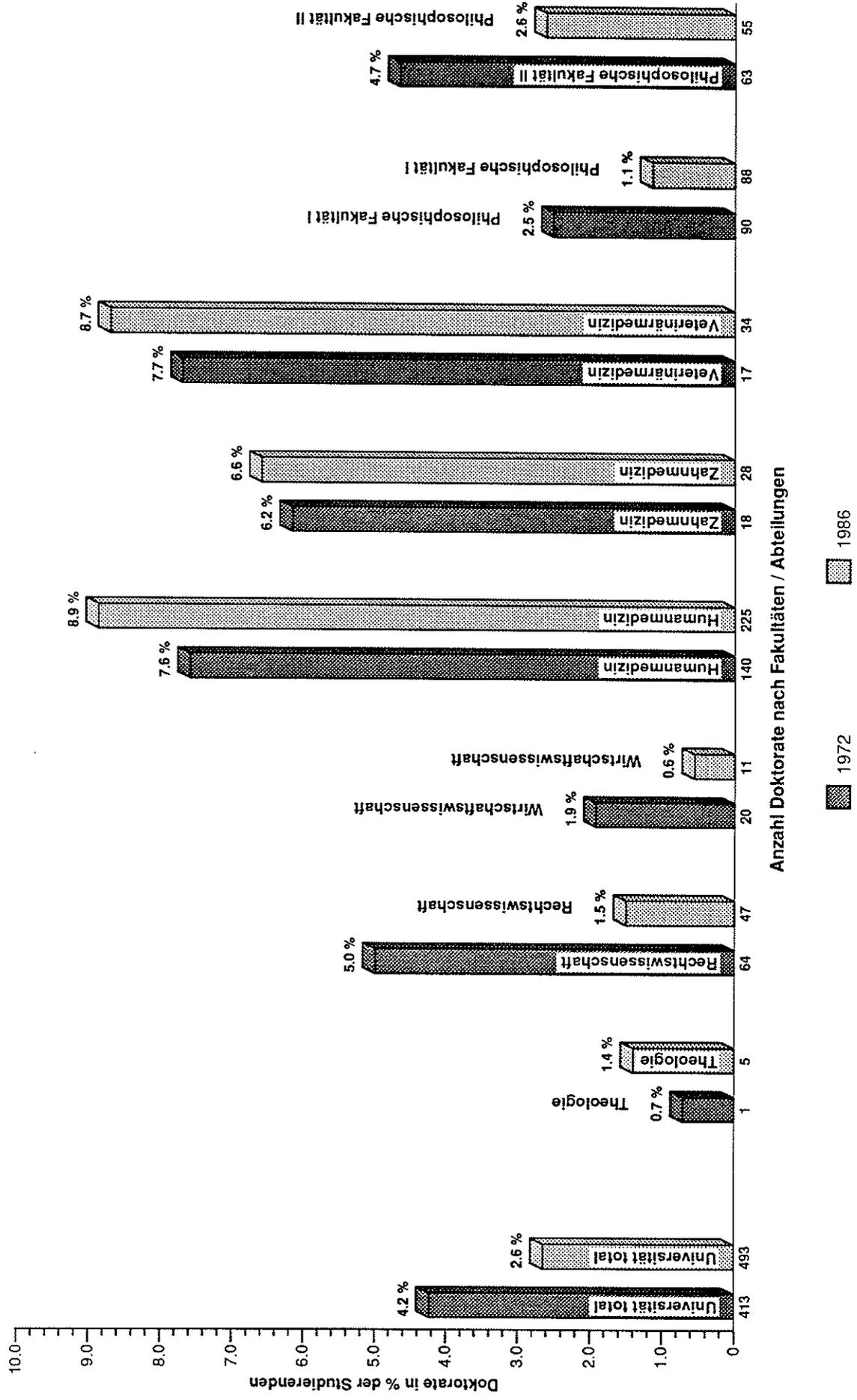
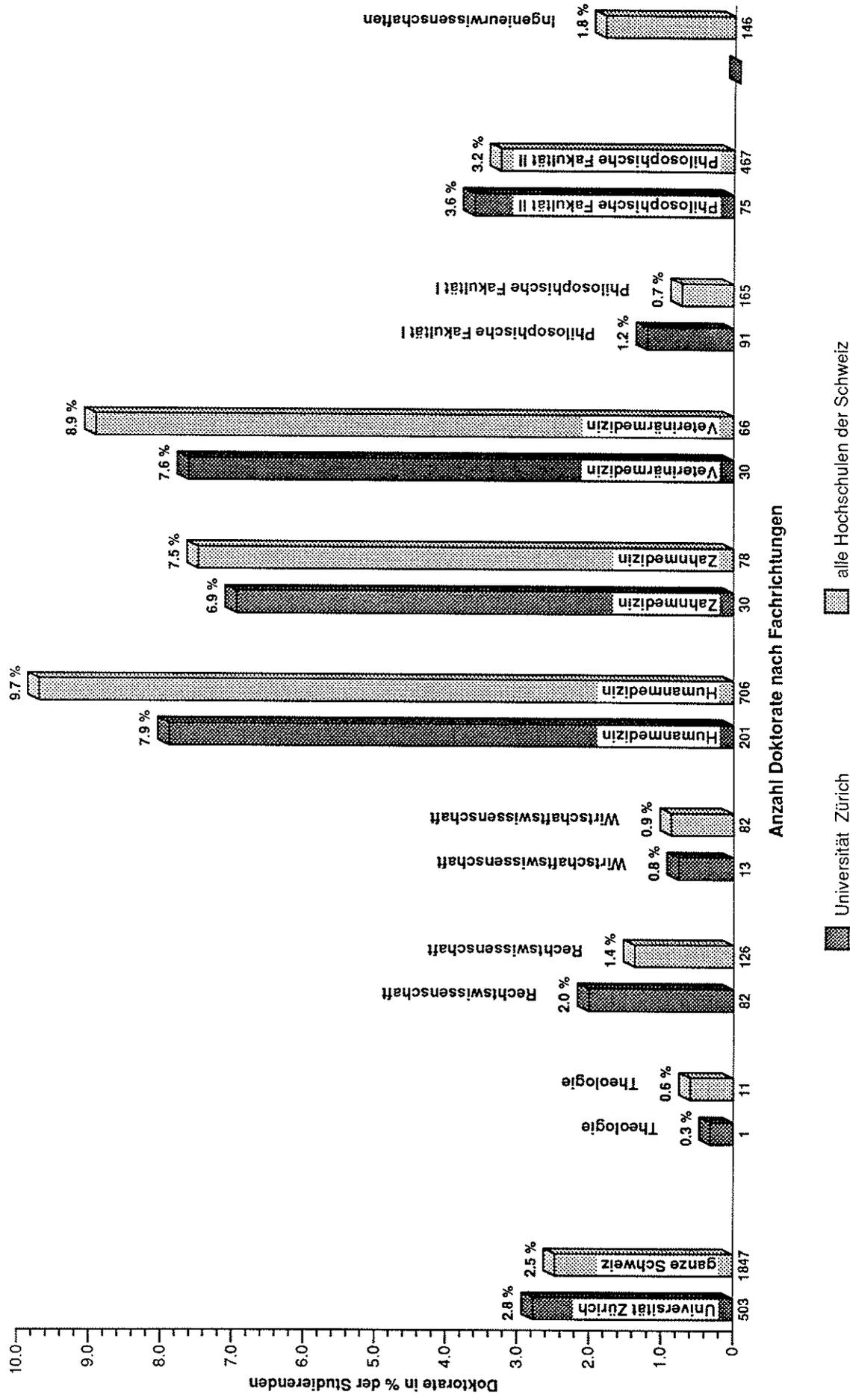
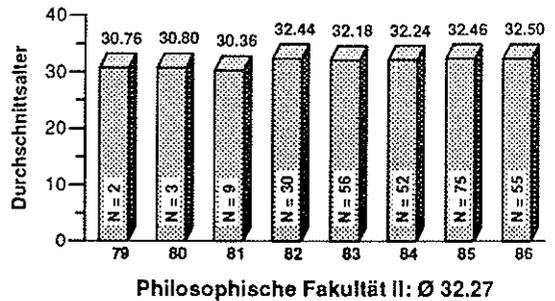
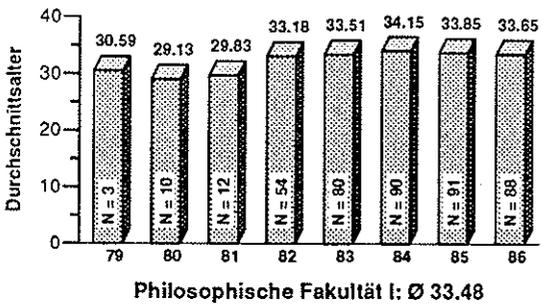
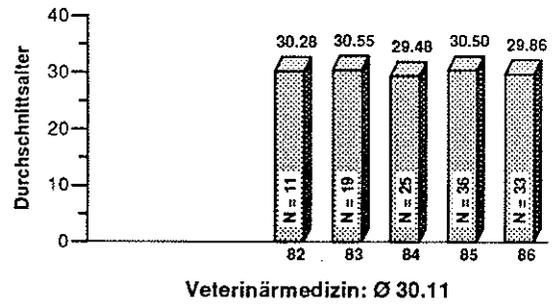
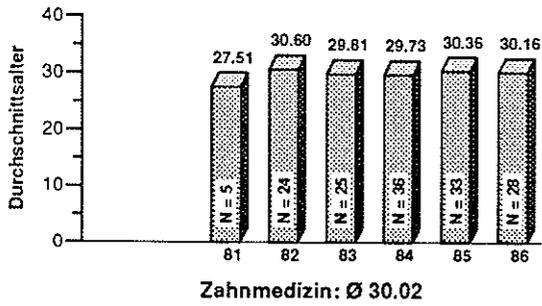
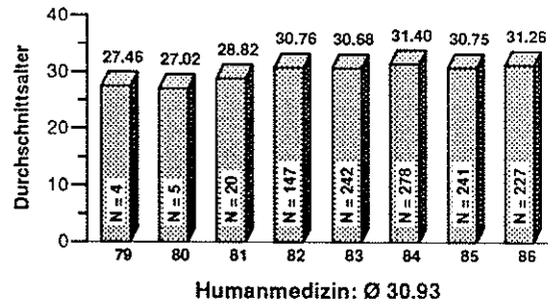
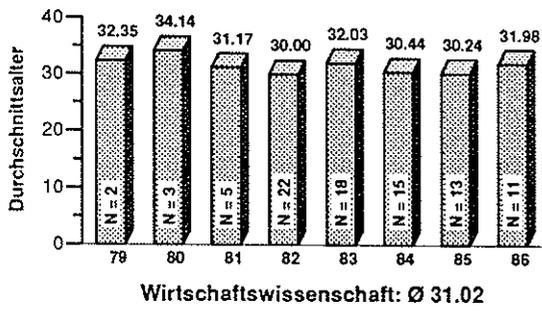
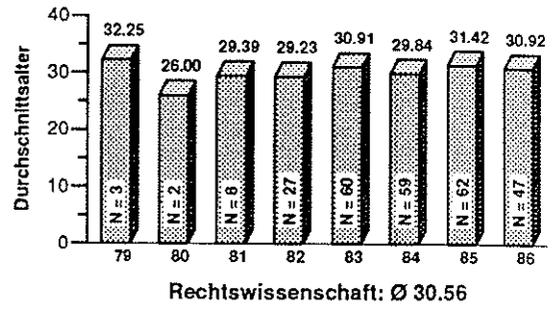
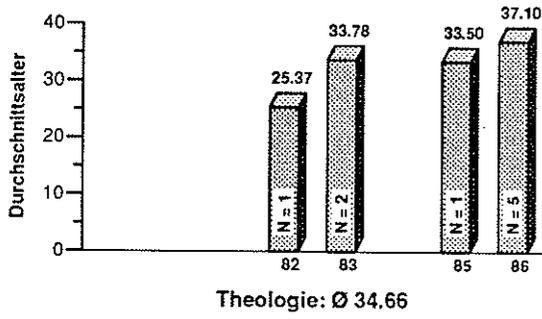


Tabelle 9

Doktorate 1985 in % der Studierenden



Durchschnittsalter der Doktoranden bei Promotion 1979 - 1986



Durchschnitt Gesamtuniversität: 31.7 Jahre

Verein Feministische Wissenschaft Schweiz
Postfach 272
3000 Bern 6

Resolution

Am Kongress des Vereins Feministische Wissenschaft Schweiz in Zürich vom letzten Wochenende (28./29. November 1987) verabschiedeten die Teilnehmerinnen an der Podiumsdiskussion vom Sonntag (29.11.1987) folgende Resolution:

Angesichts der massiven Untervertretung von Frauen unter den Professoren (Zürich 8 von 328, gesamtschweizerisch 2,3 %) und bei den Studierenden in vielen Fachbereichen fordern wir spezielle Förderungsmassnahmen, die die Möglichkeiten und Chancen für Frauen auf allen Ebenen und in allen Fachbereichen verbessern. Anzustreben ist ein Anteil von 50% Frauen auf allen Ebenen (Studentinnen, Assistentinnen, Oberassistentinnen, Privatdozentinnen und Professorinnen).

Wichtige Mittel zur Erreichung dieser Zielsetzung sind einerseits die Zielquotierung (innerhalb einer bestimmten Zeit muss der Frauenanteil eine bestimmte Grösse erreichen), und andererseits eine Frauenförderungsstellen, die über Kompetenzen verfügen, die nötigen Massnahmen durchzusetzen und bei frauenfeindlichen Entscheiden und Verhaltensweisen von Universitätsangehörigen zu intervenieren und Sanktionen zu veranlassen. Die Frauenstelle kann selber die Initiative ergreifen, Ideen zur besseren Förderung von Frauen entwickeln und Themen für Lehraufträge vorschlagen, die an qualifizierte Akademikerinnen (auch ohne Dissertation oder Habilitation) vergeben werden.

Auf den verschiedenen Ebenen (Studium, Nachwuchsförderung, Forschungspolitik) ergeben sich noch spezifische Forderungen:

1. Studium:

Zur Verbesserung des Anteils von Frauen in den noch männerdominierten Fachbereichen und bei den Abschliessenden und Doktorierenden aller Fachbereiche müssen die Studienbedingungen verbessert werden.

Die explizite und implizite Diskriminierung von Frauen muss abgeschafft werden:

- Lehrmittel (z.B. in der Medizin) müssen auf Sexismus überprüft und umgearbeitet werden.

- sexistische Verhaltensweisen und sprachliche Äusserungen von Professoren müssen ausgemerzt werden.

- die Vergabe von Stipendien muss eltern- und zivilstandsunabhängig erfolgen und Rücksicht nehmen auf die spezifische weibliche Biographie (Schwangerschaft, Wiedereinsteigerinnen etc.)

- Frauenspezifische Themen müssen im Lehrangebot vertreten sein.

- Die kompetente Betreuung von Arbeiten (Seminar-, Lizentiats- und Doktorarbeiten) muss gewährleistet sein. Dazu werden auch Expertinnen, die (noch) nicht an der Universität tätig sind, beigezogen und finanziell entschädigt.

- Für Studentinnen müssen Selbstbehauptungskurse angeboten werden.

- Professoren werden für sexistische Verhaltensweisen sensibilisiert.

2. Nachwuchsförderung:

- Die Zielquotierung für Assistenz- und Oberassistentenstellen muss in allen Fachbereichen (mit unterschiedlichem Schlüssel) eingesetzt werden.
- Frauenfeindliche Bestimmungen, z.B. die Altersbegrenzung bei der Nachwuchsförderung durch den Nationalfonds, müssen abgeschafft werden.
- Als kompensatorische Massnahme müssen zusätzliche Anstrengungen unternommen und Stipendien vergeben werden.
- Feministische Forschung muss auch finanziert werden.

3. Forschungspolitik:

- Da über die Situation der Frauen an den Universitäten keine umfassenden Untersuchungen vorliegen, muss eine Erhebung über die realen Verhältnisse in Auftrag gegeben werden. Daraus werden sich weitere Massnahmen zur Verbesserung der Situation der Akademikerinnen ergeben.

- Feministische Forschung muss bei der Vergabe von Nationalfondsgeldern wie bei den Untersuchungen des Wissenschaftsrates besser berücksichtigt werden.

Nur eine umfassende Analyse und griffige Massnahmen werden die immer noch herrschende Diskriminierung der Frauen an den Universitäten beenden.